

Schlesien nach der Mühlberger Schlacht *).

Ein Versuch von Heinrich Wuttke.

Die Reformation hatte sich rasch und ohne bedeutende Störungen in ganz Schlesien ausgebreitet, aber die römisch-katholische Kirche hatte sich in diesem Sturme behauptet. Die vornehmen Geistlichen waren es, welche der Kirchen-Veränderung am meisten widerstrebten und bald versuchten wieder Boden zu gewinnen. Zwar schlugen alle Bemühungen der Kapitel, den Zeitgeist zu bändigen, alle Einschüchterungsversuche fehl; aber unablässig trieben sie dennoch ihre Bischöfe zu Verfolgungen an und reizten die Könige Europa's gegen die widerspenstigen Schlesiern auf. Die oberste Staatsgewalt verhielt sich zu diesem beginnenden Kampfe keinesweges der entschiedenen Richtung des Volkes gemäß. Es war für die Schlesiern von dem größten Belange, daß ihr oberster Herzog zugleich in der Stellung eines deutschen Königs und dadurch in seiner Handlungsweise bedingt war. Er mußte bei der damaligen Weltlage das Alte schirmen.

- 1) Die wichtigen Ereignisse, von denen in Obigem gehandelt wird, sind bis jetzt nur wenig beleuchtet worden. Für die Gesch. des Pönfals der oberlausitzischen Sechsstädte ist am meisten geschehen. Fr. Th. Richters gekrönte Preisschrift (Görlitz, 1835. 8.) ist eine sehr fleißige und recht dankenswerthe Zusammenstellung aus allen lausitzischen Geschichtschreibern, wenn gleich Richter andere Schriftsteller nicht berücksichtigt und sich zuweilen durch das Bestreben seiner Gewährsmänner, die Handlungsweise der Lausitzer zu bemänteln, irre führen ließ. Die gleichzeitigen Vorfälle in Böhmen vollständig und unbefangen zu erörtern, dürfte gegenwärtig kaum statthaft seyn; doch ist von den böhmischen Historikern Manches geschehen, und namentlich giebt Julius Franz Schneller geistreiche Betrachtungen über den blutigen Landtag in seinem größeren Werke: Oesterreichs Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage (Stuttg. 1828 8.). Das Geschick des mit diesen beiden Ländern verbundenen Schlesiens, in diesem Zeitpunkte, ist nicht völlig deutlich, und die Grundlinien eines Bildes desselben lassen sich nur durch Zusammensuchung von Einzelheiten und auch dann nicht genügend gewinnen. Der Verf. glaubt Anderer Verdiensten nicht zu nahe zu treten, wenn er die hier versuchte Darstellung in ihrem Zusammenhange als eine
- Schlef. Provinzialbl. 111r Bd. 37

An Ferdinands I. Hofe hatten der Bischof und das Kapitel einen beständigen Bevollmächtigten, der ihn stets zu ihren Gunsten von dem kirchlichen Zustande des Landes in Kenntniß setzte und die Leiden der Geistlichkeit ihm unverzüglich klagte ¹⁾. Dadurch erwirkten sie wiederholte scharfe Befehle gegen die Neuerungen. Aber weil die Ungunst der Zeitverhältnisse dem Könige nicht gestattete, ihnen Nachdruck zu geben, wähten die Schlesier, er sey der Reformation wenigstens nicht abhold. So leicht täuschten sie sich bei dem, was sie wünschten. Selbst damals erkannten sie keine wahre Gesinnung noch nicht, als er 1538 in Breslau den Ältesten des Rathes sagte: wie er mit Betrübniß gemerkt habe, daß Handwerksleute an den Feiertagen arbeiteten. Es wolle in jehiger Zeit jedermann mit dem Munde evangelisch seyn, mit der That und in den Werken würden jedoch wenig evangelische Leute befunden und das Evangelium sey nirgends als im Maule, im Buche

ihm eigene anspricht. Sie stützt sich vornämlich auf die Nachricht des Andreas Grunwaldt. In Poln sonst so reichhaltigen Annalen wird nur der Befehl des Königs gegen die protestantischen Prediger erwähnt und kurzweg zugesetzt: „dem ward nicht gehorsamet;“ Rätel, Schicksal, Luciae u. a. schweigen von jenen Vorgängen ganz. Höchstens der abgedruckten Geldbewilligung gedenken einige Chronisten, und Pol erzählt in dieser Beziehung von der Reise der Breslauer Gesandten nach Prag und erwähnt der 15 Anklagepunkte: „darunter der fürnehmste der Münzhandel, was die Gesandten auf dieses geantwortet und zur Entschuldigung allenthalben nach der Länge schriftlich und mündlich fürbracht, ist anderswo zu suchen, aufzuschlagen und zu lesen.“ Vermuthlich gedachten die Schlesier, den ihnen peinlichen Pönfall durch Uebergehung in Vergessenheit zu bringen; ich erinnere an ein ähnliches Unterlassen in Agnelli's Gesch. der Bischöfe von Ravenna.

- 1) So schilderte z. B. um das Ende des J. 1543 der Bischof „mit beschwerten Gemüthe, daß der arme Mann ohne verständige gottesfürchtige Seelsorge also elendiglich umgehe und das geistliche Gut zu dem Eigennus der Weltlichen gebraucht werde.“ Ferdinand forderte ihm hierauf ein Gutachten ab, wie der Sache ein Anfang zu machen sey. F. B. v. Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Wien 1833. 8. IV. 461. 465.

und auf dem Predigtstuhle ¹⁾). Quos diligimus, sagte er zu dem Rathe, corripimus, und dieß befolgte er auch, sobald er konnte. Es war nach der Niederlage der protestantischen Fürsten Deutschlands im J. 1547, als er Hoffnung faßte, die Reformation in Schlesien zu ersticken.

Als der Krieg des schmalkaldischen Bundes gegen den Kaiser ausbrach; befahl König Ferdinand dem Bischofe und den Landeshauptleuten Schlesiens, Heeresmassen aufzustellen und in die sächsischen Länder vorzurücken. Nur der Bischof gehorchte. Die übrigen Schlesier zögerten, da der Krieg den Grundsätzen galt, zu denen sie sich bekannten, und alle Welt mißtraute, daß nach dem Siege über die Reichsfürsten der dem Papste verhaßte Gottesdienst unterdrückt werden würde. Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg, vom Könige in drei sich rasch folgenden Briefen ²⁾ aufgefordert, einen seiner Söhne mit Kriegsvolk nach Bauen „bei Tag und Nacht“ zu schicken und den übrigen Schlesiern mit gutem Beispiele vorzugehen, berief vorerst die Stände seines Gebietes zu einem Landtage zusammen, und diese begutachteten ihm, daß er nicht wider des Landes Herkommen ohne Ausschreibung eines allgemeinen Fürstentages in Angelegenheiten von solcher Wichtigkeit sich einlassen dürfe, und darauf fußend, kam Friedrich eben so wenig wie die anderen Fürsten und Herren dem Gebote Ferdinands nach. Schweidnitz schlug geradezu die begehrte

1) Wie dieß durchaus nicht zu läugnen ist, erhellt auch aus Schwentfelds Klagen: „Es sein schir alle birhewsser vol unnüßer prediger, lossen sich bedüncken, so sie nur einen zand mit gotis wort anrichten, widerpart halten können vnd sehr schreyhenn, sauffen vnd alle eytelkeit treiben, es stünde ganz wol in der Christenheit: man redte stetigs von gote, sagen sie stehen bey gottis worte.“ Ermanung Des mißßbrauchs Egllicher fürnemster Artickell des Euangelii auß welcher vnderstant der gemein man in fleischlich freyheit vnd irrung gefüret wirt. Caspar Schwentfeldt von Dffitz (Gedruckt zu Breslaw durch Caspar Libisch Im Jar MDXXIII) 4., unpaginirt; in der Bernhardin-Bibliothek zu Breslau in dem Bande Th. 1. po. 3, 2.

2) Vom 5ten, 14ten und 15ten Januar 1547. G. Thebesii Liegnitzische Jahrb., herausgegeben von M. G. B. Scharffen. Jauer, 1733. Fol. Thl. III. S. 49.

Hülfe ab ¹⁾; Steuern ²⁾ bewilligten die Schlesier zwar, auch bewaffneten sich die übrigen Städte, aber unterstützten dennoch den König nicht, der argwöhnisch den Bischof beauftragte, auf etwaige Praktiken und namentlich auf den Herzog von Liegnitz ³⁾ Acht zu haben. Offener noch zeigten die Böhmen und Lausitzer ihm ihre Abneigung. Beide Sechsstädte wendeten vor, auf den eigenen Schutz bedacht seyn zu müssen, und als die auf sie gehässige Ritterschaft vorschlug, alle Streitkräfte und sämmtliches Geschütz in Budisin zu vereinigen, da der Feind an leeren Städten und Dörfern wenig gewinnen könne, antworteten sie: Die Landstände sollten bedenken, wozu sie bestimmt seyen, und mehr auf die Krone Böhmen und wie dort die Sachen stünden, als auf den König ausmerken. Aber unentschlossen und kraftlos, wie die Schlesier, machten sie zugleich Ferdinand Bewilligungen, rüsteten Truppen aus und haschten doch nach Scheingründen, sie ihm nicht zuzuführen. Ihre Söldner sagten es laut, wie sie gegen den geachteten Kurfürsten nicht dienen möchten, und stießen ohne Scheu Schmähreden gegen Kaiser und König aus.

Die drohendste Stellung nahmen die Böhmen, welche über vielfache Ungebühr zu klagen hatten. Sie warben nach Ferdinands Forderung Kriegsvolk, entließen es aber nicht, wie der König und Kaiser Karl es geboten. Gestützt auf alte Verträge mit Kursachsen und auf des Landes Rechte, weigerten sich die Stände, ihre Heere über die Gränzen zu schicken, und erklärten grade heraus, daß sie keinesweges

- 1) (Zimmermann) Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. V. 280. aus Handschriften. Brieg 1785—88.
- 2) Als eine Schatzung 12 vom Tausend in zwei Terminen, ein Biergeld auf dem Lande von jedem Viertel Bier, in der Stadt von jedem Scheffel Salz 1 Groschen, „denn solches — trägt Ferdinand an — fällt ihnen den Fürsten und Ständen am wenigsten beschwerlich, der gemeine Mann zahlet solchen Groschen, der es nicht inne wird“ und auf 4 Jahre von jedem Wagen Salz einen ungarischen Goldgulden, „den auch niemand geben werde, als der gemeine Mann, der es nicht inne wird.“
- 3) Buchholz, Gesch. der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Wien 1835. 8. VI. 359. U. Vgl. 351. 363. 386. 406. 409.

Feinde des Kurfürsten von Sachsen seyen. Nun erließ Ferdinand ohne ihre Bewilligung eigenmächtig Aufgebote, und die Prager gaben einen Befehl, daß niemand sich zu Kriegsdiensten bestellen lassen solle. Da war es nahe daran, daß sie „das Vaterland — wie sie sagten — vom äußersten Verderben zu erretten“ gegen Ferdinand selbst die Waffen erhoben hätten. Enger schlossen sie sich an einander an und forderten die Stadt Breslau und ganz Schlesien auf, mit ihnen in Bund zu treten. — Zwischen den Nachbarlanden waltete jedoch alter Streit, indem die Schlesier das Gefühl staatlicher Selbstständigkeit noch nicht verloren hatten, die Böhmen aber Schlesien als Provinz zu behandeln trachteten und verlangten, daß die Landeshauptmannschaften nur von Böhmen verwaltet werden und daß die schlesischen Fürsten in Prag Recht nehmen sollten. Ueber diese Streitpunkte war noch im vorhergehenden Jahre 1546 der lebhafteste Zwist gewesen. Auf einem großen Tage zu Breslau wäre es beinahe dahin gekommen, daß die Schlesier zu den Waffen gegen die Böhmen gegriffen hätten: ein Vermittelungsversuch Ferdinands war gänzlich fehlgeschlagen, und gaben zwar auch die schlesischen Stände das große Wladislaische Privilegium, ihr Palladium, nicht auf, so hatte doch andererseits auf die Anklagen der Böhmen Ferdinand die Erbverbrüderung, welche zwischen den piastischen Herzogen und den Kurfürsten von Brandenburg zu Gunsten des Protestantismus abgeschlossen worden war, für null und nichtig erklärt, um zu hindern, daß eine fremde Macht sich in Schlesien festsetze. Dieß und Anderes hielt die Schlesier von einer näheren Vereinigung mit Böhmen zurück, und sie übersendeten mit eilender Post ihr Auforderungsschreiben an Ferdinand ¹⁾.

Unter solchen Umständen war die Mühlberger Schlacht auch für die genannten Länder entscheidend. Strafgerichte waren ihre Nachwirkung. In Schlesien frohlochten die Katholiken laut, sie hielten von neuem Professionen und

1) Aus einem gleichzeitigen Chronisten, der sich handschriftlich in der Bibliothek der schles. vaterländ. Gesellschaft befindet. Schles. Gesch. Fol. 18. Chronik von 965—1532 MS. Fol. 475.

steckten 7 Freudenfahnen in den Kirchen und an den Thürmen auf. In Prag ließen die Domherren auf die erste Kunde des Sieges mit allen Glocken läuten. Den Protestanten sank aller Muth. Nun rückte Ferdinand aus dem Lager vor Wittenberg mit Heereemacht nach Böhmen, zog von verschiedenen Seiten bedeutende Streitkräfte an sich — auch der Bischof von Breslau führte ihm Kriegsvolk zu; und Wenzel, Herzog von Teschen, war in seinem Gefolge — erschien alsdann vor Prag, besetzte den Gradschin und die Kleinfeste, ließ das schwere Geschütz gegen die Altstadt aufpflanzen und beschied den Bürgermeister und die anderen Häupter Prags, welche inzwischen mit Mühe das tobende Volk im Zaum gehalten hatten, vor sich. Ueber sechshundert erschienen und baten um Verzeihung des Ungehorsams. Aber der gnädige König ließ sie greifen und — ganz so wie im vorigen Jahrhundert ¹⁾ jener verrufene Nabob von Bengalen that — in Gefängnisse werfen, die so eng und so elend waren, daß bei der drückenden Hitze des Juli viele in ihnen umkamen, andere siech und wahnsinnig wurden. Dann erpreßte er von ihnen die Auslieferung der Freibriefe und die hinterlistige Entwaffnung der Stadt. Sodann lud er den ihm abgeneigten Adel vor und versuhr mit ihm in gleicher Weise. Die Flüchtigen proscribirte er, vier seiner Hauptwidersacher ließ er köpfen, andere peitschen, noch andere behielt er in Banden. Den reichen Herren nahm er theils ihre Güter, theils zwang er sie, ihr freies Eigenthum als Lehen von ihm anzunehmen und dafür schwere Summen zu zahlen. Den Städtern legte er fast unerschwingliche Schakungen auf, schmälerte ihnen die Rechte, setzte königliche Richter nieder. Die Bauern hatten bei dem Läuten der Lärmglocken zu den Dreschlegeln gegriffen; dafür züchtigten sie Ferdinands ausländische Husaren und Landsknechte. Ein strenges Censur-Collegium wurde auf die Vorstellungen des Prager Domkapitels niedergesetzt, und bei Ferdinands Lebzeiten erschien wenig mehr in Böhmen, als Sammlungen von Rechtschriften und lateinische

1) Im J. 1756.

Gedichte. Zweihundert bewehrte ¹⁾ Prediger wurden aus dem Lande getrieben. Die ganze Verfassung wäre geändert worden, wenn sie nicht auf der böhmischen Nationalität beruht hätte, welche ein erster Schlag nur auf einen Augenblick niederhalten konnte.

Ueber die Sechsstädte stürzte sich sogleich die Ritterschaft mit den bössartigsten Anklagen. Ihre Abgeordneten ließ Ferdinand ins Gefängniß setzen, drohte ihnen, wenn sie seine Forderungen nicht unterschrieben, so würde ein Kriminalgericht über sie ergehen, das ihnen den Kopf kostete. Der König habe fünf Fähnlein Knechte in Bereitschaft, mit Gewalt sich zu nehmen, was er wolle. Da willigten sie ein, daß die Städte alle Freibriefe und alles Waffengeräth ausliefern, ihre Verbindung auflösen, der freien Rathsfur des Obergerichtes und ihrer Zunftsteinrichtung sich begeben, alle Kirchenkleinodien und alle Stadtdörfer — mehr als hundert — abtreten und überdem eine Geldsumme von 100,000 rth. ausbringen sollten. Die Güter einzelner Bürger sollten sein Lehn werden. Einigen Kaufleuten wurden ihre Besitzungen ganz weggenommen ²⁾. Als diese Strafartikel in Görlitz vorgelesen wurden, wäre beinahe ein Aufstand der Bürgerschaft gegen den Rath ausgebrochen. In allen Sechsstädten unterwarfen sich aber die Obrigkeiten, und die unglücklichen Einwohner zu bändigen, schickte Ferdinand Einhundert Hakenschilden ins Amt Budisin und lichtensteinsche Dragoner nach Görlitz. Die Ritterschaft, sogleich über die Städte herfallend, half eifrig bei der Vollziehung des Strafurtheils. Der stolze und ehrgeizige Dr. Ulrich von Mostiz, Landeshauptmann von Budisin, hierbei äußerst thätig und aufs höchste verhaßt, wurde im J. 1549 über die ganze Oberlausitz gesetzt: ein Mann von vielen Einsichten, großer Begeisterung für die katholische Sache und starkem Hass gegen das städtische Wesen.

1) (Amos Comenius u. a.) *Historia persecutionis ecclesiae Bohemicae inde a primordiis conversionis suae ad Christianitatem* 1648. 12 (Leyden).

2) Buchholz a. a. D. 417 f. Anm.

Diese Vorgänge erfüllten in Schlesien alle Protestanten mit Schrecken; doch vergingen anderthalb Jahre, bis ein Bevollmächtigter Ferdinands, Wilhelm von Oppersdorf, nach Breslau kam und der Gemeinde vorhielt (den 25sten October 1549), daß sie in funfzehn Punkten sich gegen den König vergangen habe. Es wurde der Stadt unter andern zum Verbrechen angerechnet, daß sie keine Festlichkeiten für die Niederlage ihrer Glaubensgenossen veranstaltet hatten. Die Schlesier insgesammt wurden des Einverständnisses mit dem Kurfürsten von Sachsen bezüchtigt und mit schweren Strafen bedroht. Darum wurden diese froh, als der König milderer Sinnes wurde und sich mit einer Gelderpressung begnügen zu wollen schien. — Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind zu empfindlich, als daß sie ein raues Eingreifen ohne Schaden ertragen könnten. Ferdinand hatte sich durch seine Maßnahmen selbst geschlagen. Die böhmischen Geschichtschreiber erzählen von ungemeiner Verminderung seiner Einkünfte in der nächsten Zeit, und auch die lausitzischen berichten, daß in den ersten Jahren nach dem Pönfalle alle Gewerbsthätigkeit gestockt, ein jeder seinen Verbrauch zu verringern gesucht habe, und daß in Folge des gestörten Wohlstandes der Städte auch der König weit weniger als ehe- dem eingenommen habe.

Von Breslau und den andern Städten — wahrscheinlich von allen unmittelbaren — mußten Abgeordnete in Prag erscheinen, denen elf Anklagepunkte vorgelegt wurden, welche zum Theil ältere Beschuldigungen (wie z. B. in Münzsachen) enthielten. Ihre Vertheidigungen wies der König ab: „er sey von ihnen so hoch und mannichfaltig beleidigt, angetastet, verschimpfet und aller Frevel an ihm begangen worden und werde also handeln, wie sich zur Erhaltung seiner Hoheit und Autorität gezieme.“ Die Abgeordneten, so erschrocken sie auch waren, mochten doch nicht eher ein Unrecht bekennen, dessen sie sich nicht schuldig fühlten, und des Königs unbilliges Verlangen befriedigen, als bis sie auf das Schicksal der mit Schlesien verbundenen Länder unter Drohungen hingewiesen worden waren. Da bewilligten sie, mit beständigem Malz- und Biergelde und bedeutenden Summen den König zu versöhnen. Von Breslau

begehrte er 300,000 rthl., begnügte sich aber mit 80,000 Goldgulden, da sich der Kanzler Heinrich von Plauen der Stadt annahm¹⁾, wofür sie ihm 5000 Goldgulden gab. Auch die Städte der Erbsürstenthümer mußten, wie der fanatisch-katholische Buchschisch sich ausdrückt, wacker schwitzen²⁾. Den Herzogen des Landes geschah nichts, da der Bischof sich ihrer annahm.

Ferdinand nahm diesen Augenblick entschiedenen Uebergewichtes wahr, sein Ansehen besser zu begründen. In Schweidnitz, Hirschberg, Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau, Reichenberg, Bolkenhain, Lähn, Schöнау wurden die Bürgermeister ihrer Würde entsetzt, dem Rathe verboten, in Zukunft sich mit der Gemeinde zu berathschlagen, den Zünften, Versammlungen zu halten. Rechtshandel durften nicht mehr vor die unabhängigen Schöppenstühle zu Magdeburg und Leipzig, sondern nur an das neu eingefetzte Appellationsgericht zu Prag gebracht werden. Ein Bisthum ward in Breslau als Verwalter der Regalien für ganz Ober- und Nieder-Schlesien hingestellt; die Landeshauptleute wurden dem Oberhauptmann besser untergeordnet: das Land also mehr centralisirt. Die größte Umwandlung wurde aber in den kirchlichen Verhältnissen beabsichtigt. Alle Druckereien, mit Ausnahme einer einzigen zu Breslau, welche unter Beaufsichtigung des Bischofes gestellt ward, ließ Ferdinand schließen. Dann befahl er (1550 den 28. November) die Entfernung aller ungeweihten Personen, welche priesterliche Aemter verwalteten, und die Einsetzung katholischer Seelsorger in ihre Stellen. Aus Breslau mußte (31. Januar ej.) auf seinen

1) Buchholz I. I. 416. Anm.

2) Neumarkt und Ramlau zahlten jedes 1000 rthl., Schweidnitz und Jauer beinahe 50,000 Goldgulden, die Schweidnitzer Gemeinde allein 21,000 rthl., Groß-Glogau 11666 rthl. Wenn in obiger Darstellung die Angabe G. A. H. Stenzels, Gesch. des preussischen Staates (Hamburg 1830) I. 324: Ferdinand habe nach der Mülberger Schlacht die Wahlfreiheit der Schlesiern vernichtet, unberücksichtigt blieb, so folgte Verf. vorläufig nur den gedruckten, widersprechenden, Nachrichten und glaubt sich darum keinem Tadel aussetzen. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn G. A. H. Stenzel die betreffenden Urkunden mittheilen wollte.

ausdrücklichen Befehl der Kaplan bei Maria Magdalena Esaias Lange, ein ehemaliger Benediktiner, wegziehen; Habelschwerdt mußte der Prediger Christof verlassen, weil er geheirathet hatte ¹⁾. Nunmehr sendete Papst Julius III. einen Legaten nach Breslau zur Wiederherstellung der Kirchen-Ordnung.

Die Masse der Schlesier war aber nicht gemeint, ihre höchsten Interessen dem Machtgebote ihres Fürsten aufzuopfern. Wo dieses vollzogen werden sollte, zeigte sich Widerstand. Das Herzogthum Sagan war im J. 1549 von Sachsen an Ferdinand zurückgekommen. Da hatten die bedrängten Augustiner ihr Haupt wieder erhoben und den Saganer zur Herausgabe der Pfarrkirche genöthigt. Nunmehr eilte der Abt nach Wien und brachte einen besondern scharfen Befehl an die Saganer zurück, „binnen vierzehn Tagen ihre Prediger und Kirchendiener aus der Stadt zu schaffen und sich der alten wahren Religion gemäß zu verhalten.“ Der Pfarrer Zander entschloß sich ohne Zaudern sein Amt niederzulegen, aber er ermahnte zur Beständigkeit im Glauben. Der Rath war unschlüssig. Nicht so die Gemeinde. Das Volk tumultuirte, der Abt selbst kam durch den Pöbel in Gefahr ²⁾. Eine Schaar Weiber trug zu dem vorgesehten Hauptmanne Fabian von Schöneiche eine Bittschrift, für ihren Geistlichen hochflehend, er möge der Stadt sich doch annehmen. Dieser, ohnehin abgeneigt so gehässigen Geschäfte, stellte dem Abte vor, daß bei der Fährung die Franziskanerkirche nicht zugemauert

- 1) Sogar gegen den Nachrichter zu Breslau erging ein königlicher Befehl, der ihn wegen ungebührlicher Reden fortwies. M. Adam Pantke, ein gründlicher Kenner der Geschichte der Breslauer Prediger, meint in seiner Schrift: Der Evangelischen Haupt- und Pfarr-Kirchen zu St. Elisabeth in Breslau Ecclesiastae oder Mittags-Prediger, Wie auch Assessores etc. (Brieg 1715. 8.) S. 7, die Breslauer hätten vor dem passauer Vergleiche mit Aufrichtung neuer Aemter so lange inne gehalten, bis sie eine gründliche Versicherung des freien Exercitii vor sich gesehen, hernach aber erst die Anzahl der Kirchen und Schullehrer vermehrt und einige Aenderungen bei Kirchen und Schulen vorgenommen.
- 2) Lucae, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten. Frankf. a. M. 1689. 4. S. 325.

werden könne. Bestehe er — der Abt — auf ihrer Schließung, so würden die Weiber ihn mit ihren Schuhen todtschlagen ¹⁾! So blieb denn vorläufig in Sagan Alles im vorigen Zustande, obgleich Ferdinand noch zweimal dem Rathe seine Befehle einschärfte ²⁾. Der päpstliche Bevollmächtigte kam nach Breslau, aber der Rath erwies ihm nicht die üblichen Ehren, zum Zeichen daß er ihn nicht anerkenne. Die Breslauer erklärten entschlossen, Leib, Ehre, Gut und Blut ³⁾ für ihre evangelischen Lehrer dranzusetzen. In größter Aufregung wollte die Gemeinde den Dom stürmen, die Häuser der Geistlichen plündern und den Gesandten des Papstes erschlagen. Mit größter Mühe, beinahe nur mit Gewalt hielt die Obrigkeit sie im Zaume. Inzwischen fand die Stadt in ihrer Bedrängniß Beistand bei den übrigen Schlesiern. Eine Gesandtschaft wurde an Ferdinand geschickt, die ihn hoch bat, mit solchen Befehlen und Schritten inne zu halten; sonst müsse ein Blutbad entstehen, so er nicht zu stillen vermöchte, und das dann verwüstete Land würde ihm keine Geldleistungen thun können. Der Legat entfernte sich bei diesem starken Widerstreben ohne Geräusch aus Breslau; Ferdinand aber wurde theils durch sein Mißverhältniß zu

1) *Catalogus abbatum Saganensium*, fünfter Theil, verfaßt von 1606—1615, c. 28. *At nobilis dominus Fabianus de Schoeneyche, arcis tunc temporis praefectus, in eodem regio mandato exequendo tardus, minis quibusdam a proposito atque ab incepto desistere dominum abbatem deterruit, inquiens, si ceptum prosequi pergat, eum a mulieribus soleis crepidisve petitum iri. Jam etenim praecceptum fuerat fabro murario, parenti piae memoriae meo, fores templi illius calce et lateribus, quae iam in promptu adducta erant, intercludere. — Qui (der Abt) tandem perspecta re cedente in peius atque visa vulgi plebisque turba tumultuante, eiusmodi metu et terrore victus, flebili muliercularum petitioni (der galante Mönch!) templum illud Franciscanorum haereticis sathanæ ministris incolendum concedi annuens patienter tulit.* G. A. Stenzel, *Script. rer. siles.* Breslau 1835, 4. I. p. 496.

2) Diese Vorgänge fallen in den Mai 1551; der erste Beschl Ferdinands war vom 11. April, die beiden Erneuerungen desselben vom 28. Oktober und vom 23. November d. J.

3) So sagt Andreas Grunwaldt, aus dessen noch handschriftlichem *Chronicon Vratislaviense* Eberhardt in seiner *Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens* I. S. 125. f. diese interessanten Nachrichten herausgegeben und mitgetheilt hat.

Kaiser Karl, seinem Bruder, der seine alten Plane, die deutsche Krone mit Beseitigung dieses dem eigenen Sohne Philipp zu verschaffen, nach der glorreichen Bezwingung seiner Gegner wieder aufgenommen hatte, theils durch die Unruhen in Ungarn und die Kämpfe mit dem geächteten Markgrafen Albrecht von Brandenburg, die ihn nöthigten, Geld von den Ständen zu begehren, mehr aber noch durch die plötzlich veränderte Lage des Reiches von durchgreifendem Verfahren abgehalten. — Nach dem schmalkaldischen Kriege mochte es scheinen, als könne der Protestantismus in Deutschland niedergehalten werden. Allein in Wahrheit waren die Kräfte beider Religionsparteien einander gewachsen. Keine konnte demgemäß die andere unterdrücken. An Zahl überwogen die Protestanten bei weitem; allein an Einigung und Thatkraft standen sie ihren Widersachern entschieden nach, auf deren Seite das Reichs-Oberhaupt war und der Schein des Rechtes, der die kaiserliche Majestät stets umgiebt, daher deren rascher Sieg. Das Kriegsglück schien entschieden zu haben: das ganze protestantische Deutschland war in Trauer. Allein es erwies sich bald, daß das Geschick der Schlachten keine dauerhafte Entscheidung giebt, daß der letzte Ausgang allemal von anderen Bedingungen abhängig ist, als dem Ungefähr der Waffenführung. Es war bereits um Ostern des J. 1552, als durch die Schilderhebung Moriz's von Sachsen Alles in den früheren Stand zurückgeworfen wurde. So war dieser Versuch, den Papismus wieder zu befestigen, gänzlich gescheitert. — Der Augsburger Religionsfriede von 1555 schützte im Wesentlichen die Anhänger der Augsburgischen Konfession, ohne die Katholiken zu beeinträchtigen, und gab für's erste Zuversicht auf die Dauerhaftigkeit der nun einmal bestehenden Verhältnisse. In Schlesien wurde dieser Vertrag mit großen Freuden aufgenommen. Unläugbar aber hatten die Gefahren der Jahre 1550 und 1551 die beiden Religionsparteien noch schärfer getrennt. Mit doppelter Inbrunst wurde jetzt von den Lutheranern gesungen:

„Erhalt uns Herr bei Deinem Wort
Und steuer des Papst's und Türken Nord!“
und ein hartnäckiger Kampf bereitete sich vor.

Wie und wodurch wurden die Tataren veranlaßt,
1241 bis nach Schlesien vorzudringen?

Eine historische Skizze

von

D. Wolff,

Pastor primarius zu Grünberg.

(Beschluß.)

Der Großfürst Michael Wsewolodowitsch war wie fast alle seine Unterthanen entflohen, begab sich erst nach Halicz und mit dem dasigen Großfürsten Daniel Romanowitsch, da die Mongolen ihnen hart auf den Fersen waren, von dort nach Ungarn, wohin auch die 40,000 Familien der Rumanen unter ihren Khan Ruthen entwichen. Bela IV. von Ungarn nahm die Flüchtlinge auf, um an ihnen sich eine Stütze gegen seine Großen zu schaffen, mit denen er, durch seine und seiner Vorfahren Schuld in so blutigem Hader lebte, daß das Reich in milder Anarchie sich aufzulösen drohte und ein leichter Raub der herandringenden Barbaren ward. Wie dieses Land durch Familienzwist und Verrath seiner Könige, durch die sorglose Ueppigkeit und den Uebermuth seiner Großen zerrüttet war, wird aus den Schilderungen der Zeitgenossen ¹⁾ und seiner Geschichtschreiber ersehen; wir können dabei nicht verweilen, sondern wenden uns nach Polen, welches noch eher als Ungarn unter dem Schwerte der Tataren blutete und seufzte und, wie dieses, auch durch Schuld seiner Fürsten zerrissen, uneinig und geschwächt und daher nicht im Stande war, einem mächtigen, unerwartet andringenden Feinde zu widerstehen. Drei Herzoge regierten in diesem Reiche, von denen aber zwei durch blutigen Zwist unter die Vormundschaft des dritten gekommen waren. Der schwachsinnige Boleslaw V.

1) Man sehe Andreas II. schmachvolle goldene Bulle: Pray, Annal. regum Hungariae. Vindob. 1764 Pars I. p. 220. ad an. 1222. Thomas Archidiaconus oder Spalalensis (geb. 1200 gest. 1268), Historia Salonit. et Spalat. Cap. 27, in Joh. Lucii De regno Dalmatiae et Croatiae. Amstel. 1666 und 1758. Fol. Mailath, Gesch. der Magnaren 1. Th. Bela hatte guten Willen, aber nicht die Macht, ihn geltend zu machen.

oder Keusche von Krakau und Sandomierz war nur durch den Beistand und unter fortgehender Vormundschaft Heinrich I. und dessen Nachfolger Heinrich II. von Schlesien im geschmälerten Besiz seiner Länder geblieben, aus welchem ihn sein unruhiger, wilder Oheim, Conrad von Masovien, wiederholt zu vertreiben suchte. Dies benutzte der Großfürst von Halicz und riß Lublin und andere Landstriche von Boleslaus Erbe an sich. Conrad, von den heidnischen Litthauern, die er, um sie gegen seinen Neffen zu brauchen, ins Land gerufen hatte, selber hart bedrängt, mußte sich ebenfalls unter den Schutz der beiden schlesischen Heinrichs stellen, wenn er sein schon hart verwüstetes Land nicht ganz verlieren wollte. Posen und Gnesen hatte an Wladislaw (den Sprigler) auch einen besondern Herzog gehabt; er ward aber, da er mit den Großen seines Landes zerfiel, von Heinrich I. von Schlesien ganz vertrieben, und Heinrich II. vereitelte ebenfalls seine Versuche, wieder zu seinem Erbe zu gelangen.

Wie sehr Batu ermuthigt werden mußte, die vor ihm liegenden, in sich geschwächten Länder anzugreifen, ist natürlich, und Vinzenz von Beauvais hat dies recht geistreich eingekleidet. Als Batu, erzählt er ¹⁾, in Ungarn und Polen einbrechen wollte, opferte er den Dämonen. Einer derselben, welcher in einem Gözenbilde wohnte, sprach zu ihm: „Gehe getrost. Ich werde drei Geister vor dir hersenden, vor welchen deine Widersacher nicht bestehen können. Solches geschah auch, denn diese drei Geister waren: der Geist der Zwietracht, der Geist der Leichtfertigkeit und der Geist der Furcht.“ Ueberdies hatte der Mongole auch darin genug Veranlassung, Ungarn anzugreifen, daß es einigen ihm feindlichen Fürsten und einem nicht unbedeutenden Heere ihrer Unterthanen Zuflucht gegeben hatte, er also auch mit Recht fürchten mußte, sie möchten von dort her mit Heereßmacht zurückgeführt werden. Es war ihm wohl bekannt, daß Boleslaw von Krakau durch seine Gemahlin

1) Speculum historiale (Nürnberg 1483 von Anton Coburger gr. Fol.) lib. XXXI. c. 149. Ein prächtiges Exemplar dieser seltenen Infanabel ist in meinem Besiz.

mit dem Ungarnkönige und durch seine Mutter mit den Ruffenfürsten verwandt war und, wenn derselbe sich mit den übrigen Polenherzögen verband, ihm bei einem Einfälle in Ungarn eine gefährliche Diversion im Rücken machen könnte. Daher mußten die Polen hinreichend beschäftigt werden. Die folgenden wohl berechneten Operationen der Tataren beweisen es deutlich genug, daß der Hauptschlag auf Heinrich II. von Schlesien gerichtet war, der sich Herzog von Krakau und Polen nannte und als Ober-Regent angesehen werden mußte. Auch griff Batu erst im März Ungarn an, als sein getheiltes polnisches Heer von zwei Seiten her die schlesische Macht im Schach hielt. Hier wie fast überall waren die Tataren nicht bloß an Zahl und wilder Tapferkeit, sondern, was man selten gehörig beachtet hat, auch an Taktik und Strategie ihren Gegnern überlegen. Wer die mongolische Geschichte kennt, wird davon überzeugt seyn ¹⁾.

Eine Heeres-Abtheilung unter dem Feldherren Peta ²⁾ war gleich nach Kiow's Fall den flüchtigen Russen nachgeeilt, erschlug im December 1240 die russischen Gewalthaber bei Lublin, zerstörte diese Stadt und drang bei Zawichost über die mit Eis bedeckte Weichsel. Alles mit Feuer und Schwert verheerend, schwärmten die Tataren bis in die Nähe von Krakau. Wladimir, Woiwode von Krakau, eben so entschlossen und tapfer, als sein Herzog Boleslaw muth- und geistesarm war, raffte schnell Truppen zusammen und fiel die zerstreuten Tatarenhaufen so tapfer und wiederholt an, ihnen schwere Verluste zufügend, daß sie sich eiligst nach Sandomierz zurückzogen. Diese Stadt sammt der Burg erstürmten und verbrannten sie, und alle

1) Vergl. Schloffer, l. c. S. 280. f. A. d. 2) Es ist dies ohne Zweifel der Euputai der Chinesen, Guida oder Gudai des Abulghasi und Wirkhond mit dem Ehrennamen Behahder, dessen wir öfter schon erwähnten. Er starb kurz nach der Rückkehr von diesem Feldzuge zu Karakorum 1246. Er blieb weder vor Olmüs, wie man gewöhnlich nach Dubravius (Histor. Bojem fol. 100. b.) annimmt, noch erkrankt er in der Donau, wie andere mit Bergeron (Traite des tatars etc. in Recueil de divers. voyages etc., Leyde 1229. col. 28.) angeben. Gaubil l. c. S. 103.

Einwohner, die nicht erschlagen wurden, schleppten sie mit sich fort, als sie im Anfange des J. 1241 über die Weichsel zurück und nach Skarbinirien ¹⁾ zogen. Wladimir, durch die schändlichen Gräuel der Barbaren erbittert, folgte ihnen auf dem Fuße, und als sie am Flusse Zarna, nicht weit von dem damaligen Dorfe Groß-Thurskow (jetzt Städtchen Struszkow) 4 Meilen südlich von Tarnopol, sorglos ihr Lager aufschlugen, überfiel er sie plötzlich, richtete ein großes Blutbad unter ihnen an und gab vielen der Gefangenen Gelegenheit, sich während der Verwirrung des Gefechtes in die Wälder zu flüchten. Zwar mußten die Polen zuletzt der Uebermacht weichen; aber auch die Tataren, durch großen Verlust geschreckt, wichen eilends durch den Wald Stremesch bei Seceshow auf ihre Hauptmacht zurück ²⁾. Batu, sehr erzürnt über den erlittenen Verlust und noch mehr überzeugt von der Nothwendigkeit, die Polen durch ein Heer beschäftigen zu müssen, wenn er sein Vorhaben auf Ungarn mit Sicherheit ausführen wolle, schickte den Peta, mit vielen neuen Truppen unter Gadan oder Gaidan ³⁾ verstärkt, sogleich wieder nach Polen zurück. Schon Anfangs Februar 1241 ging dies Heer bei Sandomierz über die Weichsel und theilte sich dort. Der kleinere Theil ging unter Gaidan nordwestlich, zog verheerend durch die Woiwodschaften Lentschig, Siradien, Kalisch und Kujavien ⁴⁾. Dieser Zug traf am meisten die Länder Conrads von Masowien und das Heinrich II. gehörige Großpolen, das dem Wladislaw, Ddos Sohn, entzogen worden war.

-
- 1) Begriff den nordöstlichen Theil des jetzigen Galizien. 2) Michow l. c. S. 250. Sommersberg, Script. rer. Silesiac. II. Tom. p. 249. 3) Ist kein anderer, als Gayuk oder Kayuk Khan, der älteste Sohn Öktais, geb. 1206. Seine Mutter Tura Keina war eine Christin und führte nach Öktais Tode bis 1244 das Regiment; sie ließ dann zwar diesen ihren Sohn zum Großkhan ausrufen, nachdem er heimlich von Batu sich entfernt hatte und nach Karatorum geeilt war, führte jedoch die Regierung bis 1248, wo Gayuk starb. 4) Kujavien hieß der nordwestliche Theil von Polen, nördlich von Posen, das Regeland und das Land Dobrizien zwischen Weichsel und Drewenz zc. in sich begreifend.

Peta rückte gegen Krakau vor und fand hier den ersten, ernstesten Widerstand, welchen ihm wieder der Woiwode Wladimir entgegenstellte. Um diesen wackeren Mann hatten sich alle Mannschaften der dem schwachen Boleslaw unterworfenen Länder gesammelt, geführt von Clemens, Kastellan von Krakau, Pacoslaw, Woiwoden, und Jacob Razibrowisch, Kastellan von Sandomierz. Boleslaw zog selber mit diesem kleinen Heere dem Feinde entgegen. Am 8. Februar traf er auf denselben bei dem Städtchen Chmielik, zwölf Meilen nordöstlich von Krakau. Die Polen griffen so entschlossen an und fochten so tapfer, daß der erste Heerhaufen der Tataren zurückgeworfen wurde; aber schon waren ihre Reihen gelichtet, als dieser, von einem stärkeren Corps Feinde unterstützt, von Neuem auf sie einstürmte. Wladimir und mit ihm viele Tapfere fielen in verzweifelter Gegenwehr, und die übrigen mußten in zerstreuter Flucht der Uebermacht weichen ¹⁾. Viele sammelten sich um des gefallenen Wladimir Bruder Eulislaw, der sie zu Heinrich II. nach Liegnitz führte und dort die Größe der andringenden Gefahr recht anschaulich machte. Alles, was fliehen konnte, entwich aus Städten und Dörfern vor der thierischen Grausamkeit der Tataren in Wälder, Wildnisse und in entlegene Gegenden. Boleslaw war zuerst nach Krakau geflohen; aber da er sah, daß alle Einwohner der Stadt entwichen, verließ auch er den Ort und begab sich mit seiner Gemahlin Kinga oder Kunigunde ²⁾ und seiner Mutter Grzimislaw ³⁾ nach dem Schlosse Pieninida oder Pimnitscha, in den Karpathen nahe bei Sandecz gelegen. Nach der unglücklichen Schlacht am Sajosflusse, in welcher Ungarns Macht von Batu vernichtet dahin sank, kam auch der flüchtige König Bela IV. zuerst auf dies Schloß, und beide bedrängte Für-

1) Michow l. c. S. 251. Dlugoss, Hist. Polon. Ed. Lips. lib. VI. p. 674 f. Daß Heinrich II. dem Herzog von Krakau nicht zu Hülfe kam, lag in dem unerwartet schnellen Wiederscheinen der Tataren; man glaubte sie erst im Frühling 1241 fürchten zu dürfen. 2) Bela IV. von Ungarn Tochter. 3) Jaroslaw II. von Wladimir Tochter und des 1227 gestorbenen Herzogs Desco V. (des Weissen) von Lublin, Sandomierz und Krakau Gemahlin, st. 1258.

sien eilten von dort nach Deutschland, wo sich Bolesław in das mährische Cisterzienser-Kloster Wellehrad bei Hradisch ¹⁾ verbarg, bis das Ungewitter vorüberzog.

Am Aschermittwoch (fällt 1241 auf den 14. Februar) kamen die Tataren nach Krakau, zündeten die menschenleere Stadt an, konnten aber die Kirche St. Andreas, die außerhalb der Mauern lag, nicht nehmen, weil sie früher mit Graben und Wällen besetzt worden war und sich viele Bürger und Krieger hineingeworfen hatten, die sich tapfer vertheidigten. Die Belagerer konnten auch nicht lange verweilen, sondern mußten nach Breslau eilen, um sich dort, der Verabredung gemäß, mit dem Heerhaufen unter Gaydan zu vereinigen, da sonst zu besorgen stand, er werde es allein mit der Macht, die sich in Schlesien sammelte, nicht ausrechnen können ²⁾, sondern abgeschnitten und geschlagen werden. Ihr verheerender Zug ging nun zur Oder. Als der Vortrab diesen Fluß überschritt, wurde er von Miciślaw II., Herzog von Oberschlesien, bei Ratibor angegriffen und fast gänzlich niedergehauen. Da dieser Fürst aber sah, daß die Hauptmacht heranrückte, an mehreren Orten zugleich über den Fluß setzte, er also in Gefahr stand, umringt und erdrückt zu werden: so zog er sich mit seinen Mannen zurück und schlug, wie es scheint, bei Dypeln noch einen ihm nachsetzenden Haufen der Barbaren (Somersberg I. c. II. S. 60. Dlugos I. c. S. 675. The-

1) Dubravius, Hist. Bojem. Ed. princeps 1552 fol. 99. a. Schlosser I. c. S. 316. Anm. V. sagt, Bolesław habe sich aus Ungarn nach Polen zurückgeflüchtet und auf einem kleinen Schlosse am Dones verborgen. Man sieht, daß auch große Gelehrte irren. Vgl. Michow I. c. 2) Verwundern muß es, daß Schlosser I. c. S. 316. sagt, Batu sey mit seiner ganzen Macht auf Krakau gerückt und von dort erst nach Ungarn gegangen, da er doch S. 310 richtig bemerkt: er sey geradeß Weges durch die Karpathen, nämlich bei Jablonie, an den Quellen der Theiß über Munkacz in dies Land eingedrungen, während ein zweiter Heerhaufen durch den Rodna-Paß und ein dritter noch südlicher durch den Berise-Paß nach Siebenbürgen eindrang, weshalb der Palatinus, der an den Verhaufen des ersten Passes stand, um nicht umgangen zu werden, zurückweichen mußte. Mailath, Gesch. der Magyaren B. I. Kap. 8.

befiuh Liegn. Jahrb. II. S. 54.) und vereinigte sich bei Liegnitz mit Heinrich II. Daß die Tataren auf dem linken Ufer der Oder hinabzogen, dabei hatten sie sicher die Absicht, Heinrich II. auf dieser Seite festzuhalten und zu verhindern, daß er nicht dem auch auf Breslau zuellenden Heerhaufen Tautans über die Oder entgegen ginge und so vielleicht die Vereinigung desselben mit Peta verhinderte. Man kann auch nicht umhin, sich zu wundern, daß dieser Fürst wirklich die getrennte Macht der Tataren nicht einzeln zu schlagen suchte, sondern es unthätig abwartete, bis sie sich vereinen und so mit gesammter Macht auf ihn los gehen konnten.

In den letzten Tagen des März kam Peta bei Breslau an. Die Einwohner waren mit ihrer besten Habe entwichen, und die Besatzung der Burg, welche die Geistlichkeit und die kampffähige Bürgerschaft zum Theil aufgenommen hatte, holte so viel Lebensmittel und anderes Gut aus der Stadt und steckte dann die ganz aus Holz aufgezimmerten Gebäude an, so daß die Feinde nur rauchende Aschenhaufen fanden. Die Burg lag auf dem Hügel einer Oderinsel, da wo noch von der St. Martinskapelle die Stelle bezeichnet wird. Die Bemühungen der Feinde, sie zu nehmen, scheiterten an ihrer festen Lage und der tapferen Vertheidigung der Besatzung, die durch den Zuspruch des frommen Dominikaner-Prior Gzeslaw ¹⁾ und seiner Klosterbrüder ermuthiget wurde. Dlugosz ²⁾ ist der erste, welcher erzählt, daß auf das Gebet des Gzeslaw sich eine die ganze Gegend mit hellem Lichte überstrahlende Feuersäule vom Himmel niedergesenkt und die erschreckten Tataren zum Abzuge vermocht habe. Gureus ³⁾ macht daraus Feuerflammen, welche unter die Tataren hin und her gefahren seien und sie in Schrecken gesetzt haben sollen; andere haben dies natürlicher durch Gewitter, starke Nordseeine u. s. w. erklären wollen. Über Boguphal, ein Zeitgenosse, erwähnt

1) Aus Kamien im Dypelschen, erster Prior des 1226 zu Breslau gestifteten Dominikaner-Klosters, geb. 1180 st. 1242 den 15. Juli. Klose, Briefe über Breslau, I. 28. 2) Hist. Pol. p. 675. Klose I. c. S. 420. not. 79. ff. 3) Annales Siles, ed. Wittemb. 1511. fol. p. 69.

nicht einmal des Tzeßlaw ¹⁾, und selbst Michow, der in der Regel dem Dlugosß folgt, spricht bloß von Gebet und Thränen jenes frommen Mannes, wodurch der Abzug der Feinde bewirkt worden. Es ist wohl ohne Wunder sehr erklärlich, warum die Tataren in einer eingescherten Stadt und der damals sehr sumpfigen und im Frühling weit und breit überschwemmten, von Menschen verlassenem Gegend lange zu weilen sich nicht veranlaßt finden konnten, da es ihnen ja bald an Subsistenzmitteln fehlen mußte. Sie weilten nur so lange, bis Gaydan, wie verabredet worden, hier zu ihnen stieß, und da dieses am Oster-Montage ²⁾, den 1. April, nicht wie Thebesius und Klose wollen, den 7. April geschah, zogen sie am folgenden Tage sogleich ab und hielten sich nicht ferner mit der Belagerung einer kleinen Burg auf, deren Eroberung ihnen wenig nützen konnte und gar nicht im Hauptzwecke ihres Zuges lag. Es konnte sogar gefährlich für sie werden, wenn sie in einer von Sümpfen, Busch und Wald erfüllten Gegend, wo ihre zahlreichen Reitergeschwader sich nicht entfalten konnten, von der bei Liegnitz gesammelten Macht angegriffen wurden. Sie suchten sich ein bequemerer Schlachtfeld, welches sie bei Wahlstatt fanden. Peta war ein zu guter und erfahrener Feldherr, als daß er das, wozu man ihm Zeit genug ließ, hätte unterlassen sollen; zumal er keine solche ungeheure Macht in den Kampf bringen konnte, als man früher fabelte.

Oben ist gesagt, daß Batu nur 300,000 Mann aus Hochasien herbeiführte; vereinte er auch damit seine in Ripschak befindliche Streitmacht, die sich nur auf 100,000 Mann belaufen konnte, weil er ja seinen Bruder Togai Timur, den er als Regenten daselbst zurückließ ³⁾, auch mit Truppen versehen mußte: so verlor er in den Feldzügen in Rußland gewiß so viel Leute, daß er wohl mit nicht mehr als 300,000 Mann seinen Feldzug in Ungarn und Polen begann. Sandte er, wie Dubravius andeutet, ein Drittel seiner Macht ins letztere Land: so hatten die Treffen, Be-

1) Sommersberg II. S. 60. Auch Dubravius führt ihn nicht an. 2) Gureus I. c. 3) Abulghasi I. c. S. 448. Sommersberg II. S. 60.

lagerungen u. s. w. gewiß Tausende gefressen, ehe die Vereinigung beider Heerhaufen bei Breslau erfolgte, daß also gewiß von dort nur 80- bis 90,000 Mann abzogen. Weniger waren es sicher auch nicht, da Boguphal ¹⁾ ausdrücklich sagt, der Heerhaufe, welcher nach Cujavien gekommen, sey der zehnte Theil von Batu's Armee, also 30 bis 40,000 Mann stark gewesen; Peta's Haufe war aber, wie alle Schriftsteller versichern, stärker und muß auf 50 bis 60,000 angenommen werden. Wenn neuere Schriftsteller, z. B. Pachaly, Morgenbesser u. s. w., die ganze tatarische Armee in Schlesien nur auf 50,000 Mann anschlagen: so übertreiben sie eben so im Verkleinern der Zahlen, als ihre älteren Vorgänger im Vergrößern. Daß die Tataren übrigens furchtbare Feinde waren, denen namentlich da, wo sie die Uebermacht hatten, zu unterliegen, keine Schande war, dafür will ich nur den Bericht zweier wichtiger, gleichzeitiger Zeugen hersetzen.

Der erste sey Kaiser Friedrich II.; er sagt in dem Rundschreiben ²⁾, worin er alle christlichen Könige und Fürsten zum Beistande gegen die asiatischen Horden aufruft, den er selber, in Italien in einen harten Kampf mit Gregor IX. verwickelt, nicht leisten mochte und konnte: „Dies ist ein „wildes, ungeschlachtetes Volk; es leistet jedoch einem Herrscher Folge, dem es unterwürfig dient und ehrt und ihn „einen Gott der Erde nennt. Menschen sind's von kleiner „und unansehnlicher Leibesgestalt, was die Länge anbetrifft, „aber gedrungen, breitschultrig, ausdauernd, abgehärtet, „tapfer und muthig, sich auf den Wink ihres Anführers in „jedwedes kühne Unternehmen stürzend. Ihre Gesichter sind „breit, ihr Anblick ist trozig, ihr Geschrei furchtbar und

1) Boguphal war Bischof von Posen und konnte also wohl am ersten wissen, wie stark die Armee des Gaydan war, die in seiner Nähe gehaust hatte. Er starb 1253. 2) Matthias Paris. ad ann. 1244 hist. maj. ed. Wats. p. 559. Friedrich II. pflegte zu sagen, er wolle der bedrängten Christenheit nicht beistehen, weil der Papst, der sich das Haupt derselben nenne, ihm so schweres Herzeleid zufüge und ihn gänzlich zu verderben trachte. Er that damit dem Papste auch gar nicht zu viel, wie das Jeder zugestehen wird, der dieses großen Kaisers Geschichte kennt.

„ganz ihrer Sinnesart entsprechend. Sie tragen rohe Ochsen-,
 „Esel- und Pferdehäute, die ihnen mit darauf genäheten
 „eisernen Blechen auch bisher als Schutz Waffen dienten.
 „Aber schon waffnen sie sich — was wir nicht ohne Seuf-
 „zen sagen können — zierlicher mit erbeuteten tüchtigeren
 „Rüstungen besiegter Christen¹⁾, damit wir, durch Gottes
 „Zorn, vermittelst eigener Waffen um so schmachvoller und
 „betrübler gefället würden. Ueberdies werden sie gleicher
 „Weise mit besseren Pferden versorgt, durch treffliche Mahl-
 „zeiten gekräftiget, mit schöneren Gewändern geziert. Auch
 „sind diese Tataren unvergleichliche Bogenschützen, führen
 „künstlich gefertigte Schläuche mit sich, auf welchen sie un-
 „gefährdet über die reißendsten Flüsse und stehende Gewässer
 „setzen²⁾. Fehlt ihnen Futter, so sollen die Pferde, welche
 „sie mit sich führen, mit Baumrinden, Blättern und Wur-
 „zeln der Kräuter zufrieden seyn, und dennoch, im Falle
 „der Noth, als außerordentlich schnell und ausdauernd er-
 „sunden werden.“

Der andere Zeuge sey der Venetianer Marco Polo, wel-
 cher eine große Zeit seines Lebens, von 1271—95, unter
 den Mongolen lebte und lange in Diensten des Großkhan
 Cublai stand. Er sagt³⁾: „Die Waffen der Tataren
 „sind Bogen, Schwerter, eiserne Kolben und einige Speere;
 „aber mit dem Bogen üben sie sich von Kindheit an mehr
 „als mit den andern Waffen, daher sind sie auch die treff-
 „lichsten Bogenschützen. Sie tragen Rüstungen vom Leder
 „der Büffel, das an sich sehr dick ist, und weil es noch
 „zugerichtet wird: so sind dieselben sehr hart und fest. In
 „der Schlacht sind sie sehr tapfere Leute und gleichsam
 „wüthend, so daß sie ihr Leben gering achten und sich ohne
 „alle Rücksichten der Gefahr aussetzen. Sie sind sehr grau-

1) Thebesius u. A. hatten also sehr Unrecht, sie nackte Barbaren zu schelten. 2) Sie banden dieselben ihren im Schwimmen wohl geübten Pferden an die Schweife und setzten so an jedem beliebigen Ort über die Flüsse. 3) *Viaggi di M. Polo* lib. 1. c. 46. in *Ramusio Navigazioni*, *Viaggi*, ed. terza, Venezia 1563. T. II. und G. B. Baldelli Boni II. Mill. di M. P. Firenze 1827. lib. I. c. 46. not. 237. Im 47sten Kapitel handelt er ausführlich vom Kriegswesen der Tataren.

„sam, dabei in allen Mühseligkeiten ausdauernd, und leben, wenn es die Noth erheischt, einen Monat hindurch nur von Pferdemilch und von aufgefundenen Thieren. Ihre Pferde füttern sie mit Gras, so daß sie weder Gerste noch anderes Getreide bedürfen. Auch sitzen sie 2 Tage und 2 Nächte bewaffnet zu Pferde, ohne einmal abzustiegen, schlafen auch auf denselben, und ihre Pferde gehen indessen weidend fort. Es giebt kein Volk in der Welt, welches abgehärteter gegen alle Mühseligkeiten, ausdauernder unter allen Entbehrungen, folgsamer gegen seine Gebieter wäre und dabei weniger Ansprüche machte. Aus diesen Gründen sind sie so trefflich zum Kriegshandwerk geeignet, daß sie wohl die ganze Welt zu unterwerfen vermöchten, wie sie es wirklich mit einem großen Theile derselben schon gethan haben 1c.“ Weiterhin sagt er: auf weiten Zügen nahmen sie durchaus nichts mit, was zur Bequemlichkeit diene, blieben, wenn es die Noth oder ein dringendes Unternehmen forderte, 10 Tagereisen hindurch ohne alle andere Speise, als eine käseartige Masse, die sie immer mit sich führten, und etwas Blut, das sie ihren eigenen Pferden abzapften 1c.

Dem Kenner der mongolischen Geschichte kann es nur sonderbar vorkommen, wenn viele schlesische Geschichtschreiber meinen, es wären die Tataren nicht im Stande gewesen, besetzte Orte zu erobern. Hatten sie denn in China nicht schon viele sehr feste Städte erobert und von den Chinesen die Belagerungskunst erlernt, ehe sie ihre westlichen Züge unternahmen? Von chinesischen Ingenieuren geleitet und von ihnen unterrichtet, eroberten sie in kurzer Zeit am Ssir, im Mawaralnahar, Chorasán, Irak Adschmir, Aderbeidschan 1c., wohlvertheidigte Orte, die früher allen feindlichen Angriffen trozten, z. B. Bamyán und die vielen Festungen der iranischen Affassinen. Und so gut sie in Ungarn Gran und andere Städte erobern konnten, eben so gut würden sie auch die festen Orte in Schlessien und Mähren haben nehmen können, wenn es in der Absicht ihres Zuges durch diese Länder gelegen hätte. Diese war aber keine andere, als die Hauptarmee in Ungarn gegen die Unternehmungen der Polen und Schlesier in Flanke und Rücken zu sichern. Sie war erreicht durch die Niederlage und den Tod Heinrich II.;

daher zog die tatarische Seitenheer, dem vorbestimmten Plane gemäß, nach Ungarn, um sich dort mit der Haupt-Armee unter Batu zu vereinigen.

Daß die Tataren vor Wenzel, dem Böhmenkönige, der sich vor ihnen nicht sehen ließ, sich eiligst nach Heinrich's Niederlage auf Prag zurückzog und nicht einmal seinem eigenen Lande Mähren zureichende Hülfe sandte, eiligst ausgerissen wären, ist völlig unhistorisch, wenn es auch in neuerer Zeit viele gewichtige Geschichtsforscher haben behaupten wollen. Doch denke ich mich darüber später in diesen Blättern ausführlicher auszusprechen.

Ist der Raps und Rübs in Schlesien wirklich von
Rechtswegen mandel- und hebepflichtig?

Von

Heinrich Görlich,

vormaligem Justiz- und Urbarien-Commissar zu Breslau.

Das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau entschied diese Frage durch ein Erkenntniß des I. und II. Senats bejahend und dehnte sogar die Mandel- und Hebepflichtigkeit auf alle Früchte des Dominial-Feldes aus. Dagegen erkannte der I. Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Glogau de publ. den 19. November 1834 dahin: daß die Dreschgärtner zu N. N. schuldig seyen, sowohl das Einernnten als das Ausdreschen des von der Herrschaft angebauten Rapses gegen das im Urbarium bestimmte Hofeslohn zu bewirken. Das Obergericht gründete seine Entscheidung darauf, daß die Gärtner zu ungemessenen Hofesdiensten verpflichtet wären und daß das Urbarium ausdrücklich nur für die Getreidearten und für drei besonders genannte Hülsenfrüchte die Mandel als Lohn festsetzte. Das Obergericht hatte indeß in dieser Sache das Gutachten eines Sachverständigen, eines Dekonomie-Commissars und Gutsbesizers, eingeholt, der sich folgendermaßen aussprach: „Sedenfalls ist Raps als Brachsfrucht zu betrachten und läßt sich nach ökonomischen Grundsätzen weder unter den Begriff der Winterung, noch unter den der Sommerung bringen. Er pflegt nach dem Gebrauche dieser Provinz

stets der Winterfrucht voranzugehen. Nach dem Turnus: Winterung, Sommerung, Brache, kommt der Raps als Vorfrucht vor der Winterung meist ins Brachfeld zu stehen. Im Allgemeinen glaube ich bemerken zu müssen, daß die Frage, ob den Gärtnern vom Raps die Mandel zustehe? sich hauptsächlich nach dem Umstande beantworte, ob das Dominium durch seine Wirthschafts-Methode nachweislich unverhältnißmäßig wenig solcher Früchte anbaut, wovon die Gärtner die Mandel beziehen, und dagegen den Anbau der nicht mandelpflichtigen Früchte über Verhältniß erweitert.“ Gestützt auf dieses Gutachten sprach die richterliche Behörde die Ansicht aus, daß die Gärtner ein solches Mißverhältniß des Rapses zu den übrigen Erzeugnissen der Dominialflächen weder behauptet, noch weniger bewiesen hätten, folglich um so mehr, wie oben angeführt worden, hätte entschieden werden müssen, „als es an sich dem Dominial-Besitzer freistünde, seinen Grund und Boden so zu kultiviren, wie es den landwirthschaftlichen Prinzipien am angemessensten und vortheilhaftesten ist.“

Gegen diese Entscheidung ergriffen die Dreschgärtner das Rechtsmittel der 2ten Instanz und der II. Senat desselben Ober-Landes-Gerichts erkannte nun durch das den 14. März 1837 eröffnete Urtheil, daß das Erkenntniß erster Instanz dahin abzuändern, daß Appellanten nur für schuldig zu achten, den von der Grundherrschaft im Brachfelde angebauten Raps für das gewöhnliche Lohn im Hofedienste zu ernten und zu dreschen; auch die wiederverklagte Grundherrschaft zu verurtheilen, den Wiederklägern für die Ernte und den Ausbruch des im Sommer- und Winterfelde angebauten Rapses die 11te Mandel und den 20sten Scheffel zu gewähren. Die Entscheidungsgründe dieses Erkenntnisses sind: — daß das Urbartium hier nicht entscheiden könne, da dasselbe über den Rapsbau nichts bestimmt, daß also hier das sachverständige Gutachten zu berücksichtigen sey. Nach diesem hätten die Gärtner insofern Mandel und Hebe auch vom Raps zu fordern, als ihnen durch dessen Anbau an der sonst zustehenden Mandel und Hebe Abbruch geschehe. Dies könne nur in Ansehung des im Sommerfelde erbauten Rapses vorkommen. Dieser sey demnach mandelpflichtig.

da die freie Benützung des Dominial-Feldes nicht dahin ausgedehnt werden könnte, daß die Gärtner dadurch in ihren Rechten und Genüssen gekränkt würden.

So sehr nun die Beantwortung dieser Frage die Gutsbesitzer Schlesiens interessirt: so wenig darf sie die Entscheidungen des Breslauer Ober-Landes-Gerichts und das Urtheil 2ter Instanz des Ober-Gerichts zu Glogau beunruhigen; denn § 6 und 60 in der Einleitung zum Allgemeinen Land-Rechte heißt es wörtlich: „Auf ältere Aussprüche der Richter soll, bei künftigen Entscheidungen, keine Rücksicht genommen werden,“ und weil die Cabinets-Ordnung vom 1. August 1836 wegen Erhaltung der Einheit der Rechtsgrundsätze in den richterlichen Entscheidungen nur an das Geheime Ober-Tribunal zu Berlin gerichtet ist, welches diesem ungeachtet an seine früheren Entscheidungen keineswegs gebunden ist. Die Sache selbst anlangend, theile auch ich nicht die Ansichten des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau und die des II. Senats von Glogau — am allerwenigsten des Letzteren Entscheidungsgründe. Der Dominial-Grundbesitz ist ursprünglich frei, und nur später wurde er an manchen Orten entweder durch selbst herbeigeführte rechtskräftige Erkenntnisse oder gesetzlich haltbare Contracte beschränkt. Ist Letzteres durch ein konsfirmirtes Urbarium der Fall: so darf auch dieses nur allein dem Richter in streitigen Fällen zur Entscheidung dienen, wenn nicht etwa die Parteien selbst noch außer diesem, wegen einer ihnen unklaren Stelle in der Urkunde, einstimmig auf das Gutachten eines Sachverständigen provociren, da wohl erworbene Rechte den Provinzial-Gesetzen und dem Land-Rechte vorgehen (Einleitung zum Allgemeinen Land-Rechte § 21.) und der § 127. Tit. 5. Th. I. des Land-Rechts wörtlich verordnet: „Ist ein Vertrag schriftlich geschlossen worden, so muß alles, was auf die Verabredung der Parteien ankommt, bloß nach dem schriftlichen Contracte beurtheilt werden.“ Das Urbarium ist ein rechtsverbindender zweiseitiger Contract; was sich daher die Contrahenten darin wechselseitig zu leisten versprechen oder wenn sie etwanigen Rechten entsagen, Beschränkungen eingehen, zu dem nur darf sie der angerufene Richter in streitigen Fällen verurtheilen, in-

dem das Land-Recht Th. I. Tit. 4. § 70, 71. und 74. sich buchstäblich ausspricht: „Ist in der Erklärung die Absicht deutlich ausgedrückt, so sind zweifelhafte Stellen dieser Absicht gemäß auszulegen; hat aber der Erklärende seinen Willen bei anderer Gelegenheit deutlich geäußert, so muß das Dunkle einer streitigen Erklärung dieser deutlichen Äußerung gemäß verstanden werden; doch ist jede Willensäußerung im zweifelhaften Falle so zu deuten, daß sie nicht ohne alle Wirkung bleibe.“

Aus der Natur des Gegenstandes fließt also, daß jeder Contrahent nicht mehr hat geben, leisten und gewähren wollen, als er bei Schließung des Contractes versprochen; die Verträge müssen daher vom Richter in streitigen Fällen nicht ausdehnend, sondern streng erklärt werden, weil dies schon der § 253. Tit. 5. Th. I. des Land-Rechts unter weniger günstigen Umständen für den Verpflichteten dahin wörtlich verordnet hat: „Im zweifelhaften Falle ist mehr auf das zu sehen, was der Verpflichtete versprochen, als was der Berechtigte angenommen hat.“ Ferner verordnen die §§. 260. 267. und 268. l. c.: „Wenn die Absicht, freigebig zu seyn, nicht klar ist, so wird vorausgesetzt, daß keiner mehr habe geben oder leisten wollen, als ihm von dem anderen Theile vergütet worden. Besonders ist die Auslegung gegen den zu machen, welcher ungewöhnliche Vortheile begehrt, die in Verträgen dieser Art nicht eingeräumt zu werden pflegen. Wenn alle übrigen Auslegungsregeln nicht zutreffen, so muß die zweifelhafte Stelle so erklärt werden, wie es dem Verpflichteten am wenigsten lästig ist.“ Der I. Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Glogau erklärt in seinen Entscheidungsgründen: „daß das Urbarium ausdrücklich nur für die Getreidearten und für drei besonders genannte Hülsenfrüchte die 11te Mandel als Lohn festsetze.“ Das Dominium hat also nur von Getreidearten und einigen speciell genannten Früchten — mithin von keinen anderen Gewächsen, nicht mehr und weniger als Lohn den Dreschgärtnern zukommen lassen. Was einmal von beiden Theilen gerichtlich anerkannt ist, und was der Richter erster Instanz als existirend selbst ausspricht, das kann Niemand in Abrede nehmen, und eben so

wenig für so mangelhaft erklären, als wäre es gar nicht vorhanden. Der Richter II. Instanz hatte sich also nach den oben allegirten gesetzlichen Bestimmungen nur streng an das Versprechen des Dominiums und nicht an ein schwankendes, mithin mangelhaftes Gutachten zu halten, was noch obendrein gegen den ausdrücklichen Sinn des confirmirten Bilateral-Contractes dem Dominium Schaden zufügt. — Nur was in einem gegenseitigen Contracte erwähnt, zugestanden und versprochen, oder nicht eingeräumt und stillschweigend übergangen wird, das ist der Gegenstand richterlicher Entscheidung. Welcher Richter aber wird das grade dem grundlos fordernden Kläger zusprechen, was der Beklagte als Contrahent mit keiner Sylbe zugestanden oder bewilligt, ja sogar in einem richtig grammatischen Satze ausdrücklich dem andern Contrahenten in der Urkunde verweigerte, indem das Dominium erklärte: „Nur von den Getreidearten und den speciell namhaft gemachten Hülsenfrüchten bewillige ich den Gärtnern die 11te Mandel.“ Da das Dominium in Hinsicht der anderen Früchte nicht auch des Rapses und des Rübses Erwähnung gethan, ist ein klarer Beweis, daß es nicht daran gedacht hat, auch ihnen von diesen Früchten auch nur eine Mandel als außerordentliches Lohn zukommen zu lassen; denn das sagt schon die uralte Rechtsregel: „Wer nichts verspricht, der braucht auch nichts zu halten.“ Dieser Rechtsatz ist hier um so eingreifender, als das Urbarium zugleich festsetzt, daß die Gärtner sich verpflichtet haben, für alle anderen Arbeiten zu ungemessenen Diensten für ein bestimmtes Tagelohn zu Hofe zu kommen. Der ungemessene Dienst und das bestimmte Tagelohn ist als die allgemeine Regel zur richterlichen Entscheidung, die vom Dominium versprochene 11te Mandel für die Getreidearten und einige bestimmte Hülsenfrüchte ist die Ausnahme — der Richter zweiter Instanz hat also die Ausnahme zur Regel gemacht.

Noch mehr überrascht es, daß der II. Senat zu der Vermuthung Veranlassung giebt, als hätte das Dominium den Gärtnern die Mandel und Hebe vom Winter- und Sommerfelde in Beziehung auf eine Quantität garantirt, — weil er einen widerrechtlichen Abbruch für die Gärtner

durch den Rapsbau im Sommer- und Winterfelde erblickt. Derselbe hat aber dafür keinen Grund angegeben, und ich habe mich vergeblich bemüht, auch nur einen dafür aufzufinden. Soviel steht hingegen auf der andern Seite fest: daß in keinem schlesischen Urbarium Provinzial-Rechte und Land-Rechte auch nur eine Spur von einer die freie Landes-Kultur hemmenden, ja vernichtenden Beschränkung der schlesischen Dominial-Felder anzutreffen ist. Das Landrecht, die agrarischen Rescripte und alle Landes-Kultur-Berordnungen sprechen klar das Gegentheil. Sie speciell anzuführen, verstatet der Raum nicht, und wäre auch überflüssig, da sie dem Dekonomen, sowie dem Rechtsgelehrten längst bekannt sind. Daß aber der Grundsatz des zweiten Senats: „Weil nun das Dominium in das Sommer- und Winterfeld Raps und Rübs säet und seine Robothgärtner dadurch einen Schaden haben, das Dominium auch verpflichtet sey, sie deshalb zu entschädigen;“ eben so unhaltbar ist, habe ich oben bereits dadurch ausgeführt, daß das Dominium nicht contractwidrig gehandelt, sich in rechtmäßiger Sphäre bewegt und seiner Seits als Contrahent auch nicht das geringste Versehen sich habe zu Schulden kommen lassen. Die Handlung des Dominiums ist weder dem Contracte, noch dem natürlichen und dem positiven Gesetze entgegen, mithin nach § 87. der Einleitung zum Land-Recht erlaubt — wer aber in den Grenzen seines Rechts einem Dritten einen Schaden zufügt, darf ihn nicht ersetzen. Allgem. Land-Recht Th. I. Tit. 6. § 36. Die Gärtner haben in ihrer Sache bei Errichtung des Urbariums zu wenig Aufmerksamkeit angewendet, künftigen Schaden zu vermeiden, deshalb ein grobes Versehen gemacht, und müssen mithin auch allein ihren vermeintlichen Schaden tragen. Der II. Senat verurtheilte das Dominium gerade deshalb, weil es nichts versprochen hat, und hält die Rechte der Gärtner gekränkt, indem das Dominium seine Felder nach ökonomischen Grundsätzen zu benutzen sucht, ohne zugleich zu berücksichtigen, daß die Gärtner kein Beschränkungs-Recht gegen das Dominium auf seine Felder, weder speciell, noch im Allgemeinen, nachgewiesen haben.

Hierdurch werden die Gärtner ohne hinreichenden Rechtsgrund in Schutz genommen, der Grundherr aber in den Nachtheil versetzt, sein Eigenthum weder frei noch bestmöglichst benützen zu dürfen. Wie wenig es hier auf den auch nur vermeintlichen Schaden der Gärtner ankommen kann, zeigt nachstehendes Beispiel. Ich schliesse mit einem Schuhmacher einen gerichtlichen Contract auf ein Jahr dahin ab: Er verspricht mir nämlich Stiefeln und Schuhe auf mein jedesmaliges Ansuchen binnen 3 Wochen zu liefern; ich dagegen verspreche ihm für jedes Paar Stiefeln 10 rthl., für ein Paar Schuhe aber nur 10 sgr. Nun bestelle ich bei ihm 1000 Paar Schuhe, und als diese abgeliefert sind, verlange ich von ihm das ganze Jahr nur zwei Paar Stiefeln. Daß ich durch die große Anzahl wohlfeiler Schuhe einen Gewinn erlangt und er dagegen in Schaden versetzt ist, wird Niemand in Abrede stellen. Der Schuhmacher darf aber keinen Schadenersatz einklagen, weil er bei Schließung des Contractes schon das Versehen machte, mich nicht in der Quantität meiner zu erwartenden Lieferungs-Forderung zu beschränken; denn es giebt bei Contracten einen erlaubten Gewinn und erlaubten Schaden. Einer ist in der Regel der Bevortheilte, ohne daß der Andere gegen ihn Regreß nehmen darf, was bei den Hofe- und Dreschgärtnern gar nicht einmal der Fall ist, da sie in Hinsicht des niederen Hofelohns und der ungemessenen Dienste schon durch den ihnen ursprünglich fast geschenkten Grundbesitz, Haus und Hof, das manchmal im Preise steigende Getreide und andere ihnen günstige contractmäßige Bestimmungen für ihren tragen und nachlässigen Dienst, nach Ausspruch aller Sachverständigen ganz geringen Werths, schon hinreichend entschädigt sind; denn sie sind höchstens nur in der Kirchmeßzeit in Schweiß zu bringen. Wäre den Dominiën nicht die Masse der Arbeiter in der Ernte nöthig, so würden sie dieselben alle längst entlassen haben.

Geht man endlich von der Ansicht aus, daß man den Robothgärtnern auch das noch gegen den Willen des anderen Contrahenten zugestehen muß, was sie bei Errichtung des Urbariums nicht einmal vom Dominium begehrt haben, weil sie vorgeblich sonst nicht bestehen können: so wäre das

wohl kein richtiger Schluß, weil kein Arbeiter mit fixem Gehalt in abstracto, viel weniger der ohne denselben, auf eine Garantie eines vollkommenen oder auch nothdürftigen Auskommens so lange Anspruch machen darf, als er nicht nachgewiesen, daß ihm dasselbe während des Dienstes rechtsverbindend versprochen worden ist.

Ueberhaupt sind dieselben in ihren vielfachen freien Stunden, wo sie sich Nebenverdienste schaffen können, keineswegs unter die wirklichen Dienstboten zu rechnen und zu dieser Zeit als ganz unabhängige Menschen zu betrachten; denn ein Unterschied des Standes bewirkt natürlich auch eine Verschiedenheit des Rechts und der Pflicht. Mit Aufhebung der Erbunterthänigkeit sind sie freie Leute geworden und müssen mithin auch für ihren Unterhalt selbst sorgen. Kein Dominium Schlesiens hat diesen verbürgt. Der klare Auslegungssinn der Worte: „Robothgärtner — Robothlohn — sagt unmöglich etwas anderes, als daß dieselben gemeine Tagearbeiter sind, welche sich contractmäßig verbunden haben, alle ökonomischen Arbeiten, welche sie zu leisten im Stande sind, für das ihnen bewilligte Tagelohn zu leisten, was nicht besonders im Vertrage ausgenommen worden. Glauben sie die Dienste nicht leisten zu können, so steht ihnen entweder die Unmöglichkeitsklage frei, oder sie treten mit Bewilligung des Dominiums ganz ab. Die confirmirten Urbaren sind ohne allen Rechts-Vorbehalt abgeschlossen.

Ueber Emancipation der Schule.

Von

R. Frosch, Pastor zu Schwanowitz.

(Beschluß.)

Wir glauben in den bisherigen Andeutungen zwar nicht einen erschöpfenden, doch einen für jeden Prüfenden hinlänglichen Vernunft-Beweis geführt zu haben, daß eine Anstalt, deren Lehren und Leben von einer bestimmten Religion durchdrungen seyn soll, von derjenigen Anstalt, welche die eigentliche Trägerin dieser bestimmten Religion ist, nicht getrennt werden kann, sondern mit ihr im Verhältniß der Subordination verbunden bleiben muß; wir wollen aber zu dem Vernunft-Beweise auch noch den geschichtlichen hinzu-

fügen, ob schon wir oder vielmehr, weil wir aus der Feder eines Schul-Emancipationisten noch folgenden Satz lesen: „Man beruft sich auf die Geschichte; mit ihr, dem leidigen „Herkommen und Sogewesensein, beweisen die Alles, welche „die Stimme der fortschreitenden Gegenwart, die auch eine „Geschichte ist, nicht hören mögen und Vernunftbeweise „nicht lieben.“ Diejenigen also, die sich wider eine sogenannte, noch nirgends klar definirte und, wird ihr auf den Grund gegangen, als ein Umding sich herausstellende Emancipation der Schule von der Kirche auch deshalb auslehnen, weil sie einen geschichtlichen festen Zusammenhang zwischen beiden Anstalten wahrnehmen; diejenigen, die die Schule aus der christlichen Kirche hervorgegangen sehen, sie eine Tochter dieser Mutter nennen, sie deshalb für eine gleichberechtigte Schwester derselben nicht betrachten können und von einer historischen Nothwendigkeit sprechen, die eine unter die andere zu stellen, thun damit. Nichts, als daß sie dem leidigen Sogewesensein huldigen, und sagen damit nichts, als: es bleibe nur immer hübsch beim Alten! Daß man in ihrem Sage von dem geschichtlichen Zusammengehören der Schule und Kirche einen so faden Gedanken findet oder demselben einen so erbärmlichen unterschiebt, dafür mögen sie sich selbst bedanken; wir haben bisher noch keine Veranlassung gehabt, uns ihnen schreibend anzureihen: wir haben bisher nur gelesen, gehört und bedacht, was sie darüber geschrieben; dann aber haben wir stets gefunden, daß ihren Worten ein ganz anderer und tieferer Gedanke zum Grunde lag, der über Alles klar und wahr ist, der aber dennoch, da man ihn hier und da nicht verstand oder nicht verstehen wollte und ins Fade und Erbärmliche hinüber übersehte, um ihn weniger Prüfenden verdächtig zu machen, hierorts mit einigen Worten auseinandergelegt werden mag.

Wer Geschichte dem leidigen Herkommen und Sogewesensein gleichstellen kann, hat von ihr noch keinen Begriff. Geschichte ist die geschehene Entwicklung und Ausbildung von Lebenszuständen, wie sich dieselben nach vorausgegangenen Zuständen nicht anders gestalten konnten, sondern nothwendig gestalten mußten, und zu deren Herangestaltung

selbst die menschliche Freiheit und Willkühr, freilich auf eine für den menschlichen Verstand unbegreifliche, nur dem Lenker der Schicksale bewußte Weise, aber nichts destoweniger wahrlich und wahrhaftig nur als ein Glied in dem organischen Ganzen der Lebensentwicklung der Menschheit mitwirkte. Oder man weise uns irgend einen geschichtlichen Zustand nach, der das reine Produkt irgend einer individuellen Freiheit und Willkühr ist? Hat nicht selbst Gregor der Große nur ausgebaut, was schon vorgebaut war; Luther nur zum Bewußtsein gebracht, was sich längst im Dunkeln regte; Napoleon nur zur Entscheidung geführt, was schon längst gegährt? Daher hat zwar die Freiheit und Willkühr ein Recht, geschichtlich gewordene Zustände umbilden zu suchen, wenn sie der Einsicht als Mißgeburten sich darstellen; aber auf Erfolg kann sie nie eher rechnen, als bis das Neue sich als nothwendig ergibt; auch eine Reformation kann nicht eher gelingen, wie es z. B. Joseph II., welcher eben in geschichtlich gewordenen Zuständen nur ein leidiges Herkommen und Sogewesensein erkannte, mit seinen willkührlichen Reformations-Versuchen zu seinem Schaden erfuhr, und wie es z. B. Rußlands Herrscher nicht minder erfahren würde, wollte er das sogar in vieler Beziehung schreckliche Herkommen und Sogewesensein der Leibeigenschaft durch ein einziges Gesetz aufheben. In Deutschland ist die Idee der Monarchie mit dem Völkerleben so gewachsen, daß schon der bloße Gedanke an eine Republik nicht weiter kommen kann, aber nicht etwa deshalb, weil es immer so gewesen ist, sondern weil das ganze Leben erst ein ganz anderes werden müßte, ehe sich eine monarchische Verfassung aufheben ließe.

Wenden wir nun diese, allein würdige und richtige Vorstellung von der Geschichte als einer organisch und pragmatisch nothwendigen Entwicklung der Lebenszustände des Menschengeschlechts, deren willkührliche Umänderung nie ungestraft versucht wird, auf das Verhältniß der Kirche und Schule, diese wesentlichsten und wichtigsten Bestandtheile im gegenwärtigen Völkerleben an: so finden wir auch einen und zwar unerschütterlichen geschichtlichen Beweis dafür, daß und wie sie unzertrennlich zu einander gehören.

Das Christenthum hat nämlich — das werden uns auch die Gegner einräumen — zuerst! allein die höchste Erziehungs-Idee, den — daß wir so sagen — natürlichen Menschen zu einem Menschen Gottes heranzubilden, ins Leben gerufen. Aus dieser Idee vom Reiche Gottes und der Erziehung zum Reiche Gottes, welche einzig und allein die christliche Kirche in sich trägt, konnte erst und mußte nun mit innerer Nothwendigkeit eine Anstalt hervorgehen, die diese Idee bereits an der Jugend zu realisiren versuchte; diese Anstalt aber, einzig und allein aus jener christlichen Idee hervorgegangen, kann nun auch für alle Zeiten das seyn und bleiben, was sie soll, nur so lange, als sie in dem Boden wurzelt und aus ihm ihre Nahrung zieht, auf dem sie erwachsen ist. So ist wahre Volksbildung ein Produkt des Christenthums und muß verkümmern und absterben, sobald man sie vom Christenthume unabhängig fortführen oder eine sogenannte humane Volksbildung der christlichen co-, wo nicht super-ordiniren wollte, während doch erst durch diese jene erzielt wird; und so ist die wahre Volksschule aus der Kirche mit Nothwendigkeit hervorgegangen; kann ihr rechtes Leben nur immer wieder aus dieser empfangen, muß ohne sie untergehen und darf ihrem Einflusse nie willkürlich entzogen werden; denn die Rebe kann keine Frucht bringen, sie bleibe denn am Weinstock.

Trennt die Volksschule vom Christenthume oder von der Kirche, was Ein und Dasselbe ist da es kein Christenthum an sich giebt und dasselbe nicht im Staate als solchem, sondern nur in der Kirche sich befindet, und ihr raubt dadurch der Kirche, was ihr geschichtlich angehört, und ihr zwingt sie dadurch, das Entlassene von Neuem aus sich selbst zu ersezen. Eure Schulen werden dann Verstandes-, Kunstfertigkeit-Gewerbe-Schulen zc. werden, nicht Volksschulen, die den Menschen zum Menschen, besser: die den Menschen zum Christen-Menschen bilden sollen, und neben und wider diese religionlosen Schulen wird dann die Kirche neue bilden, die dem Volksbedürfniß entsprechen. Die Spartaner wollten aus ihren Kindern Spartaner bilden, die Römer Römer; dies konnte nur durchs Leben geschehen, und daher bei ihnen keine Schulen in unserem Sinne. Die Preußen wollen

nicht Preußen bilden, sondern Christen; daher unter ihnen Schulen, in denen das Christenthum so die Hauptsache bleibt, daß es auch alle übrigen Unterrichts-Gegenstände durchdringen muß. Die Bischöfe und Aebte haben mit Kirchen und Klöstern Schulen verbunden, nicht weil sie zufällig so wollten und darin ein Mittel entdeckten, über das Volk herrschen zu können, sondern weil sie, so lange noch ein Funke vom christlichen Geiste in ihnen war, unwiderstehlich gedrängt wurden, auch die christliche Jugend, so weit es andere Zeitverhältnisse möglich machten, in den Umbildungsprozeß der christlichen Kirche hineinzuziehen. Aus dem Systeme des Katholicismus, welcher die kirchliche Gewalt im Klerus concentrirt, erklärt sich das Bestreben, daß der Klerus die Volksschule nicht aus seiner Gewalt entlassen will. Hat die evangel. Kirche nun auch nicht eine gleiche Organisation; steht sie auch in einem andern Wechselverhältniß zum Staate, und gewährt sie auch den einzelnen Gemeinden, ja den einzelnen Kirchengliedern eine freiere Bewegung: so gebührt doch auch ihr, ja ihr ganz besonders das Verdienst und der Ruhm, Mutter der Volksschule zu seyn, und so wird doch auch diese ihre Herkunft nie verläugnen können und nie aus der Aufsicht der ersteren entlassen werden dürfen, es sey denn, daß sie aufhören solle, evangelisch-christliche Volksschule zu seyn, oder daß sie sich selbst vernichte.

Dies ist das geschichtliche Moment, das bei dem Verhältniß der Schule zur Kirche in Betracht kommt und von Neuem die sogenannte Emancipation der ersten von der zweiten als ein rein willkürliches Losreißen derselben von dem Boden, auf dem sie erwuchs und auf dem sie allein gedeihen kann, darstellt. Solches sucht zwar die sogenannte fortschreitende Gegenwart, die auch eine Geschichte seyn will, näher gewürdigt aber noch keineswegs eine solche, sondern nur das Sichregen und Aussprechen noch unreifer Ideen Einzelner ist, mit Hast und Eile herbeizuführen; es wird ihr aber so lange unmöglich bleiben, als die Weisheit der Regierungen der Forderung nach gewaltsamer Umänderung das Erwarten der rechten Stunde entgegensezt, als der gesunde christliche Sinn der Völker den Lehren so willkürlicher

Weltverbesserer sein Ohr verschließt, als die Kirche mit der Macht ihres, die Wiedergeburt der Dinge hervorbringenden Geistes ihre Feinde noch immer zu besiegen im Stande ist, und als bisher stets der Kampf Einzelner wider das geschichtlich Bedeutsame und Nothwendige vergeblich war.

Wir mögen daher das Verhältniß der Kirche und Schule einer vorurtheilsfrei vernünftigen, oder einer wahrhaft geschichtlichen Untersuchung unterwerfen, so gelangen wir durch beide zu folgender Ueberzeugung: Kirche und Schule haben keinesweges ein verschiedenes Ziel, welches sie unbekümmert um einander erreichen könnten, etwa jene die Christen-, diese die Menschen-Bildung, sondern sie betrachten ein und dieselbe letzte Aufgabe als die ihrige, die sie nur in der innigsten Wechselverbindung zu lösen im Stande sind, nämlich die Bildung von Christen-Menschen. Kirche und Schule können, wie in ihrem Endzwecke, so auch in ihrem innersten Wesen, Leben und Wirken nicht verschieden seyn, sondern müssen auch hierin so harmoniren, daß die Schule selbst das konfessionelle Element der Kirche, mit welcher sie verbunden ist, in sich aufzunehmen und wieder zu geben hat, während die Eigenthümlichkeit, welche jede dieser Anstalten als eine besondere herausstellt, in dem Alter der Menschen, die zu Christen gebildet werden sollen, in dem Lehrstoffe, der dazu als geeignetes Bildungsmittel angewandt wird, und in der Methode, die sich darnach als nothwendig ergiebt, zu suchen ist. Die Schule nämlich umfaßt nur die Jugend und hat daher nicht bloß noch die Anlage zur Religion, sondern auch die andern Anlagen, ohne deren Vor- und Mitbildung auch jene höchste nicht auszubilden ist, zu wecken und zu entwickeln und diejenigen Fertigkeiten einzuüben, die heut zu Tage ein Christenmensch braucht, nicht um ein Bauer oder Handwerker, ein Preuße oder Sachse, sondern um eben ein gebildeter Christenmensch zu seyn; die Kirche dagegen baut auf jenem Grunde mit und an den Erwachsenen fort und hat daher nur solche Mittel anzuwenden, die das schon vorhandene christliche Leben ausdrücken und darstellen, nähren und immer reicher entfalten. Da aber die Schule eine Anstalt zur Erbildung — man darf folgendes, versteht sich nach den verschiedenen

Glaubensarten verschiedene Beiwort nie auslassen, soll nicht ein Unding herauskommen — christlicher Jugend ist, welche Anstalt erst aus der christlichen Kirche hervorging und ihr wahrstes und innerstes Leben nur immer aus dieser erhält: so kann sie nicht bloß nicht als die erste, sondern nicht einmal als eine gleich ursprüngliche und selbstständige betrachtet werden, sondern sie ist die zweite, von der ersten abhängige, unter der selbstständigen Aufsicht und unter deren Einfluß stehende Anstalt, so daß eine Emancipation der Schule von der Kirche nicht als ein Fortschritt zum Bessern, auch nicht als ein Rückschritt zum Nievorhandenen, sondern durchaus als eine unnatürliche, widersinnige und destruirende Umkehr der Dinge erscheint. Aus der nach Vernunft- und Geschichts-Beweisen nothwendigen Subordination der Schule unter die Kirche aber ergiebt sich das allein richtige Verhältniß auch der Lehrer und Geistlichen von selbst; die Diener der Anstalt, welche die erste und selbstständige ist, stehen über den Dienern der zweiten und abhängigen, und die leitende Anstalt überträgt ihren eigenen Dienern die Beaufsichtigung der Diener der anderen geleiteten, und selbst der Staat stimmt damit überein, da er jeder Anstalt, zumal der Kirche als der wichtigsten, eine ihrem Lebensprincipe gemäße freie Gestaltung erlaubt, so weit es sich mit dem allgemeinen Besten verträgt, und da auch er keine geeigneten Vertreter seiner Rechte und Absichten über und mit der Volksschule finden wird, als die Ortsgeistlichen, zumal wenn er auch den Kostenpunkt dabei in Anschlag bringt.

Kurz es giebt keine andere Person außer dem Pfarrer, die sowohl nach dem Verhältniß der Kirche zur Schule Revisor derselben seyn dürfte, als auch nach dem Verhältniß des Staats zur Schule Revisor seyn könnte, während zugleich die Gemeinden die unleugbare Befugniß haben, ein Revisorat zu fordern, dem sie in Hinsicht auf das Glaubensleben der Schule volles Vertrauen zu schenken haben, ja an diesem Revisorate durch ihre besonderen Kirchen- und Schulvorstände in den Schranken der bestehenden Kirchen- und Gemeinde-Ordnung selbst Theil zu nehmen; denn die Schulen sind nicht der Lehrer, sondern der Gemeinden wegen Schulen, und die Lehrer deshalb nicht bloß dem Staate,

sondern auch den Gemeinden und der Kirche, deren Glaubensleben sie zunächst an die Jugend bringen soll, verantwortlich. So wenig eine Emancipation der Schule von der Kirche sich denken läßt, eben so wenig eine Emancipation der Lehrer von den Geistlichen.

Es kann einzig und allein, wie schon anfänglich darauf aufmerksam gemacht wurde, eine Emancipation der Lehrer von anderweitigen, ihnen gegenwärtig nicht immer, doch meistentheils noch obliegenden Aemtern, Würden und Bürden in Rede stehen, bei deren Betrachtung aber theils die Kirche, theils die Geistlichen, theils beide auch nicht im mindesten in Berührung kommen. Der Lehrer sey — so ruft man — nicht mehr Küster- und Kirchschreiber, er habe nicht mehr das Auf- und Zuschließen der Kirchen, ihre Reinigung, das Lauten, das Taufwasserholen, die Kirchenrechnungen zc. zu besorgen! Wo in aller Welt ist denn aber die Besorgung solcher Dinge etwas Unehrenhaftes? Des Lehrers wirthliche Hausfrau schämt sich nicht, sie sey denn eine Thörin, unter Umständen die Schule selbst zu fegen und Wasser aus ihrem Brunnen zu schöpfen; daß aber sie oder ihre Magd die Kirche fegen und der Lehrer Wasser im Krüglein zum Taufbecken trage, das ist unerträglich? Der Lehrer — es ist vorgekommen — wird Commissarius einer Hagel- oder Feuer-Versicherung-Gesellschaft, der Pfarrer schreibt Kirchenbücher und Zeugnisse; aber daß der Lehrer auch noch Kirchschreiber heiße, das ist eine Schande? Doch solche Jeremiaden sind zu erbärmlich und, zur Ehre der Lehrer sey es gesagt, zu selten, als daß darüber noch ein Wort zu verlieren wäre. Die Gemeinde soll dem Lehrer ein sorgenloses Auskommen gewähren; sie überträgt ihm dazu noch einige Nebenämter, für welche er Zeit und Kraft übrig hat, und die sich mit seiner Würde als Lehrer durchaus vertragen: das ist das einfache Verhältniß. Der Lehrer — so heißt es aber noch weiter — sey auch nicht mehr zugleich Kantor und Organist; denn es ist unpassend für ihn, vor den Häusern und bei Leichenzügen als Vorsänger umherzugehen, und es ist Schmach über Schmach, sich die Liederzettel beim Pfarrer holen und die Lieder-Nummern ankreiden zu müssen! Daß nicht der

Pfarrer zum Organisten, sondern dieser zu jenem kommt, wenn Anordnungen über irgend eine Feierlichkeit zu treffen sind, ja daß der Organist nicht einen Knaben oder die Magd zu schicken, sondern selbst zu erscheinen hat, gebietet einmal die Schicklichkeit und findet sodann einen gar schlichten und rechten Grund in dem Dienst-Verhältnisse, wonach nun einmal der Pfarrer der Anordner, der Organist dagegen der Ausführer ist, dieses aber geziemend nur dann seyn kann, wenn er sich mit dem Anordner persönlich gehörig verabredet hat, während etwanige persönliche Reibungen ja gar nicht zur Sache, sondern bloß zu den Personen gehören und eine Aenderung des ganzen Verhältnisses ebenso wenig nothwendig machen, als etwa ein Collegium vom Präsidenten zu emancipiren ist, wenn die Räte ihm persönlich nicht gewogen sind. Daß aber das ganze Verhältniß stattfindet und der Lehrer zugleich Kantor und Organist bleibt, das ist nicht allein etwas sehr Natürliches, sondern sogar überaus Ehrenhaftes. Wir stellen uns den Kantor mit der Schuljugend, deren Lehrer er zugleich ist und denen er als solcher nicht bloß überhaupt singen, sondern auch des Glaubens-Lieder recht singen gelehrt hat, vor, wie er mit seinem Chöre nicht schreiend, sondern wirklich singend und obschon zur linken Seite des Geistlichen, dennoch würdevoll vor dem Leichenzuge hergeht und durch seinen Gesang Weinende tröstet und Ernste erhebt, und es springt von selbst in die Augen, daß er seine Schüler auch hier zu Gott führt und besonders hier in ein frommgemüthliches Verhältniß zu den Gemeindegliedern tritt und in einer Stellung neben dem Geistlichen sich befindet, in welcher dieser gegen ihn sogar zurücktritt, da er ihm und seinem Gesange die Leitung der gemeinsamen Andacht überläßt.

Wir denken uns den Organisten nicht auf der Kanzel, nur auf der Orgelbank, und es ist meistens ein gar unansehnliches Bänklein; aber welche hochansehnliche Macht übt der Meister der Töne hier über die Hunderte aus, die ihre Stimme mit dem Orgeltone vereinigen, wie predigt er hier in ihr tiefstes Innere hinein und bereitet dies für die Verkündigung der Heilswahrheiten vor: denn wie es jetzt sich geträstet, jetzt gewarnt, jetzt in Gott und den Erlöser ver-

senkt, jezt für das Leben mit heiliger Kraft sich erfüllt fühlt, das ist wesentlich ein Erfolg auch der Kunst, die er auf dem kleinen Orgelbänklein übt, und des frommen Geistes, in welchem er die erhabenen Psalmen und Melodien vorträgt, wobei er die kleine Zugabe des Wiederholens und Liederausschreibens gern mit in den Kauf nehmen kann. Sehnen sich nicht daher Schullehrer in der Regel, Organisten und Kantoren zu werden? Sie lieben die Musik, vor allem die fromme Kirchen-Musica, und müssen es, wollen sie auf den Namen voll ausgebildeter Lehrer Anspruch machen, und es fehlt ihnen selbst deshalb ein gut Theil des Edlen, das sie mit Recht für ihren Beruf ansehen, bis sie auch als Kirchendiener zur Ehre des Herrn und Erbauung seiner Gemeinde mitwirken können. Und doch soll es ein Emancipiren der Lehrer seyn, wenn man sie solcher theils gleichgiltiger, aber die Einnahme mehrender, theils ehrenhafter und segensreicher Geschäfte entbindet? Das ist ein Berauben derselben in jeder Hinsicht. Nehmet ihnen diese Aemter, und ihr nehmt ihnen nicht allein Einkünfte, die sich schwerlich anderweitig ersetzen lassen, sondern ihr nehmt ihnen zugleich Gelegenheit, mit der Gemeinde Eins zu werden, und Stunden, die sie zu ihren schönsten zählen, wenn sie Männer voll rechten christlichen Geistes sind!

Von der ganzen, alleinseligmachenden Emancipation behalten wir daher bei gründlicher Prüfung nichts übrig, als einen Lehrsat und einen Wunsch. Der Lehrsat, der oben hinlänglich bewiesen worden, ist folgender: Die Kirche ist Meisterin über ihre Diakonissin, die Schule, und die Geistlichen sind die allein möglichen und rechtlichen Revisoren der Schuldiener als Lehrer und soweit sie noch andere kirchliche, theils sehr gleichgiltige, theils sehr ehrenvolle Aemter verwalten. Der Wunsch aber ist dieser: wo Geistliche und Lehrer ihre Befugnisse überschreiten, indem sie ihre Stellung verkennen, wo sie aus persönlicher Schwäche sich einander reiben und dadurch ihr so schönes Wechselverhältniß durch eigne Schuld sich trüben, da mögen sie sich selbst bessern, da gebe die Staats-Behörde weise Reglements, nach denen ihr Verhältniß sich zu bilden hat und beurtheilt werden kann, und da gebe es Vorgesetzte und Ober-Behörden für beide.

die über sie wachen und bei denen Jeder suchen und finden kann, was seyn ist. Ist nun aber dieser Wunsch unter uns nicht ein erfüllter, soweit nur immer möglich? Denn wo sind denn noch die Geistlichen, die Bedientendienste von den Schullehrern fordern? Und kennt nicht jeder Lehrer den Weg zum geistlichen Vorgesetzten und durch ihn oder im Nothfalle ohne ihn zu den Behörden, wenn ihm zugemuthet wird, was er nach seiner Vokation zu leisten nicht schuldig ist? Und giebt es irgendwo Behörden, die mehr thun für Alles, was die Stellung des Lehrerstandes immer sorgenfreier, würdiger und segensreicher machen kann, als die unsrigen? Fort daher mit Zeitideen und Zeitschlagworten, so schön sie klingen mögen, so lange sie unreife, beim ersten Anblick blendende, bei näherer Prüfung aber nur Vertrauen raubende und doch nicht bessernde, nur umstürzende, revoltirende, aber nicht reformirende sind; am allerwenigsten möge das anrühige Gewächs „Emancipation“, das auf dem Boden des Vaterlandes nicht erwachsen ist, sich herüber einnisten und den Giftsaamen seiner undeutschen Gesinnung unter uns austreuen. Der Deutsche löst das Bestehende nicht gewaltsam auf und stürzt es nicht um, sondern verbessert es im ruhigen und gemessenen Fortschritte; auch in Beziehung auf Kirche und Schule thun uns nur ruhiges Halten am guten Ganzen und zeitgemäße Verbesserungen und Fortschritte im Einzelnen Noth.

Ein für die große Masse des Volks wünschenswerthes
neues Geld-Institut.

Von M.

Einer sichern und bequemen, möglichst vortheilhaften Benutzung des Geldes sind für die, welche dasselbe in größern Summen besitzen, die verschiedensten Wege geebnet, die alle zum gewünschten Ziele führen. Mit Leichtigkeit können gegen baar Geld Zinsen tragende Papiere jeder Art erworben werden, während dem Kaufmann die Bank zu Diensten steht. Für die Reichen ist völlig zureichend gesorgt, daß ihr Geld wuchere; für die Aermern aber, d. h. für die große Masse des Volks, ist damit erst ein menschen-

freundlicher Anfang gemacht. Freilich ist hier alles schwieriger zu ordnen, und gelten ganz andere Voraussetzungen, als auf dem oben bezeichneten Gebiete. Der Reichere ist in der Regel wenigstens in der Geldwirthschaft intelligenter und geübter als der Aermere, daher kennt er seinen Vortheil und bemächtigt sich leichter der dargebotenen Gelegenheiten, Geld zu benutzen. Die größeren Objecte, mit denen er es zu thun hat, entbinden ihn von jenen drückenden Rücksichten, die der Arme nehmen muß, wenn er seinen Sparrpfennig nutzbar anlegen will. Soll ein Vortheil dabei erzielt werden, so müssen jede weitere Reise, jede Porto-Auslage, fast alle Nebenkosten vermieden werden. Es giebt daher, kann man sagen, für den Aermern keine Pfandbriefe, keine Staatspapiere, kaum Hypotheken-Instrumente, die er gegen sein mühsam erworbenes Geld eintauschen könnte. Es giebt derselben nicht für ihn, da er sich in der Regel die Freiheit sichern muß, seinen Sparrpfennig baar zurückzunehmen, und das in kürzester Zeitfrist und ohne viele Umstände. Es bleibt ihm also oft nichts übrig als sein erspartes Geld baar und zinslos aufzuheben, um es stets zur Hand zu haben. So geschieht es, daß unter der großen Masse des Volks noch fast gar keine Benutzung des nur in kleineren Summen erworbenen Geldes stattfindet, daß Summen baaren Geldes in den Kasten der Pandleute gleichsam vergraben liegen, von deren Größe sich der keine entsprechende Vorstellung machen wird, der die Analogie größerer Verhältnisse für diese in ihrem Wesen so abweichenden kleineren Verhältnisse gelten zu lassen geneigt ist. So weit hierbei die ländliche Bevölkerung in Betracht kommt, kann man mit einiger Sicherheit annehmen, daß, wie in den einzelnen Orten, so in der ganzen Provinz — die Zahl der unbenutzten Thaler die der Bewohner übersteige, auch dann wenn man den größten Theil der so aufgehobenen Gelder als zum Betriebe nöthig ansehen will.

Es ist aber dieses Auffammeln von baarem Gelde in jeder Hinsicht von großen materiellen und sittlichen Nachtheilen begleitet. Dem leichtsinnigen Borger erleichtert es seine Mühe, dem Diebe und Räuber bietet es die liebste Beute, den Inhaber des Geldes bedroht es mit Verlust

desselben, oder nährt seinen Geiz in der niedrigsten Form, in der einer gleichsam physischen Liebe zum Geldstück als solchem. Aus dieser Liebe zum Geldstück erklärt sich die sehr häufige Erfahrung, daß sammelnde Landleute oft mit eigenem Nachtheil sich die an sie zu leistenden Zahlungen in ganzen Thalerstücken ausdrücklich ausbedingen, daß sie andererseits oft so ungeneigt sind, die bequemen Kassen-Anweisungen als Zahlungsmittel anzusehen. Der Unge-wohnheit endlich, mit Geld als einer nutzbaren Waare um-zugehen, ist die beim ersten Blick sich widersprechende Er-scheinung beizumessen, daß Landleute im guten Glauben sich eben so oft wucherhafte Zinsen für kurze Zeiträume ab-sordern, als sie einander die Zinsen ganz erlassen. Daß die öffentliche Sicherheit im hohen Grade gewinnen würde, wenn Diebe und Räuber in unbewachten und unbewahrten ländlichen Wohnungen seltener baar Geld in einiger Menge zu finden hoffen dürften, liegt auf der Hand. Vielleicht fristet ihr Entstehen und Bestehen nur diese Aussicht.

Die Masse des Volks zu einer entsprechenden Benutzung des Geldes anzuleiten und sie dabei nicht bloß an ihre eignen schwachen Kräfte zu verweisen, erkannte die Neuzeit als eine höhere Gesellschaftspflicht. Wohl nur zurück-schreckend vor der Größe des Geschäfts, zögerte der Staat, sich mit der Sache selbst zu befassen, und überließ sie zu-nächst der Thätigkeit der Communen, dieser seinen Beifall und seinen Schutz zusichernd. So entstanden zunächst in Städten und fast nur für die städtische Bevölkerung die Sparkassen. Sie enthielten das offene und bestimmte Be-kenntniß, daß man den Aermern die Benutzung des er-worbenen Geldes möglichst sichern und vorsorgend vermitteln müsse. Bewußt oder unbewußt von diesem Pflichtgefühl geleitet, sicherte man denen, welche die Sparkassen benütz-ten, den höchst möglichen Zinsgenuß. Ueber die Spar-kassen und ihr Wachsthum haben diese Blätter von Zeit zu Zeit berichtet; besonders lehrreich ist die letzte Nachricht über dieselben in diesem Bde. (Jan. 1840) der Provinzialblätter. Er berichtet über eine dreijährige Entwicklungszeit derselben von 1835 — 1838. Er weist in derselben eine steigende Zahl der Sparkassen und eine größere Benutzung derselben

nach. Aber er spricht auch deutlich die Besorgniß aus, daß diese Institute selbst von denen benutzt werden, für die sie nicht begründet wurden. Wäre aber auch nicht die ganze Summe der in den Sparkassen Schlesiens niedergelegten Gelder, die am Schluß des Jahres 1838 schon eine Million überstieg, der im Segen wuchernde Nothpfennig des fleißigen und sparsamen, sonst aber mittellosen Erwerbsmannes: so wird doch jeder sich des Gedeihens der Sparkassen freuen und eine treffliche Einrichtung preisen, die so kräftig der Gefittung vor- und der Verarmung entgegenarbeitet. Gleichwohl sind bis jetzt diese nützlichen Kassen nicht vermögend, der großen Mehrzahl der Bevölkerung nützlich zu werden und bei der Unterbringung ihrer Ersparnisse behülflich zu seyn. Am Schluß des J. 1838 bestanden in Schlesien in 23 Städten Sparkassen; diese waren räumlich sehr ungleich über die Provinz vertheilt. Meist bestanden sie nur in größeren Städten der linken Oberseite; am zahlreichsten im und am Gebirge, während für Oberschlesien nur in Neisse und für die rechte Oberseite nur in Dels, Trebnitz und Wartenberg Sparkassen bestanden, die letzteren beiden noch im Jugendalter. Bis zu jenem Zeitraum stand die Benutzung von Sparkassen eigentlich nur dem Theil der Bevölkerung zu Gebote, dem durch großartigere Verkehrsverhältnisse auch anderweitig erleichtert war, sein Geld zu benutzen; die Bewohner kleiner Städte und des Landes, denen durch alle angedeuteten Verhältnisse die Benutzung kleiner Geldsummen erschwert wird, entbehrten dieser Wohlthat. Mit Grunde steht zu hoffen, daß die Zahl der Sparkassen sich sehr vermehren wird, daß vielleicht selbst Besitzer großer Landgüter unter den gesetzlichen Garantien solche errichten werden. Eben so dürfen wir hoffen, daß die bestehenden Sparkassen ihren eigentlichen Zweck immer sicherer verfolgen und erreichen werden und daß die ganze Einrichtung immer tiefer Wurzel fassen werde im Volksleben. Denken wir uns aber auch ihre höchste Blüthe, so liegt doch in ihrer ganzen Einrichtung ein nothwendiger Mangel, der sie ungeeignet macht, auf eine so allgemeine und umfassende Weise, als es wünschenswerth ist, dem Volke in seiner Geldwirthschaft beizustehen.

Das Volk bedarf eine Kasse, die ihm zu jeder Zeit Geld zunächst bloß sicher aufbewahrt, um es ihm zu jeder Zeit wieder zu geben. Die Sparkassen sind oft für längere Zeit geschlossen, nehmen keine Gelder an, und ist die eingelegte Summe etwas bedeutend, dann bedarf es einer Kündigungsfrist, um sie zurückzunehmen. Das Volk bedarf ferner einer Kasse, die ihm seine Ersparnisse verzinsset, ohne ihm diese Zinsen anders als mit dem Kapital zugleich, das durch sie wächst, zurückzugeben; es bedarf einer indirecten Nöthigung, durch Zutritt der Zinsen sein Ersparniß zu vergrößern. Die Sparkassen zahlen terminweise Zinsen und überlassen es allein dem Willen des Einlegers, sie accessiren zu lassen. Ein Geld-Institut, das diesen Verhältnissen entspräche, können die Sparkassen auch nicht werden, ohne ihren anderweitigen Nutzen zu beschränken, der ja mit darin besteht, daß sie terminweise Zinsen zahlen. Neben ihnen scheinen also die Bedürfnisse des Volks noch ein neues und eigenthümliches Geld-Institut wünschenswerth zu machen, das ihm bald als bloßes Depositum, bald als Bank oder Sparkasse diene.

Wir denken uns ein solches in folgender Weise realisirbar. Das Königl. Bank-Comptoir in Breslau tritt in eine Art Verbindung mit sämmtlichen Kreissteuer-Kassen der Provinz und bevollmächtigt dieselben, für seine Rechnung zu jeder Zeit gegen ausgestellte Scheine Geld von 1 rthl. bis zu jeder Höhe in Empfang zu nehmen und gegen Rückgabe derselben wieder ausbezahlen. Dafür zahlt die Bank an Zinsen für das erste Jahr nach der Einlage 6 pf. pr. Thaler oder $1\frac{2}{3}$ pCt., dann bis zum vollendeten 5ten Jahre 9 pf. oder $2\frac{1}{2}$ pCt. und für jedes folgende Jahr, so lange das Geld ihrer Benutzung überlassen bleibt, 1 sgr. pr. Thaler oder $3\frac{1}{2}$ pCt. Diese Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einlage, jedoch so, daß wenn in dem Laufe des ersten Monats die Rücknahme stattfindet, keine Zinsen berechnet werden. Auch werden überhaupt die Zinsen nur für die völlig seit der Einlage abgelaufenen Monate und nur so weit gezahlt, als sie in Pfennigen darstellbar sind. Nie werden Zinsen anders als bei der Zurücknahme des Kapitals gezahlt. Die Zurücknahme desselben in der Absicht, es so-

fort wieder nach Abzug der Zinsen einzulegen, strafft sich durch dann immer eintretende Zinsen-Reduktion. Die ausgestellten Scheine lauten au porteur, können und dürfen aber in baar Geld immer nur bei der Kreissteuer-Kasse umgesetzt werden, die sie ursprünglich ausstellte. Zins vom Zins wird nicht berechnet. Einen Theil der eingelegten Gelder behält die Steuerkasse baar im Bestande, um zur Rückgabe derselben stets sufficient zu seyn; den andern sendet sie der Bank zur Benutzung ein, das Verhältniß beider bestimmt eine gewiß bald erlangbare Erfahrung. Im Nothfall verstärkt die Bank den baaren Bestand durch Rücksendungen von Geldern; für den Augenblick, bis die Bank Geld sendet, leistet unter sichernden Formen in außerordentlichen Fällen die Kreissteuer-Kasse aus den öffentlichen Geldern die Zahlung. Die Verwaltung dieses Geld-Instituts, das man immerhin eine Zweigbank nennen mag, übernimmt der Kreissteuer-Einnehmer als Rendant und sein Assistent als Controlleur. Der Landrath und die erste Justizperson der Kreisstadt sind die Kassen-Kuratoren. Für die Verwaltung dieser Nebenkasse erhalten die Steuer-Beamten von der Bank eine nach dem Umfang des Geschäfts genau abgemessene Entschädigung. Die baaren Gelder werden an dem Ort und mit derselben Sicherheit affervirt, wie die Königl. Gelder.

(Beschluss folgt)

Das Schlesische Provinzial-Landwirthschaftsfest des Jahres 1840.

Dem Provinzialfeste gingen die am 2. und 26. Mai d. J. von den Landwirthschaftlichen Vereinen in Dels, Ratibor und Piegñitz an diesen Orten schon seit einigen Jahren abgehaltenen Thierschauen voraus. In Dels wurden für 1470 rthl. 18 junge Pferde gekauft und unter die Vereins-Mitglieder verlosset. In Piegñitz hat sich die dasige Thierschau durch angemessene Veranstaltungen zu einem einladenden Volksfeste für die zu den fruchtbarsten Theilen Nieder-Schlesiens gehörigen Kreise *) ausgebildet. Auf dem Breslauer Haag

*) Glogau, Haynau, Piegñitz, Lüben, Reumarkt, Steinau und Striegau.

war eine geräumige Schaubühne für die Actionairs errichtet, und die an beiden Flügeln derselben aufgestellten Musik-Chöre lösten sich in ihren Leistungen zur Unterhaltung des Publikums ab. Um 11 Uhr begann das Vorführen der mit Fahnen und mit Geld prämiirten Thiere *). Durch den Verkauf von 6400 Actien zu dem geringen Preise von $\frac{1}{2}$ rthl., waren doch Mittel gewonnen worden, um die Kosten des Festes bestreiten und von den 94 vorgestellten Pferden, 33 für 2874 rthl., durchschnittlich also das Stück für 87 rthl. kaufen zu können, welche verlosset wurden. Das Fest ward, begünstigt von dem schönsten Wetter, zu einer freundlichen, Fröhlichkeit und Frohsinn weckenden Erscheinung, welcher ungeachtet des schnellen Vorübergehens doch gute Früchte folgen werden.

Leider erfuhr die Gunst des Himmels das Hauptfest nicht. Zwar fällt die Zeit seiner Abhaltung in die bedenkliche Wetter-Periode, wo der Pancratius und Servatius, der Urbanus und Medardus ihre Lücken spielen. In diesem Jahre hatten diese Herren sich aber ganz besonders unfreundlich vermerken lassen. Ein heftiger Sturm hatte das vor den Unbilden der Witterung schützende Obdach, die von dem Directorium regenfest gemachte Bedeckung der Tribune, in der Nacht vom 25. zum 26. Mai d. J. weggerissen, und konnten daher die dem Regen und Sturm völlig preisgegebenen Plätze der Tribune nicht benutzt werden. Selbst unter derselben konnte ein trockener Platz bald nicht mehr gefunden werden, und nur die Wagen boten Schutz vor dem Regen und dem Sturm. Unter diesen Umständen war es Pflicht, die Ausführung der proponirten Rennen auf alle Weise zu beschleunigen, und begannen selbige den 26sten Mai pünktlich um 8 Uhr in der üblichen Weise und unter den gewöhnlichen Veranstaltungen, denen eine leichte, von Bretern erbaute und mit solchen gedeckte, 60' lange und 24' tiefe Remise zur Unterbringung der Rennpferde, als neue Einrichtung, zugetreten war. Das Richteramt hatte der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar übernommen und assistirte der Landstallmeister v. Knobelsdorf.

*) Fahnen als Ehrenpreise erhielten 12 Dominial-, Fahnen und Geldpreise von 8—12 rthl. 9 Rustikal-Besitzer. Aus Königl. Kassen war ein Preis von 20 rthl. und aus dem Landgestüts-Fonds von 15 rthl. für die beiden besten Zuchtstuten ausgesetzt.

I. Das Königs-Rennen um den Vereins-Preis von 500 rthl. In Schlesien gezogene Pferde. 15 Frd'or. Einsatz. Ganz Reugeld. $\frac{1}{2}$ Meile mit Gewicht und doppelter Sieg. Es traten ein: 1) brauner Hengst Little John, 4 Jahr, vom Grafen Henkel-Siemianowicz; 2) brauner Hengst Deciver, 5 Jahr, vom Grafen Renard. Little John nahm die Spitze und behauptete sie durch den ganzen Lauf, den Deciver um eine Pferdelänge schlagend. Das Rennen dauerte 5 Min. — Zweiter Lauf: Die Deciver wurde zurückgezogen, Little John ging als Sieger allein über die Bahn.

II. Herren-Reiten um den von der Stadt Breslau ausgesetzten silbernen Pokal. Pferde aller Länder. Einsatz 2 Frd'or. Ganz Reugeld. 800 Ruthen. — Es ritten von sieben angemeldeten Bewerbern fünf*). 1) Geheime Rath v. Bally, mit dem schwarzen Hengst Young Halston; 2) Lieut. v. Hirschfeld im 3ten Ulanen-Regiment, mit der braunen Stute Beva; 3) Lieut. Graf Königsdorf, mit dem braunen Hengst Hyppolit, dem Grafen Renard zugehörig; 4) Graf Renard, mit der braunen Stute Safety, 4 Jahr; 5) Baron Gilgenheimb auf Endersdorf, mit dem braunen Hengst Emprise, 6 Jahr. — Hyppolit führte von

*) Das Rennen ward bald nach dem Ab Laufe von zwei Concurrenten aufgegeben, welche vielleicht nur eingetreten waren, um das ausgesetzte Kleinod nicht ohne Werbung zu lassen. Jedenfalls würde es nicht billig seyn, zu verlangen, daß, weil der Preis nur unter der Bedingung einer Konkurrenz von fünf Bewerbern ausgesetzt worden, diejenigen den Kampf fortzusetzen unter allen Umständen verpflichtet werden müßten, welchen, daß sie das Ziel nicht als Sieger erreichen dürften, bald klar, oder welchen die Anstrengung eines scharfen Rittes im stürmischen Wetter lästig und nachtheilig wird. Wenn in letzterer Beziehung die Sorge für die Gesundheit das Aufgeben des Kampfes gebietet, so ist dies in der ersten Hinsicht um so rathsamer, als der Werth des zu erringenden Preises die Chance nicht aushält, gegen solchen ein bei weitem kostbareres Pferd aufs Spiel zu setzen. Wettrennen ist keine Seiltänzerie, und ist es darum wohl überflüssig, anzudeuten, daß, wer Preise für Rennen aussetzt, ebenso wie derjenige, welcher sich um solche bewirbt, höhere Zwecke vor Augen haben muß, als dem müßigen Publikum einen Zeitvertreib zu verschaffen.

der Vera dicht gefolgt im schärfsten Tempo; beim zweiten Umlauf ging Vera dem Hyppolit vorbei und vollendete, letzteren um zwei Längen schlagend, den Lauf fliegend in 3 Min. 52½ Sek.

III. Rennen um den Vereinspreis von 300 rthl. Auf dem Kontinent gezogene 3jähr. Pferde. Einsatz 10 Frd'or. Halb Reugeld. 600 Ruthen mit Gewicht. Es bewarben sich: 1) der Fuchshengst Young-Glaucus vom Baron Gilgenheimb; 2) der Fuchshengst Roccoco, vom Grafen Henkel-Siemianowicz; 3) die braune Stute Emilia Harriet vom Fürsten Carolath-Beuthen; 4) der schwarzbraune Hengst Boabbit vom Grafen Renard. Zwei der noch angemeldeten Pferde waren zurückgezogen. — Das Rennen wurde von Harriet im sehr raschen Tempo begonnen, dicht gefolgt von Roccoco, Boabbit und Young-Glaucus. Bald ging jedoch Roccoco entschieden vor und behielt ohne große Anstrengung bis an den Siegespfosten die Spitze; Boabbit war zweites, Young-Glaucus drittes Pferd. Der Lauf währte 2 Min. 56 Sek.

IV. Rennen der schlesischen Bauernpferde für 3 Preise, von 100 rthl. vom Verein, 50 rthl. von Sr. Majestät und 20 rthl. vom Verein. 600 Ruthen. Es stellten 9 Landleute Pferde in die Bahn: 1) der Lehngutsbesitzer Beier aus Heidau, Strieg. Kr., eine lichtbraune Stute, 4 Jahr; 2) der Freibauer Chudalla aus Boguschk, Oppeln. Kr., einen dunkelbraunen Hengst, Stampford, 3 Jahr; 3) der Freigutsbesitzer Kuppert aus Pochanowicz, Bresl. Kr., einen Falbenwallach; 4) der Erbscholz Müller aus Beckern, Dhl. Kr., eine braune Stute, 9 Jahr; 5) der Bauer Linzmann, ebendaher, einen Rothfuchs-Hengst, 7½ Jahr; 6) der Freibauer Sims aus Wettshuk, Glog. Kr., einen braunen Wallach, 6 Jahr; 7) der Scholtiseibesitzer Bohms aus Kampern, Liegn. Kr., eine hellbraune Stute, 5 Jahr; 8) der Erbscholtiseibesitzer Scholz aus Spillendorf, Neum. Kr., eine Fuchsstute, 5 Jahr; 9) der Erbscholtiseibesitzer Ullmann aus Woischau, Glog. Kr., eine Fuchsstute, 4 Jahr. — In dem tüchtig ausgeführten Rennen, in welchem die Pferde meist gut zusammenblieben, ging der Wallach des Sims als Haupt-Sieger; die Fuchsstute des Ullmann als

zweites; die hellbraune Stute des Bohms als drittes Pferd hervor, und ward der Lauf in 3 Min. 34 Sek. ausgeführt.

V. Rennen von schlesischen Halbblut-Pferden um den Vereinspreis von 200 rthl. Nur in Schlesien gezogene Pferde. 5 Frd'or. Einsatz. Ganz Reugeld. $\frac{1}{2}$ Meile mit Gewicht. Von 5 angemeldeten Pferden traten 4 in die Bahn; 1) Sorcereß, braune Stute, 10jährig, des Grafen Henkel-Siemianowicz; 2) Pappalike, brauner Hengst, 5 Jahr, des Fürsten zu Carolath-Beuthen; 3) Gondolier, brauner Wallach, 5 Jahr, des Commerzien-Rathes Kracker; 4) 6jähr. Schimmelstute des Benecke von Grödigberg. — Sorcereß führte nach raschem Ablauf, dessen Tempo sich steigerte, als Pappalike vorbeiging und beide Pferde dicht sich folgten. Beim zweiten Umlauf ging Sorcereß vor und schlug Pappalike um 4 Pferdelängen. Gondolier war drittes, die Schimmelstute viertes Pferd. Der Lauf währte 5 Minuten 2 Sekunden.

Mit diesem Rennen schloß der erste Festtag um 11 Uhr. Unter etwas günstigerem Wetter begann am zweiten Tage den 27. Mai um 8 Uhr das

VI. Rennen um das von dem Prinzen Karl von Preußen verliehene silberne Pferd und den Vereinspreis von 500 rthl. Einsatz 20 Frd'or. Halb Reugeld. Doppelter Sieg. $\frac{1}{2}$ Meile mit Gewicht. Von fünf angemeldeten Pferden traten ein: 1) Emprise, brauner Hengst, 6 Jahr, des Baron v. Gilgenheimb; 2) Little John, brauner Hengst, 4 Jahr, des Grafen v. Henkel-Siemianowicz; 3) Stiff, brauner Hengst, 9 Jahr, des Amtsrathes Heller; 4) Uyaln, Fuchsstute, 4 Jahr, des Grafen Renard. Erster Lauf: Bei dem auf's Schärfste geführten Rennen wechselten Uyaln, Stiff und Emprise mehreremal die Plätze. Beim zweiten Umlauf ging Little John dem Stiff vorbei, welcher letztere das Tempo steigerte, den Lauf Kopf an Kopf erhielt und am Siegespfosten eine Pferdelänge Vorsprung gewann. 4 Minuten 47 Sek. — Zweiter Lauf: Little John ward zurückgezogen. Stiff ging vor, von den beiden andern Pferden gut gefolgt. Beim zweiten Umlauf wechselten Stiff und Uyaln mehreremale die Plätze. Stiff siegte jedoch ohne Anstrengung um eine Pferdelänge in 4 Min. 55 Sek.

VII. Zu dem Rennen auf der Bahn mit Hindernissen mit im Dienst gerittenen Offizier-Pferden, $\frac{1}{4}$ Meile, hatte der Lieut. v. Wedell den dunkelbraunen Wallach Cromwell gegen Neugeld zurückgezogen und ging der Lieut. v. Hirschfeld braune Stute Vera allein durch die Bahn, nahm die Hindernisse mit großer Sicherheit und vollendete den Lauf in 3 Min. 30 $\frac{1}{2}$ Sek.

VIII. Rennen um den Vereinspreis von 200 rtl., für in Schlesien gezogene 2jährige Pferde. 20 Frd'or. Einsatz, halb Neugeld. 300 Ruthen mit Gewicht. Von den beiden angemeldeten Pferden: 1) Kudajas, Fuchshengst des Grafen Henkel-Siemianowicz und 2) des Grafen Renard brauner Hengst, zahlte letzterer Neugeld und ging Kudajas allein über die Bahn.

IX. Rennen um den Staatspreis von 300 rtl., mit im preussischen Staate geborenen und im Besitze von Actionairs befindlichen Pferden. Einsatz 6 Frd'or., halb Neugeld. Doppelter Sieg. 1000 Ruthen mit Gewicht. Es traten ein: 1) Little John, brauner Hengst, des Grafen Henkel-Siemianowicz; 2) Zanaquil, braune Stute, 4 Jahr, des Grafen Wensierski. — Zwei Pferde waren von ihren Besitzern zurückgezogen worden. Erster Lauf: Little John übernahm die Führung und siegte, ohne dieselbe aufzugeben, obschon Zanaquil bei Distanz ein sehr gutes Rennen machte, den letzteren um eine Pferdelänge schlagend, in 5 Min. 28 Sek. — Zweiter Lauf: Wie im vorigen Rennen behauptete Little John den Sieg, obschon solchen Zanaquil mit ausgezeichnete Ausdauer streitig zu machen suchte, in 5 Min. 23 Sek.

X. Unterschrifts-Rennen um ein Diner, welches dem Sieger von den Theilnehmern gegeben wird. 600 Ruthen. Einfacher Sieg. 2 Frd'or. Einsatz, ganz Neugeld. Vollblut ausgeschlossen. Herren-Reiten. Von 34 Subscribenten erschienen: 1) Lieut. v. Pieres im 1sten Cuiras.-Reg., mit dem braunen Wallach Hidalgo; 2) Lieut. v. Hirschfeld, mit dem Schimmelwallach Sylvio; 3) Baron v. Muschwitz, mit dem schwarzbraunen Hengst Pappasike; 4) Commerzien-Rath Kracker, mit dem braunen Wallach Gondolier, geritten vom Lieut. v. Wedell, vom 1sten Cuiras.-Reg. —

Das Rennen wurde vom Ablauf an durch Hidalgo scharf geführt, dicht gefolgt von Pappalike und Gondolier, die den Sieg hartnäckig streitig machten. Sylvio gab das Rennen auf. Auf der letzten Seite wechselten die drei Pferde mehreremals die Plätze, und siegte Hidalgo, den Gondolier um eine und Pappalike um 3 Pferdelängen schlagend in 2 Min. 57½ Sek.

XI. Das von dem Grafen Gustav Saurina von und zu der Teltch proponirte Verkaufs-Rennen mit Pferden aller Länder, 800 Ruthen mit Gewicht. 6 Frd'or. Einsatz, halb Reugeld. Der Sieger erhält die Einsätze und einen vergoldeten Becher. Das siegende Pferd kann von jedem zum Rennen um den Becher unterschriebenen Actionair binnen 24 Stunden nach dem Rennen von dem Directorium für den Preis von 500 rthl. gefordert werden, und ist der Eigenthümer des siegenden Pferdes verpflichtet, solches für diese Summe dem Directorium zu überlassen. Fordern mehrere das Pferd, so entscheidet das Loos. Es erschienen: 1) Moleck Uda, brauner Hengst, des Fürsten Hatzfeld, 1836 gezüchtet; 2) Two, braune Stute, 4 Jahr, des Grafen von und zu der Teltch; 3) Young Halston, schwarzer Hengst, 4 Jahr, des Geheimen Rathes v. Bally; 4) Harmony, volljährige braune Stute des Grafen Henkel-Siemianowicz; 5) Deciver, dunkelbrauner Hengst, 5 Jahr, des Grafen Renard; 6) Little Rovenia, braune Stute, 3 Jahr, des von Willamowicz; 7) Udalgisa, braune Stute, 5 Jahr, des Benecke von Gröbitzberg; 8) Rätchen, schwarze Stute, 5 Jahr, des von Drombowski. Drei noch angemeldete Pferde zahlten Reugeld. — Im schärfsten Tempo bildeten Harmony, Deciver, Udalgisa und Rätchen ein schönes Rennen, gegen welches die vier anderen Pferde sich nicht halten konnten. Nach geringem Wechsel und raschem Gang nahm Harmony siegend die Spitze, gefolgt von Deciver als gutes zweites; Udalgisa als drittes u. Rätchen als viertes Pferd. 3 M. 49½ Sek.

Die Ergebnisse der Rennen stellen sich nachstehend folgendermaßen übersichtlich heraus:

Im Renner und Laufe	die Pferde	die Bahn von Ruthen	in einer Zeit von		mithin in 1 Sek. Fuß
			Min.	Sek.	
1ster Lauf					
VI.	Stiff	1000	4	47	41, ⁸
XI.	Harmony	800	3	49 $\frac{1}{2}$	41, ⁵
II.	Bera	800	3	52 $\frac{1}{2}$	41, ³
III.	Roccoco	600	2	56	40, ⁹
2ter Lauf					
VI.	Stiff	1000	4	55	40, ⁷
X.	Hidalgo	600	2	57 $\frac{1}{2}$	40, ⁶
I.	Little John	1000	5 *)	—	40
V.	Sorcereß	1000	5	2	39, ⁷
2ter Lauf					
IX.	Little John	1000	5	23	37, ¹
1ster Lauf					
IX.	Derselbe	1000	5	28	36, ⁶
IV.	Der Wallach des Siems	600	3	34	33, ⁵
VII.	Bera	500	3	30 $\frac{1}{2}$	28, ⁵

Ungeachtet des zum Laufe, weil stürmisch, ungünstigen Wetters, bekunden die vorstehenden Ergebnisse doch einen, hinter den Rennen der Jahre 18 $\frac{3}{8}$ kaum merklich zurückbleibenden Ausfall. Stiff, welcher 1838 das erstemal die Bahn betrat, 1839 den Hauptsieg davontrug, und mit ungeschwächter, seinem ersten Auftreten ganz gleicher Kraft bei jedem Galopp- sprunge 12 Fuß Boden faßte, hat auch im laufenden Jahre sein Recht behauptet und das silberne Pferd (VI.) genommen. Aber auch andere sieggewohnte Namen weist die Liste nach. Little John, welcher 1839 als 3jähr. Pferd im Unionß-Rennen sich siegend einführte, bewährte seine Tüchtigkeit diesmal in zwei, mit zweifacher Anstrengung verbundenen Rennen (I. IX.) Sorcereß, welche schon 1835, 1836 und 1837 ihrem ersten Besitzer vier Preise zugewendet hatte, sicherte, indem sie ihrem zweiten Herrn einen

*) Bei dem heftigen Sturme, welcher bei diesem Rennen eintrat, konnte die Zeit nicht mit aller Genauigkeit beobachtet werden.

Sieg (V.) brachte, welchem sie den folgenden Tag einen zweiten hinzufügte, ihren alten Ruf. Harmony, im Jahre 1837 den Breslauer Pokal nehmend, holte diesmal den von schönen Händen geweihten Becher mit reichen Einsätzen. Der unbefiegbare Hidalgo endlich überließ den Siegerplatz an der diesmal durch zahlreiche Unterschriften sehr schmackhaft gewordenen Mittags-Tafel keinem neuen Gaste und errang (X.) solchen in seit 1837 fortdauernder Folge zum viertenmale. Mit Vera, Roccoco und Rudajas traten drei neue Namen in die Reihe der siegenden Häupter.

Das Jagdrennen ward am 29. Mai, von besserem Wetter unterstützt, abgehalten. 10 Frd'or. Einsatz, halb Reugeld. Eine deutsche Meile mit Gewicht. Die vom Directorium abgesteckte Linie war fast dieselbe wie im Jahre 1838 *); sie begann in dem Walde zwischen Lanisch und Barteln, führte über Hutungs-Terrain und Wiesen nördlich durch die Gärten des letzten Dorfes nach Zimpeln, darauf in gerader Richtung über Feld und Wiesen nach der neuen Ziegelei und von da südlich über Wiesen-Terrain nahe der Oder auf die Rennbahn zu den Siegespfosten der Tribüne. Es mußten auf dem Wege drei 10' breite Wassergräben, ein Gartenzaun, ein mit Strauchwerk dicht verwachsener, 12' breiter Graben, die beiden sehr breiten, an der Ziegelei gelegenen Regelgräben und neun theils mit Aufwurf versehene, theils sumpfig gelegene, 14' breite Feldgräben übersprungen werden. — Von 18 Bewerbern zahlten 15 Reugeld, und traten beim Ablaufsposten 3 Pferde ein: 1) Sorcereß, braune Stute des Grafen Henkel, Siemianowiz, 9 Jahr, geritten vom Geh. Rath Bally; 2) Isidora, braune Stute, von Willamowiz Smolice, geritten vom Baron v. Muschwitz; 3) Turban, brauner Wallach, des Lieut. v. Kossedi, geritten vom Lieut. v. Piereß. — Das Abreiten erfolgte um 9 Uhr 7 Min.; Turban gab hinter Zimpeln das Rennen auf, welches Isidora und Sorcereß im schärfsten Laufe führten. Beide Pferde überwandten mit großer Sicherheit und fast zu gleicher Zeit die Hindernisse und nur erst, als der letzte Graben auf der Rennbahn gleichzeitig übersprungen war, siegte das edlere Blut und die größere Schnellig-

*) Prov.-Blatt. Bd. 107. S. 560.

Zeit der Sorcereß, welche die Isidora um eine Pferdelänge schlug. Das Rennen war mit außerordentlicher Schnelligkeit durchgeführt worden und dauerte nur 14 Min. 5 Sek. — Die früheren Jagdrennen hatten 1837: 18 Min. 30 Sek.; 1838: 18 Min.; 1839 22 Min. Zeit erfordert. Diesmal hatte die Sorcereß auf der mit Hindernissen aller Art versehenen meilenlangen Bahn fast eben so viel Boden erfaßt (28' Fuß in der Sekunde), wie Vera auf der um den vierten Theil kürzeren Rennbahn mit Hindernissen.

Nicht ganz ohne nachtheilige Einwirkung der Witterung blieb das am 30. Mai stattgefundene Thierschaufest, und ward solches in seinem Beginnen durch einen heftigen Regenschauer gestört. Indessen klärte sich der Himmel noch ziemlich aus und gestattete eine behagliche Schau des aus Besorgniß um das Wetter minder reichlich Aufgestellten. Auf dem Plage waren an Pferden: 8 Hengste, 10 Stuten, 1 Wallach; an Rindvieh 7 Stiere, 1 Ferse, 8 Ochsen, 16 Kühe und 5 Kälber; aus den Kreisen Breslau, Falkenberg, Frankenstein, Glaz, Glogau, Liegnitz, Militsch, Münsterberg, Neumarkt, Neustadt, Nimptsch, Oels, Oppeln, Schweidnitz, Striegau u. Trebnitz. Sehenswerthe Exemplare ihrer veredelten Schaf-Heerden waren von den Dominien Dambrau, Jeltsch, Zweibrödt, Raudnitz, Pischkowitz, Parchwitz und Schönau aufgestellt. Bei der um 11 Uhr stattfindenden Preisvertheilung fielen zu:

I. Für Pferde. a) für die edelste Zuchtstute dem Gutsbesitzer Eichborn auf Güttermannsdorf der Vereinspreis von 100 rthl. nebst Fahne; b) für edle Gebrauchspferde: 1) dem Gutsbesitzer Eichborn eine vergoldete Stuhluhr nebst Fahne; 2) dem Baron von Falkenhausen auf Pischkowitz ein Paar silberne Leuchter; c) für Arbeitspferde: 1) dem Bauer Strauchmann aus dem Glogauer Kreise 40 rthl. nebst Fahne; 2) dem Bauer Blusche aus Heidau Strieg. Kr. 30 rthl.; 3) dem Bauer Gröger aus Töppliwode Münsterb. Kr. 20 rthl.; d) für dreijährige Fohlen: 1) dem Gutsbesitzer Lübbert auf Zweibrödt ein Paar silberne Leuchter nebst Fahne; 2) dem Grafen v. Pfeil auf Wilkau ein silberner runder Präsentirteller; e) für vorzügliche Zuchtstuten von Rustikalbesitzern die Allerhöchst bewilligten Prämien: 1) dem Müllermeister Hupke aus Ehrzelitz 30 rthl.; 2) dem Bauer

Zanke aus Schoppitz Glog. Kr. 20 rthl.; 3) dem Bauer Baberschke aus Maschwitz Glog. Kr. 20 rthl.

II. Für Rindvieh. a) für die vorzüglichsten Stiere: 1) dem Grafen von Oppersdorf auf Ober-Glogau ein buntes Porzellan-Service, mit 2 Kannen, Milchbüchsen, 4 Tassen, Zuckerdose und Tablett, nebst Fahne; 2) dem Grafen v. Stosch auf Manze eine hydrostatische Lampe; 3) dem Grafen v. Hochberg auf Fürstenstein ein Krug von hellblauem Glase; b) für die vorzüglichsten Kühe: 1) dem Gutsbesitzer Lübbert auf Zweibrod eine Butterbüchse von hellrothem Glas mit silbernem Untersatz nebst Fahne; 2) dem Kaufm. Milde zu Breslau eine Porzellan-Vase mit Malerei; 3) dem Grafen v. Hochberg auf Fürstenstein ein Pokal von hellblauem Glase; c) für die vorzüglichsten Fersen: 1) dem Grafen v. Oppersdorf auf Ober-Glogau ein silberner Teller nebst Fahne; 2) dem Grafen v. Stosch auf Manze ein Tablett von rosa Glas nebst dergl. Liqueurflaschen und ein Duzend Gläser; 3) dem Gutsbesitzer Gensert auf Wilschau ein Brotkorb von Porzellan; d) für die vorzüglichsten Zugochsen: 1) dem Kaufmann Milde hieselbst ein silberner Präsentirteller nebst Fahne; 2) dem Brauermeister Chudalla aus Oppeln eine Suppen-Terrine von gemaltem Porzellan; e) für vorzügliche Stücke kleiner Grundbesitzer: 1) dem Bauer Dresner aus Schützendorf 15 rthl. mit Fahne; 2) dem Freigärtner Schade aus Stabelwitz 10 rthl.; 3) dem Freistellenbesitzer Domke aus Altschneitz 8 rthl.

III. Für Mastthiere. a) für die schwersten Mastochsen: 1) dem Brantweinbrenner Schiller zu Breslau (21 Etr. 90 Pfd.) ein Präsentirteller von Silber mit Fahne; 2) dem Geh. Staats-Minister Rother auf Rogau (21 Etr. 21 Pfd.) eine Etagere von Rubinglas mit Schalen; 3) dem Fleischermeister Lehmann zu Breslau (20 Etr. 80 Pfd.) eine Bouillon-Tasse von gemaltem Porzellan mit vergoldetem Löffel; b) für die schwersten Saugkälber: 1) dem Freibauer Müller zu Lampersdorf (4 Etr. 24 Pfd.) 15 rthl. mit Fahne; 2) dem Grafen von Reichenbach auf Brustawe (2 Etr. 100 Pfd.) 10 rthl.; c) für die schwersten Schweine: 1) dem Brauer Bär aus Niklasdorf (5 Etr. 72 Pfd.) 15 rthl. mit Fahne;

2) dem Stellenbesitzer König aus Domschau (5 Etr. 54 Pfd.) 10 rthl.; d) für die schwersten Masthammel: 1) dem Fleischer Kutta in Breslau (1 Etr. 75 Pfd.) 15 rthl. nebst Fahne; 2) dem Ober-Amtmann Seidel zu Schönau (1 Etr. 60 Pfd.) 10 rthl. — Weitzpreise wurden nicht vertheilt.

Von den durch das Directorium angekauften 5 Schau-pferden fielen bei der Verloosung nachstehende Gewinne zu: 1) auf No. 2098 der Fürstin zu Carolath ein brauner Wallach, angekauft vom Gutsbesitzer Lübbert auf Zweibrod; 2) auf No. 308 dem Rittergutsbesitzer Winkler auf Mieschowitz, ein brauner Hengst, angekauft vom Bauer Bluske zu Heidau; 3) auf No. 1472 dem Ober-Bergrath Lehmann zu Brieg, eine braune Stute, angekauft vom Grafen v. Pfeil auf Wilkau; 4) auf No. 1043 dem Gasthofbesitzer Timm zu Breslau, ein Fuchshengst, angekauft vom Bauer Kattge zu Opperau; 5) auf No. 1166 dem Premier-Lieut. v. Massow eine braune Stute, angekauft vom Bauer Grundmann zu Senitz.

In der den 31. Mai stattgefundenen General-Versammlung ward nur ein einziger Antrag und Wunsch, dieser aber auch mit ertschiedener Allgemeinheit geäußert, daß nämlich der Bedachung der Tribune größere Festigkeit gegeben werden möchte. Allerdings ist es billig, den Actionairs einen von den Einflüssen der Witterung geschützten Platz anzuweisen; aber unverkennbaren Schwierigkeiten unterliegt es auf der andern Seite, einer ihrem vorübergehenden Zwecke gemäß doch nur leicht zu construiren den Anlage den, dem ungewöhnlich stürmenden Andringen der Elemente widerstehenden Halt zu geben, welchen in der Regel nur ein massiver Bau gewähren kann. An Fürsorge für diesen Gegenstand hat es nicht gefehlt, und war das Directorium bei dem unfreundlichen Charakter, welchen die Witterung des Monats Mai angenommen hatte, bedacht gewesen, die leinene Dachdecke durch Ueberzug mit Firniß wasserdicht machen zu lassen. Dieß war nicht mit der gehörigen Geschicklichkeit ausgeführt worden, und widerstand das mangelhaft zubereitete Material dem andringenden Sturme so wenig, daß die Decke von demselben völlig zerrissen und ihre Herstellung zu dem zweiten Renntage unmöglich ge-

macht wurde. Der Tribüne selbst konnte der Sturm nichts anhaben, und würde es übereilt seyn, wenn irgend Jemand dem Breslauer Zimmermeister, welcher den Tribünenbau seit mehreren Jahren vollkommen zufriedenstellend besorgt hat, das zur Last legen wollte, was sein Gewerbsgenosse, der Wachsstock-Fabrikant, verschuldete. Die statutenmäßig ausscheidenden 4 Mitglieder wurden aufs Neue gewählt, und blieb das Directorium daher, ohne eine Aenderung in seiner Zusammensetzung zu erfahren, wie bisher, so auch künftig in der gewohnten Weise und in dem Besitze der gewonnenen Erfahrungen zum nützlichen Wirken vereinigt.

Wünsche, Anfragen und Mittheilungen über Gegenstände von provinziellem Interesse.

Bitte an einen Historiographen von Bunzlau. Semehr die Schlesier ihrem alten Rufe treu bleiben und die Geschichte ihres Vaterlandes in allen ihren Parthien anzubauen fortfahren: um so nöthiger ist es, darnach zu streben, daß wir über die Details der neueren Geschichte zur Gewißheit gelangen, so lange noch Augenzeugen vorhanden sind, welche etwanige Dunkelheiten aufhellen können. v. Norvins erzählt in seiner „Campagne de 1813,“ chap. 6, daß der Kaiser Napoleon am 25. Mai 1813 sein Hauptquartier zu Bunzlau genommen und, sich an den zwei Monate vorher dort erfolgten Tod Kutusows erinnernd, das Denkmal dieses russischen Generalissimus zu sehen verlangt habe; daß er auf die Antwort, es sei keines vorhanden, gesagt hätte: „Dies ist eine Vergessenheit. An uns ist es, dieselbe wieder gut zu machen;“ und daß er deshalb Befehle erteilt habe. v. Norvins fügt hinzu: Die Zartheit dieser Worte ist bewunderungswürdig. Dr. Richter in seiner „Geschichte des deutschen Freiheitskrieges“ Band I. S. 218 erzählt das Nämlche, begleitet es aber mit dem verdächtigen Worte: „soll“ und fügt hinzu, daß zwar nach der Aussage eines Bewunderers Napoleons nur die folgenden Ereignisse die Ausführung dieses hochherzigen Entschlusses vereitelt hätten, daß aber der Kaiser sehr wohl gewußt habe,

daß Redensarten kein Geld kosten. Ohne den Kaiser rücksichtlich der letzteren Behauptung vertheidigen zu wollen, ist doch so viel gewiß, daß er es bei mehreren Gelegenheiten nicht bei bloßen Redensarten bewenden ließ. So schenkte er — welche Fälle Morvins ebenfalls anführt, — der am 19. Mai 1813 eingeäscherten Stadt Bischofswerda eine namhafte Summe; eben so unterstützte er am 8. Juni 1813 in Görlitz durch einen zufällig entstandenen Brand Verunglückte. Desgleichen beschloß er dem am 22. Mai 1813 an seiner Seite zu Markersdorf tödtlich verwundeten Großmarschall Düroc ein Denkmal setzen zu lassen und ließ die dazu bestimmte Summe dem Pfarrer des Orts wirklich auszahlen. Es wäre also wohl möglich, daß Napoleon, entweder während seines Aufenthalts zu Bunzlau, oder später während der dreimonatlichen Besetzung dieser Stadt durch die Franzosen, etwas zur Realisirung dieser Idee gethan haben könnte. Es fragt sich daher: 1) Hat Napoleon in Bunzlau wirklich nach Kutusows Denkmal gefragt, die oben angeführten Worte gesprochen, und an wen hat er sie gerichtet? 2) Sind Vorbereitungen oder sonst Schritte zur Realisirung des kaiserlichen Entschlusses gethan worden? 3) Ist vielleicht Geld zu dem beregten Zwecke ausgezahlt worden und hat dasselbe etwa, wie das napoleonische Geld für Dürocs Denkmal, einen andern Weg genommen, als den seiner Bestimmung? — Vielleicht kann irgend ein Einwohner Bunzlau's, der an der Geschichte jener Zeit Antheil genommen, darüber in diesen Blättern etwas bekannt machen und dadurch ein Blatt in der Geschichte seiner Vaterstadt und Schlesiens berichtigen und ergänzen. Wenn übrigens Richter sagt, daß durch das gegenwärtige schöne Denkmal Kutusows zu Bunzlau des letztern Verdienst um Deutschland hätte geehrt werden sollen, so ist dies wohl zu viel behauptet. Das Denkmal gilt überhaupt dem Andenken dieses Generalissimus und der russischen Armee. Denn Kutusow konnte sich um Deutschland kein Verdienst mehr erwerben, weil er beim Eintritte in dasselbe und vor der eigentlichen Eröffnung des Feldzugs zur Befreiung Deutschlands starb. Er gehörte außerdem zu jener russischen Parthei, welche den Krieg gar nicht über die Grenzen Ruß-

lands tragen und Deutschland befreien wollte, welches Verdienst dem Kaiser Alexander gebührt. Auch hätte Kutusow, wie bekannt, vermittelt lebhafterer Operationen bei Smolensk und Krasnoë leicht den ganzen Krieg durch die Vernichtung der durch den Frost und Hunger schon fast aufgeriebenen traurigen Reste der französischen Armee und durch die Gefangennehmung Napoleons endigen können. Daß er letzteres nicht that, dafür hat vielleicht Napoleons Dankbarkeit ihm ein Denkmal setzen wollen. E.

Zur Meteorologie. Da es bis jetzt nicht möglich ist, die Witterung im Einzelnen vorauszubestimmen, so müssen wir uns an die durch Erfahrung erhaltenen, durch die Theorie erklärten und bestätigten Erscheinungen und deren Regelmäßigkeit im Allgemeinen halten. — Indem die Temperatur hauptsächlich vom Stande der Sonne abhängt, je senkrechter die Strahlen auffallen, je länger die Sonne über dem Horizonte bleibt: so wird dadurch die Erfahrung bestätigt, daß Juni u. Juli die wärmsten Monate des Jahres sind z. B. 1839 Juni + 15,° 292 u. Juli + 10,° 364 R., August 14,909° und September 13,551° R. wärmer sind als Mai 11,107,° wo die Sonne eben so hoch oder noch höher steht, weil die Wirkung später als die Ursache, also die im Juni u. Juli erwärmte Erde und Atmosphäre ihre Temperatur einige Zeit noch beibehalten. Die Blüthenfreude des Mai's wird uns stets durch kalte Stürme gestört, — wenn auch nicht gerade an den gefürchteten Kalender-Tagen — wahrscheinlich weil die aus dem nördlichen Eismeer losgerissenen, von der dort herrschenden südlichen Strömung fortgetriebenen Eismassen in niederen Breiten schmelzen, dadurch viel Wärme absorbiren und so Kälte, rauhe Winde erzeugen. Weit schwieriger aber ist die Bestimmung der durch die Hydrometeore hervorgebrachten Veränderungen. Während Luftdruck und Temperatur sich von einem jährlichen Mittel nur unbedeutend entfernen, ist die jährlich herabfallende Regenmenge starken Variationen unterworfen. Für Breslau ist der mittlere Barometerstand 27 Zoll 8 Linien, die mittlere Temperatur 6,9° R.; aber die Regenmenge 1835 = 7 Zoll 8,4 Lin. und 1839 17 Z. 10,98 Lin.;

als Mittel wird in Gehlers Physikalischem Wörterbuch nach Göppert 23,9 Zoll angegeben. Die anderen Angaben sind aus den Beobachtungen der Breslauer Sternwarte 110 Fuß hoch über dem Wasserspiegel entnommen; allerdings vermindert sich die Regenmenge mit der Höhe, aber so bedeutend kann bei 110' die Abnahme nicht sein. — Die am meisten in die Augen fallende und für den Haushalt der Natur wichtigste Erscheinung des Hydrometers ist der Regen. Dieser entsteht, wenn die mit Wasserdampf gesättigte Luft abgekühlt wird; entweder bringt der Wind eine feuchte Luft in eine kältere Region (z. B. der vom atlantischen Ocean her wehende Süd-West-Wind schlägt im kälteren Deutschland seinen Wassergehalt nieder), oder der Wind führt eine kältere Luft in eine mit Wasserdampf gesättigte Atmosphäre. So bringt uns der kalte Nord-Ost-Wind bei seinem Eintritt zuweilen Regen, wenn er aber nach Osten gedreht, beständig wird, heiteres Wetter, weil nun der Wassergehalt der Luft niedergeschlagen ist und neue trockene Luft von den Steppen Asiens uns zugeführt wird. — Es ist bekannt, daß die Luft um so mehr Wasserdampf in sich aufgelöst enthalten kann, je größer ihre Elasticität ist. Diese aber ist gleich dem Drucke, welcher auf sie ausgeübt wird; und der Druck der Atmosphäre wird gemessen durch das Barometer. Demnach ist zu vermuthen, daß bei einem höheren Barometerstand ein geringerer wäßriger Niederschlag erfolgt, als bei niedrigerem. Auf der Breslauer Sternwarte wird gemessen, wie hoch nach Zoll und Linien der gesammte Regen und Schneefall den Boden bedecken würde. Nehmen wir die in dies. Bde. (Januar) mitgetheilte Uebersicht der Beobachtungen zur Hand, so finden wir den geringsten wäßrigen Niederschlag 5,59 Linien im April in einen mittleren Barometerstand 27" 8," 832; dieses ist das höchste monatliche Mittel nach dem October mit 27" 10," 284, und zu diesem gehört der nächst geringe Regensfall von 7," 70. Umgekehrt fällt die größte Regenmenge im Mai 52," 15 mit dem niedrigsten Barometer-Mittel 27" 6," 738 zusammen. Im Jahr 1835 war auch der geringste Regensfall im April = 0,00 bei 27" 8," 48 Bar.; diese stehen zwar dem Maximum und Minimo des monatlichen Barom.-Mittel nicht so

nahe; aber wenigstens ist der Stand im April über, u. der im Mai unter dem Jahres-Mittel $27^{\circ} 8, '' 249$. Jedem ist noch der trockene April dieses Jahres erinnerlich, wo der Regen ganz unbedeutend und in gar nicht meßbarer Menge fiel, aber das monatliche Barom.-Mittel $27^{\circ} 7, '' 73$ unter dem wahrscheinlichen Jahresmittel blieb. Zur Erklärung bietet sich hier die verhältnißmäßig hohe Temperatur $+ 6, 35^{\circ}$ R., während 1839 die mittlere Temperatur des April nur $+ 5, 73^{\circ}$ gab; außerdem der vorherrschende Nord-Ost-Wind. — Aus Beobachtungen, welche sich auf eine lange Reihe von Jahren und über verschiedene Gegenden unseres Erdtheils erstrecken, geht hervor, daß im südwestlichen Europa die Herbstregen, im nördlichen die Frühlings- und Sommerregen überwiegend sind. Der Letztere bestätigt sich nach der oben angeführten Uebersicht. Der Frühling (meteorologisch nach Ramm vom 1. März bis 31. Mai gerechnet und demnach die anderen Jahreszeiten) giebt 67, '' 58, der Sommer 68, '' 69, der Herbst 32, '' 14, der Winter 46, 57. Deutlich tritt das Ueberwiegende des Frühlings- und Sommerregens hervor, auf welche zusammen $\frac{2}{3}$ des ganzen Regensfalls kommen, aber auf Herbst und Winter nur $\frac{1}{3}$. Nicht so klar erscheint dies im Jahre 1835: Frühling 28, '' 2; Sommer 30, 2; Herbst 28, 2; Winter 5, 8: hier ist der Herbst dem Frühling ganz gleich. Die Mengen auf 100 reducirt giebt:

	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Winter.
1835:	30,5	32,7	30,5	6,3
1839:	31,44	31,95	14,95	21,66.

Es wird wohl kaum möglich sein, diese Mannichfaltigkeit der Erscheinungen nur auf Gesetze der mechanischen Naturlehre zurückzuführen, aber wohl eben so schwierig, den Sitz des eigenthümlichen Lebens aufzufinden, von dem diese Veränderungen ausgehen. 37.

Wie ist der Hauptzweck der sogenannten Gesellen = Bruderschaften am angemessensten zu erreichen? Die bezeichneten Bruderschaften der Handwerks-Gesellen bezwecken hauptsächlich, sich in Krankheitsfällen und beim Wandern gegenseitig Hülfe zu leisten. In der Absicht versammeln sich dieselben entweder monatlich

oder vierteljährlich in den Herbergen, wozu gewöhnlich Schankstätten außersehen sind. Statt den Zweck im Auge zu behalten, verlieren sie denselben beim Glase Bier und Brantwein, und die Freunde des Trinkens, gewöhnlich auch Freunde der Rohheit und Ungebundenheit, beherrschen die übrigen und veranlassen gewöhnlich ein Saufgelage, welches nicht selten mit den größten Excessen endet. Das ist in wenig Worten die Sachlage, wie sie sich namentlich auch in Breslau gar häufig herausstellt und erst im Januar wieder einmal hervorgetreten ist. Damit ist aber auch der Wunsch gerechtfertigt, den angedeuteten Uebelständen baldmöglichst abzuhelpen. Dies wäre auf dem Wege des Ubereinkommens leicht durchzuführen, und könnten eines Theils die Meister, andern Theils tüchtige ehrenwerthe Gesellen darauf vortheilhaft hinwirken, ohne daß der ursprüngliche edle Zweck jener Zusammenkünfte irgend wie gefährdet würde. Denn dieser ließe sich dadurch leicht erreichen, wenn die betreffenden Beiträge durch einen allgemein geschätzten und geachteten Meister unter Beistand einiger gleich geachteten Gesellen eingezogen und zu einer Kasse abgeführt würden. Eine dergleichen Einrichtung ist in Breslau bei dem so zahlreichen Schneider = Gewerke schon seit einiger Zeit ins Leben getreten und hat bereits seine wohlthätigen Folgen gehabt. Warum sollten nicht andere Gewerke diesem löblichen Beispiele nachfolgen können! — Geschähe dies, so bedürfte es auch nicht ferner solcher Bruderschaften, welche ohnehin nicht zeitgemäß sind.

Breslau.

N.

Der Real = Servis in Breslau. Die in d. Bde (März) S. 305 gegebene Nachricht, daß vom 1. Januar d. J. ab in Breslau eine bedeutende Erhöhung der Communal = Abgaben unter dem Namen einer Regulirung des Real = Servises eingetreten, daß jedoch dabei bloß die Privathaus = Besitzer in ihren zeitherigen Abgaben um ein Sechstheil gesteigert worden, wird in der Erwiederung des hiesigen Magistrats (Mai) S. 499 als ungenau und unrichtig charakterisirt. Gleichwohl wird zugestanden, daß eine Reform des Grundabgabewesens stattgefunden, daß dabei die Grund =

stückbesitzer, jedoch nicht alle, sondern nur ein Theil derselben zu höheren Leistungen verpflichtet und daß durch diese höhere Heranziehung ein „Steuer- Ueberschuß“ gewonnen worden. Sonach beruhete nur die Behauptung, daß die höhere Besteuerung alle Hausbesitzer getroffen habe, auf einem Irrthume, weil nur ein Theil derselben aufs neue höher besteuert worden ist. Daß diese Erhöhung der städtischen Abgaben von Bedeutung sei, wird nicht nur nicht geleugnet, sondern berichtigend bemerkt, daß viele Hausbesitzer noch höher als um ein Sechstheil ihres bisherigen Abgabensatzes herangezogen worden *). Daß aber eine neue Regulirung des Realservises d. h. eine völlige Veränderung der zeitlichen Besteuerungsformen der städtischen Grundstücke eingetreten, geht aus der magistratualischen Ermiederung hervor, und durfte sonach die Eingangsgedachte Nachricht wohl nicht so schlechthin als unrichtig und ungenau bezeichnet werden. Als im J. 1818 der Ertrag der städtischen Grundstücke ermittelt und festgesetzt wurde, daß $\frac{1}{3}$ derselben wegen der Bau- u. Reparaturkosten, der Ausfälle an den Miethzinsen, des Cinquartierungs-Versicherungs- und andern auf dem Grundbesitz lastenden Aufwandes nicht mit Steuer belegt werden könne und von den dem Besitzer wohl eigentlich nur als reine Nutzung übrig bleibenden $\frac{2}{3}$ des Ertrags 11 $\frac{1}{2}$ % als Grundsteuer oder Realservis erhoben werden sollte, und als auf diesem Wege den städtischen Kassen nicht bloß der Betrag der Kgl. Grundsteuer, welche Breslau zu entrichten hat, vollständig ersetzt, sondern ihnen außerdem noch ein diesen Betrag um die Hälfte übersteigendes Einkommen gesichert wurde: so durften die städtischen Hausbesitzer hoffen, daß ihre Grundabgaben jetzt einmal definitiv regulirt worden und daß weder eine Ermäßigung, noch eine Erhöhung derselben wieder eintreten werde. Liegt es doch in dem Wesen jeder Kataster-Regulirung, daß, wenn solche erfolgt ist, alsdann nicht wieder an dem Werke gerüttelt werde, und beugte der große Friedrich jeder spätern Beeinträchtigung in

*) Ein Haus ward gerade um ein Drittheil gegen den zeitlichen Grundsteuer-Betrag höher besteuert.

dem ruhigen Genuße des mit Kosten errungenen und mit Opfern zu behauptenden Grundbesitzes durch ein eigenes Edict d. d. Reife den 10. Septbr 1748 vor, in welchem er den Grundsatz der Stabilität der einmal durch die aufgenommenen Cataster ermittelten und festgestellten Grundsteuer aussprach und ausdrücklich gelobte, daß, wenn ein Grundstücksbesitzer „durch gute Wirthschaft, Industrie und Kosten seine steuerbaren Realitäten erweitern, verbessern und ihr davon mehrere Revenues verschaffen würde, solche niemals wieder „auf neue catastirt und mit neuer Grundsteuer belegt werden sollten.“ Die gegenwärtigen städtischen Behörden in Breslau haben die von den Vätern vor 20 Jahren mit Benützung aller damals theuer erkauften Erfahrungen eingerichtete Grundsteuer-Verfassung entfernt, an die Stelle der zeitherigen neue Grundsätze aufgestellt und bei Abschätzung und Besteuerung der Erträge ein anderes Verfahren eintreten lassen. Leider hatten sich die Grundstücksbesitzer nur eben erst an das damals Geschaffene gewöhnt, und war die Steuer durch die vielen, in der Zwischenzeit geschlossenen Käufe eine Bodenrente geworden, welche sich jeder in das Kaufs-Capital mit eingerechnet hatte. Es erscheint daher doch zweifelhaft, ob es ein glücklicher Gedanke war, das kaum eine Generation hindurch Bestandene bei Seite zu stellen und mit der „allgemeinen Revision der hiesigen „Häuser-Erträge“ unter strenger Berücksichtigung der „Ertrags-Zuwüchse der nicht bloß neu erbauten, sondern auch der „bereits catastirten, aber erweiterten und höher verwertheten „Häuser“ das noch keinesweges alt gewordene Cataster mit einem neuen zu vertauschen, in der Berechnung des steuerbaren Ertrages keine schonenden Rücksichten mehr eintreten zu lassen und nur durch die Herabsetzung des Divisors von 11 % auf 10 % Einzelne mit einer momentanen Ermäßigung in der Grundsteuer zu beglücken. Denn gewiß ist denjenigen nur ein sehr unsicheres Glück zugefallen, welche bei der jetzt durchgeführten Grundsteuer-Reform eine Erleichterung in ihrer Steuer-Entrichtung erfahren haben. Der Grundsatz der Unveränderlichkeit der Grundsteuer ist gebrochen worden, und gerade die jetzt Ermäßigten sind vor einer Er-

Schles. Provinzialbl. 111r Bd.

höhung ihrer Grundabgaben um so weniger gesichert, als es doch möglich ist, daß bei der „allgemeinen Revision der „hiesigen Häuser-Erträge“ der wahre Ertrag einer Besizung entweder gar nicht auf neue oder nicht streng genug ermittelt worden und daß eine nachträgliche höhere Feststellung dieses Ertrags, durch Berufungen veranlaßt, bewirkt werden muß. Auch kann bei den fortdauernden großen Bedürfnissen eine weitere Erhöhung der städtischen Abgaben kaum ausbleiben, wobei nach dem jezigen Vorgange ohnefehlbar wiederum an die städtischen Grundstücksbesizer zurückgegangen werden wird. Wenn daher auch die jetzt Begünstigten durch die dermalige Umänderung des Steuerwesens, welche ihnen gewiß nur eine sehr geringe Erleichterung zugewendet haben wird, bei einiger Ueberlegung schwerlich befriedigt sein dürften, diejenigen aber, welche jetzt als Opfer ausgewählt wurden, um den „Steuer-Ueberschuß“ aufzubringen, womit die verfügten „Steuer-Ermäßigungen“ und die vorkommenden „Steuerausfälle“ gedeckt werden können, und von welchem wohl auch sonst noch für städtische Bedürfnisse etwas übrig bleiben wird, den Schmerz, für andere bluten zu müssen, fühlen: so kann die Versicherung des Magistrats gewiß nicht von Herzen gegangen seyn, daß nach der Durchführung der über den städtischen Grundbesiz verhängten, drückenden, alle Grundbesizer, die einen mit Bangigkeit, die andern mit Trauer, erfüllenden Maaßregel bei den städtischen Behörden, das Gefühl der „freudigsten Pflichterfüllung“ lebendig und rege geworden sey.

Breslau.

W. S o h r.

C h r o n i k.

R e g e n t e n h a u s.

Dumpfe Trauer; Glocken schallen,
Und der Völker tiefes Leid
Zeigt, welch hoher Stamm gefallen,
Welch ein Haupt der Tod bedräut; —
Im Palast wie in der Hütte
Weint der Kindesliebe Schmerz,
Denn es schied aus Aller Mitte
Ein geliebtes Vaterherz.

König Du, von Gott gegeben!
Gottes Stellvertreter Du!
Hochbeglückend wie Dein Leben
Sei gesegnet Deine Ruh'!
Frieden gabst Du allen Landen;
Darum sei der Friede Dein,
Den die Auserwählten fanden
Mit dem Urquell im Verein.

Blickend auf das Ziel der Tage,
Forschend stets nach Gottes Rath,
Wogst Du auf gerechter Waage
Eigne That und fremde That.
Darum wird den Gottgetreuen,
Der Gerechtigkeit geübt,
Jener Krone Glanz erfreuen
Die der Herr den Seinen giebt.

Groß im Unglück, mild im Glück,
Glaubensstark und ritterlich,
Hohes Vorbild jedem Blicke
Sahen wir, Verkärter, Dich!
Darum kann Dein Bild nicht schwinden! —
Allen Herzen eingepägt,
Wird es jene Flamme zünden,
Deren Schwinge aufwärts trägt.

Laß uns glauben, daß Dein Frieden,
 Seel'ger Geist, uns nie verläßt! —
 Bist am Pfingstfest ja geschieden,
 Diesem Heil'gen = Geistes = Fest!
 Gotterfüllte Seelen gießen
 Ihren Himmels = Seegen aus:
 Also wird Dein Geist umfließen
 Dein verwaistetes Königs = Haus;

Wird durchdringen den geweihten.
 Hohen Erben Deiner Macht;
 Wird zum schönen Ziel Ihn leiten
 Wo auch Ihm die Palme lacht.
 Leben wirst Du in dem Sohne,
 Liebend wir in Ihm Dich sehn,
 Und auf Preußens Königs = Throne
 Wird erneut Dein Bild erstehn.

Agnes Franz.

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen,
 der älteste Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II.
 und dessen Gemahlin Louise, geb. Prinzessin von
 Hessen = Darmstadt, wurde den 3. August 1770 zu
 Potsdam geboren und verlebte seine ersten Jugend-
 jahre ebendasselbst, wo seine Erziehung durch Brühl,
 Benisch und Bachhoff geleitet ward und bereits all
 die Anlagen sich entwickelten, die ihn später den
 charakterfesten, gerechten, allgeliebten Vater des
 Preussischen Volkes werden ließen. Im Jahre 1792
 nahm er an dem Kriege gegen Frankreich, 1793 an
 dem Feldzuge gegen Polen persönlich Antheil. Im
 letztgenannten Jahre, den 24. December, vermählte er
 sich mit der Prinzessin Louise von Mecklenburg =
 Strelitz, die ihm 7 Kinder, 4 Prinzen und Prinz-

zessinnen, gebor. Am 16. November 1797 bestieg er den Thron. Sein Regierungs-Antritt wurde gleich Anfangs durch heilsame Reformen, die Aufhebung des Religions-Edikts von 1788, der Tabaks-Regie und der eingeführten strengeren Censur, bezeichnet. Alles, als nützlich und heilsam sich bewährende Neue der Verwaltung seines Staates anzueignen, blieb das beharrliche Streben des Monarchen, und gerade die in den unglücklichen Jahren 1807 gemachten bitteren Erfahrungen wurden benutzt, die vorhandenen Mängel zu entfernen und dem Staate die Gestalt zu geben, bei welcher den Fortschritten der Zeit gefolgt werden konnte. Durch die Reorganisation, welche die Staats-Verwaltung in allen ihren Zweigen seit 1807 erfuhr, sollten jedem Staatsbürger der Gebrauch seiner Kräfte möglichst freigelassen, alle zu verhältnißmäßig gleichen Lasten herangezogen, eine im Wesentlichen gleichartige Verfassung durch die ganze Monarchie hergestellt, Achtung für Religion und Sitte tiefer begründet, Bildung des Geistes und Veredelung des Gemüthes gefördert und neben dem Gefühle der Menschenwürde in allen Ständen des Volkes das Bewußtsein einer nach gemeinsamen Ziele hinstrebenden Nationalität geweckt werden. Einsichtige und treue Rathgeber, welche sich der König selbst wählte, führten, was er wünschte und wollte, in seinem Geiste und Sinne aus, so daß Preußens in dieser Zeit geschaffene Verfassung und Verwaltung als ein Musterwerk dasteht, dessen Einrichtung die benachbarten Staaten nachahmen und selbst die fremdes Gute geringschätzenden Engländer und Franzosen sich aneignen. Sein Volk aber fühlte, was ihm gegeben, und als nach sieben Jahren schmerzhaften Duldens am 3. Februar 1813 der Ausruf zur Bewaffnung aus der Hauptstadt Schlesiens erlassen wurde, da kamen alle, alle, und

schaarten sich um Ihn, und auf Schlesiens Boden ward von den landbewehrten Schlesiern der erste Sieg erfochten, welcher den Muth und die Kraft zum begonnenen Freiheitskampfe weckte und stärkte. Liebevoll blieb darum sein Blick der Provinz zugewendet, in welcher die bängsten, verhängnißvollsten Tage verlebt worden. Zwanzig Friedensjahre waren ihnen gefolgt; nicht ungenützt hatten Schlesiens arbeitsame, gewerbsleißige Bewohner sie vorübergehen lassen und, um des Segens, welcher sich unter seinem Schutze und Regimente über das geliebte und liebende Land verbreitet hatte, selbst theilhaftig zu werden, ließ er sich nieder in dessen schönstem Gaue. Der Aufenthalt in Erdmannsdorf, welches im Jahre 1833 für den König erworben wurde, erheiterte den Abend seines Lebens, und in dem stillen, geräuschlosen Genuße der im hier gewöhnlich vollzähligen Familienkreise gefundenen Freuden flossen ihm bei der Wiederkehr in den ländlichen Wohnsitz während der letzten sieben Lebensjahre nur frohe Tage hin. Nach dem erfolgten Ableben der Königin am 19. Juli 1810 schloß er im Jahre 1824 mit der zur Fürstin von Liegnitz erhobenen Gräfin Harrach eine morganatische Ehe. Am 7. Juni d. J. Nachmittags 3½ Uhr verschied der gute König. Das feierliche Leichenbegängniß erfolgte den 11. Juni im Dom zu Berlin; die sterbliche Hülle ward jedoch, seinem letzten Willen gemäß, in der Stille der darauf folgenden Nacht in der Gruft im Schloßgarten zu Charlottenburg neben der Asche der früher Verklärten beigesetzt.

Dienstveränderungen.

Im geistlichen und Lehrstande.

Katholischer Religion: Capl. Nitschke a. Löwenberg als Pfr.=Adm. in Auras. Capl. Leidgebel a. Gr.: Glogau als Pfr.=Adm. in Delfe. Capl. Igner bei St. Doroth. in Breslau als Pfr.=Adm. zu Loschwitz. Pfr.=Adm. Pratsch in Dittersbach als solcher nach Kupferberg, in dessen Stelle als Adm. Capl. Guhn a. D.=Wartenberg. Anstell. u. Versetz. der Capläne: Capl. Helwich a. Warthau als solcher zu St. Mathias in Breslau. Capl. Gießmann a. Kupferberg als solcher nach Löbau. Capl. Pietsch a. Sagan als Kr.=Vic. nach Schweidnitz. Capl. Günzel a. Sagan vers. n. D.=Wartenberg. Pr. Raubuth als Capl. n. Sagan. Capl. Eischke a. Lauban als solcher zur Stadt=Pfr.=K. in Gr.: Glogau. Als Oberin des Ursuliner-Klosters in Breslau ist Maria Ursula Herrmann erwählt und bestätigt worden. Volkner, bish. 3ter Lehrer, als erster Lehrer u. Chor=Rektor u. Adj. Reinelt als 3. Lehrer an der Stadtsch. in Landeck. Glöckner Weniger zu Wüstegiersdorf als S. L., Drg. u. Küster in Hohen=Giersdorf. S. L. Gebauer a. Tadschödnau als Drg. u. S. L. in Prisselwitz. S. L. Recha a. Klein-Borek als solcher in Jamm Rosenb. Kr. S. L. Schmoll a. Hohendorf als S. L., Cant. u. Küster in Falkenhain. Lehrer Rauch als S. L. in Poln.=Peterwitz bei Münsterb. Lehrer Raubut in Gr.=Lessen Grünb. Kr., als S. L., Drg. u. Küster das. Lehrer Kottala in Balenze als S. L. das. Adj. Hansel als S. L., Drg. u. Küster in Schlaupitz Reichenb. Kr. Adj. Majok a. Liebenau als S. L. in Neuhaus Münsterb. Kr. Adj. Merkel in Blasdorf bei Landesh. als Schull. das. u. zu Leutmannsdorf. Adj. Pigulla als S. L. in Ponischowitz Tost-Gleiw. Kr.

Evangelischer Religion: Pastor prim. Haacke in Schweidnitz als inter. Superintend. d. Schweidn.=Reichenb. Diöces vom Anfang April c. ern. Pastor Nitschke zu Tschirnau als inter. Superintend. der 2. Diöces Bunzl. Kr. Candid. Langenmayr als Schul=Rektor u. Nachmitt.=Prediger in Namslau. Candid. Götschmann als Pastor zu Fischbach. Die Candid. d. Theol.: Becker a. Gräbitz b. Schweidn., Dittmann a. Lampersdorf b. Frankenst., Geißler a. Hohen-

friedeberg, Otto a. Gosel u. Schulze a. Lebenslust b. Lauban haben die Erlaubn. zu predigen; die Predigtamts-Candid.: Dehmel a. Friedersdorf b. Laub., Gramsch a. Kreidelwitz, Hofferichter u. Wohlfahrt a. Liegnitz, Geitner a. Brieg u. Lindstein a. Görlitz das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistl. Amte erhalten. Dem Candid. d. Theol. Reiche zu Lüben ist die Erlaubniß zur Anlegung einer Privat-Element.-Schule u. Unterrichts-Gewährung in fremden Sprachen ertheilt worden. — S. L. Koch a. Mellowitz als S. L. u. Drg. zu Sillmenau, S. L. Löpler in Sibyllenort als S. L. u. Drg. zu Postelwitz. Lehrer Schneider als S. L. zu Görbersdorf u. Nieder-Waltersdorf. Hülfslehrer Grüttner als S. L. in Zindel. Lehrer Kache als S. L. in Friedrichshain. Sch.-U.-Candid. Flex als S. L. zu Dubrau, Adjub. Esche als 4ter Lehrer der Sch. in Freiburg, Adjub. Hupka als S. L. in Friedrichsgrund, Adjub. Neumann als S. L. in Schönjohnsdorf. Drg. u. S. L. Wiese a. Rohrlach zum Drg. der Schloßkirche zu Peterswaldau bei Reichenb. u. z. Hauptlehrer der dort. Mittelschule. S. L. Fischer a. Teichenau als S. L. in Ingramsdorf Schweidn. Kr.

I m M i l i t a r.

v. Baurmeister, Oberst u. Comdr der 15. Edw.-Brig., erhält die Erlaubniß, die Uniform des 38. Inf.-R. beizubehalten und wird bei dems. als aggr. geführt. v. Chappuis, Sec.-Lt. vom 22. Inf.-R., zum Kad.-Corps comdet, ertheilt Unterricht bei dem Institut als überz. Lehrer. Kasern.-Insp. Lieut. Rehnert von Coblenz, zum Garnison-Verwalt.-Vorstand in Schweidnitz u. der Garnison-Verwalt.-Vorstand Hauptm. a. D. v. d. Osten von Schweidnitz nach Potsdam; Proviantamts-Assist. Lieut. Röser zum interim. Kontrolleur beim Prov.-U. in Glogau, Prov.-U.-Kontr. Herrmann von Glogau in gl. Eigensch. nach Posen versetzt. Abschiedsbewilligungen: v. Seel, Capt. vom 7. Inf.-R., mit Pens., Ausf. auf Civilvers. u. der Regtsunif. Graf Finkenstein, Major bei der 5. Edw.-Brig., als Oberst-Lt. mit seinem bisher. Inact.-Gehalte als Pens. u. d. Armee-Unif. Scherpe, Krause, Schummel, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 18. Edw.-Regts, ersterer als Pr.-Lt mit der Rgtsunif. Lauffer, Capt. vom 2. Bat. 22. Edw.-R., mit der Rgtsunif. Pulst,

Pr.-Lt vom 3. Bat. 23. Ldw.-R., als Capt. mit Armeeunif., sammtl. mit d. v. Abz. f. Verabsch. Krause, Sec.-Lt vom 23. Inf.-R., u. v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Sec.-Lt. vom 2. Ul.-Regt, scheiden aus. Popp, aggr. Pr.-Lt vom 6. comb. Res.-Bat., mit der früher bezogenen Pension.

S m E i v i l.

Regierung zu Oppeln: Reg.-Ref. Richter zum Reg.-Assess. Ober-Landes-Gericht zu Glogau: D. L. G. Assess., Land- u. Stadtrichter Müller aus Volkenhahn als etatsm. Assess. anher, Ref. Köhler in gl. Eigensch. nach Frankfurt a. d. O. vers. Ref. Emmerich auf sein Ansuchen, wegen Uebertritts zur Verwalt.-Partie, aus dem Justizdienst entlassen. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor: Auskult. Wenzel zum Ref. Justiz-Comm. u. Notar. Stöckel als Justizrath. Registr. Köhler zum Ober-Registrator. D. L. G. Assess. Grünig a. Breslau ist anher vers. u. Assess. Pohl, Behufs der Uebernahme der Dirigentenstelle des vereinigten Fürst Pichnowskyschen Patrimonialgerichts, ausgeschieden. Arnsherg: Dekonom.-Commiff. Rasch als Dekon.-Commiff.-Rath. Beuthen a. d. O.: Rfm. Woitschach als Polizei-Rathm. Beuthen D.-S.: D. L. G. Assess. Scheffler zum Justiz-Commiff. bei den Unterger. B. Kr. u. zum Notar im Dep. d. D. L. G. zu Ratibor mit Anweis. f. Wohnf. in B. Freystadt: Just.-Commiff. Zingel zugl. zum Notar im Dep. d. D. L. G. zu Glogau. Gleiwitz: Die bisher. Rathsh. Herrmann u. Schubert wiederholt u. Buchdrucker Neumann, sowie der Kr.-Schornsteinf. Rehmann aufs Neue zu Rathsherrn. Görlitz: D. L. G. Ref. Eichholz als Assess. beim hies. Land- u. Stadtger. Gröbnig: Justiz-Actu. Breitkopf zum Justiz-Sekret. Grottkau: D. L. G. Assess. Hille zum Land- u. Stadtrichter sowie zum Justizrath Gr. Kr. Hirschberg: Hauptm. a. D. Thielemann u. d. vormal. Fabrikbes., Particul. Guldner als Rathsherrn. Hoyerswerda: Rfm. D. Arnold als Agent für die neue Berliner Hagel-Asssekur.-Ges. best. Königshütte: Just.-Actu. Heidrich als Justizsecret. Kupferberg: Rfm. Schröter zum zweitenmal als Rathm. Lauban: Justiz-Commiff. Pudor ist entsetzt worden. Löwenberg: Dekon.-Commiff. Sobel als Dekon.-Comm.-Rath. Meisse: D. L. G. Assess.

Dreckschmidt u. Kamm. = Ger. = Assess. Grothe zu Fürstenth. = Ger. Rathen ern. Fürstenth. = Ger. = Ganzlist Strohmeier ist pens.; dem Ksm. Kloss ist die Erlaubniß ertheilt, für die Kölnische Feuer-Vers. = Gesellsch. „Colonia“ als Agent Versicherungen gegen Feuerßgefahr im Bezirk der Regier. zu Oppeln zu besorgen. Neumarkt: Ksm. Seiberlich als Rathm., Justiz-Commiff. Hilfiges zugl. zum Not. im Bez. des D. L. Ger. zu Breslau. Nimptsch: Ksm. u. Rathm. Kattner als Hülfß-Agent d. Kölnischen Feuer = Vers. = Ges. für Stadt u. Kr. Oppeln: Justiz-Commiff. Wizenhusen zugl. zum Notar im Bez. des D. L. Ger. zu Ratibor. Parchwitz: Land- u. Stadtr., Kammerger. = Assess. Elsholz als Justizrath. Peiskretscham: Ksm. Werner zum Stadt-Kämmerer; Stadtr. Bönsch a. Ujest zum Land- u. Stadt-Richter hies. Reichenstein: Brauermstr Mandel als Rathm. Strehlen: Ksm. H. Ehrlich als Hülfß-Agent der Kölnischen Feuer = Vers. = Ges. für Stadt u. Kr. bestat. Striegau: Klemptnermstr. Maaß als Rathm. Sulau: Ksm. u. St. = B. = B. Müller ferner als solcher. Trachenberg: Tischlermstr u. St. = B. Sust als Rathm. Tschirnau: Rathm. Schinkel ferner als solcher. Ujest: Seifens. = Mstr Boronowski u. Zimmermstr Mandrella als Rathm. Wohlau: D. L. G. Assess. v. Göß a. Ratibor als Land- u. Stadtger. = Director u. zugl. zum Kr. = Justizrath Wohl. Kr. ernannt.

G n a d e n b e z e u g u n g e n .

Se. Majestät der König haben dem Studien = Director der Ritter-Akademie zu Piegniß, bisher. Landrath Lüb. Kr., v. Schweiniß auf Groß- u. Kl.-Krichen, den Charakter eines Geh. Regier. = Rathes beizulegen; dem Chef 12. Inval. = Comp. Major Rogalla v. Bieberstein den roth. Adler-Drd. 3. Kl.; auf Veranlass. des 50jähr. Amtßjubil. dem Senior Pastor Kahle zu Piskorsine Wohl. Kr. den roth. Adl. = Drd. 3. Kl. mit der Schleife; dem Rittergutsbesitzer u. prakt. Arzte Dr. Tschirschniß in Bojanowo, dem Pfarr. Kahl, Senior u. Aktu. des Schlawaer Archipresbyter. u. ältesten Pfarr. des Fürstenth. Karolath = Beuthen, und dem Pastor Seidel zu Seydorf den roth. Adl. = Drd. 4. Kl. zu verleihen geruhet. Dem General-Pächter des K. Dom. = Amtes Steine, Scholz,

ist von dem Kgl. Minist. das Prädikat „Kgl. Ober-Amtmann“ verliehen worden. — Bei der akadem. Schule für musikal. Composition zu Berlin erhielt die große akadem. Medaille mit eingestoch. Namen der Komponist Julius Stern aus Breslau. Bei den Lehr-Abth. für Malerei, Skulptur und allgemeine Kunstbildung erh. M. Gerstler aus Breslau eine Prämie als Maler. Bei der Kunst-, Bau u. Handwerkschule in Breslau erhielten: a) die große silberne Medaille: 1. Edu. Bendler a. Gr. = Sülsterwitz und 2. Karl Deutschmann a. Wünschendorf b. Lauban, beide Mühlenbauer, für freie Handzeichnung, Modelliren u. Reißarbeiten; 3. Gotth. Hayn a. Peterwitz, Maurer, für freie Handzeichn. u. Reiß; 4. Ant. Schreiber a. Ober-Plotwitz b. Reichenstein, Mechanikus, für freie Handzeichnung; 5. Rud. Zienert a. Schweidnitz, Maurer, für Reiß-Arbeiten; 6. Ad. Viehweger a. Grünberg, Maurer, desgl. b) Die kleine silberne Medaille: 1. Gerh. Zucker a. Breslau, Maurer, für freie Handzeichn. u. Reiß; 2. Wilh. Körner a. Bötze b. Braunschweig, Steinmetz, für Reißarbeiten; 3. K. Kusche a. Breslau, Mechanikus, desgl.; 4. Frdr. Preßlich a. Taschenberg b. Brieg, Mühlenbauer, desgl.; 5. Traug. Schilling a. Breslau, Maurer, desgl.; 6. Mor. Freche a. Schweidnitz, desgl.; 7. Ed. Schneider a. Warmbrunn, Maurer, desgl.; 8. Gust. Feller a. Sagan, Maurer, desgl.; 9. K. Greulich a. Heidenwilen, Maurer, desgl.; 10. Alb. Dietrich a. Ohlau, Maurer, desgl.; 11. Ewald Grunwald a. Guhrau, Maurer u. Zimmermann, desgl.; 12. Edu. Otto a. Salzbrunn, Zimmermann, für freie Hand-Zeichnung u. Reiß; 13. Mor. Ziege a. Zirlau b. Freiburg, Zimmerm., für Reißarbeiten; 14. Ferd. Barchwitz a. Hirschberg, Maurer, desgl.; 15. Rob. Greppi a. Breslau, Maurer, desgl.; 16. Heinr. Gläser a. Nimptsch, Maurer, für eine Modellirung. Bei der Kunst- u. Gewerbe-Schule zu Danzig erhielt die kleine silberne Medaille der Büchsenmacher-Lehrling Karl Döring aus Breslau.

Geistliche und Kirchen-Verwaltung.

Der Bau einer neuen, das große Fabrik-Dorf Peilau Kr. Reichenbach zu einer selbstständigen Parochie vereinigen.

den Kirche mit Königl. Unterstützung ist vorbereitet. Der mit gleicher Hülfe begonnene Bau einer neuen katholischen Kirche in Steinau wird, um solchen im Laufe dieses Jahres zu beendigen, fortgeführt. Zu Faulbrück Reichenb. Kr. hat der Patron, Graf Wilhelm zu Stollberg-Bernigerode, der kath. Kirche zur Vergrößerung des sehr beengten Kirchhofes einen bedeutenden Fleck vom herrschaftl. Garten und außerdem 43 rthl. zur Bestreitung der durch Reparatur der Orgel in dieser Kirche aufgelaufenen Kosten geschenkt. In Jarischau Kr. Striegau ist das kathol. Pfarrhaus mit 395 rthl. aus dem Kirchenvermögen gedeckten Kosten im Innern und Aeußern in Stand gesetzt worden. Die Reparaturen an der Kirche und dem Glockenthurme, sowie der Umguß zweier Glocken in Frömsdorf Kr. Frankenstein kostete dem Kirchenvermögen 242 rthl. — Bei der Kirche in Oppersdorf hat der Kretschmer Joh. Wicke zu Greisau eine Stiftung errichtet, wovon unter andern an die im Vater von Bombelschen Armenhause sich befindenden Armen 3 rthl. 25 sgr., an die außer demselben sich befindenden Hülfsbedürftigen der Gemeinde D. 3 rthl. 25 sgr. und an die Hülfsbedürftigen der Gem. Greisau 7 rthl. 25 sgr. jährlich vertheilt werden sollen.

Unterrichts- und Schulwesen.

Universität. Zur Erlangung der Würde eines Licentiaten der kathol. Theologie vertheidigte den 23. Mai, nach vorher bestandenem Examen, der Presbyter Bernh. Buchter aus Ibbenbûr in Westphalen seine (11) Theses theologiae. Für das Ordinariat in der philos. Facultät vertheidigte den 12. Mai Prof. Dr. Jul. Uthan. Ambrosch seine Diss. de sacerdotibus curialibus. Vratisl. 1840. 30 S. 8. — Im Oct. v. J. erwarb zu Berlin die philos. Doctorwürde Joh. Hildebrand aus Schlesien durch seine Diss. Philosophiae gnosticae origines. Berol. X u. 78 S. 8.

Gymnasien. Die Frequenz der Gymnasien Schlesiens, welche im Winter-Semester 18 $\frac{3}{4}$ 4385 betrug, wovon 88 zur Universität u. 467 zu anderen Bestimmungen, mit hin 555 entlassen, aber nur 508 im Sommer-Sem. ausgenommen wurden, hat sich um 47 vermindert. Die

evangel. Gymnasien zählen 2482, die kathol. 1856 Schüler; freilich ist der Cötus überall gemischter Confession.

Seminare. Ungeachtet des höheren Bedarfs von Schulleuten bei der, gegen die katholischen, größeren Zahl evangelischer Elementarschulen, haben die evangel. Schullehrer-Seminare doch im laufenden Jahre weniger zum Schulberufe ausgebildete Zöglinge entlassen, wie die katholischen. Aber auch bei den letztern ist der Bedarf noch nicht gedeckt. Mit banger Erwartung wird daher der Beschränkung der Wirksamkeit dieser Bildungs-Institute, deren jedes gegenwärtig bis gegen 150 Zöglinge zählt, und der Herabsetzung des Numerus der Zöglinge auf 100 entgegengesehen, weil alsdann die Institute nicht mehr die Hauptquelle zu Erlangung der Schulleute abgeben werden, welche die zu ihrer Berufung berechtigten Jurisdictionarien herbeizuschaffen verpflichtet sind und welche bei der fortschreitenden Entwicklung des Schulwesens in alljährlich steigender Zahl gebraucht werden. Der Ab- und Zugang bei den Anstalten war am Ofter-Termine, wie nachstehend:

Namen der Seminarien	Seminaristen wurden entlassen				zur Aufnahme	
	über- haupt	mit Nummer I	II	III	melde- ten sich	gelang- ten
Evangelische						
Breslau	41	10	14	17	132	50
Bunzlau	49	12	32	5	147	45
	90	22	46	22	279	95
Katholische						
Breslau	54	6	34	14	84	56
Ober- Glogau	56	8	46	2	85	57
	110	14	80	16	169	113

Die am besten vorbereiteten kathol. Präparanden lieferten die Schullehrer: Ronge in Nowag Neißer Kr., Scharf in Gubrau, Scholz in Raudten, Teuber in Wünschelburg, Zimbal in Ohlau. Evangelische Präparanden traten gut vorbereitet aus den Schulen der Lehrer Bürkner in Brieg, Hanisch in Strehlen, Fänsch in Pangau Kr. Dels, Fischer

in Dittmannsdorf Kr. Frankenstein, Ismer in Bielwiese Kr. Steinau, Jung in Frankenstein, Paschke in Neustadt, Schwabbauer in Diersdorf Kr. Nimptsch, Walter in Groß-Saul Kr. Wohlau, Zimmer in Wohlau u. aus der Bürgerschule in Landeshut.

Elementarschulen. Wenn die Pflege der Volksschule in Preußen gerechte Würdigung allgemein erlangt und die hier getroffenen Einrichtungen nicht bloß in deutschen Staaten, sondern selbst in England und Frankreich Nachahmung gefunden haben, weil überall die Ueberzeugung fest geworden, daß Reife und Schärfe des Verstandes bei richtiger Ausbildung des Kopfes und Herzens, welche die Jugend der erwerbenden Volksklassen in der Elementarschule gewinnt, gerade die sonst ungesüßige große Masse gelenksam und gehorsam werden läßt: so darf Schlesien freudig auf die Fortschritte blicken, welche sein Volksschulwesen von Jahr zu Jahr macht. In den beiden Jahren 18 $\frac{3}{4}$ *) wurden in Stadt und Land bei den Evangelischen 8, bei den Katholischen 14 neue Schulen und bei jenen 41, bei diesen 30 neue Schullehrerstellen gegründet. Beide Confessionen verbesserten die äußeren Verhältnisse ihrer Schulen, und 117 evangel., 55 kathol. Schullehrer wurden um 6675 rthl. an ihrem Einkommen jährlich verbessert; an 73 evangel. und 59 kathol. Schulorten ganz neue und, zu Abwendung jeder Unterrichtsunterbrechung bei Feuerschäden, größtentheils massiv erbaute Schulhäuser errichtet und auf deren Bau, sowie auf 308 evangel. und 203 kathol. Schulhäuser, welche erweitert oder zweckmäßiger eingerichtet wurden, 210,628 rthl. verwendet. Wegen der nach der Säkularisation übernommenen schweren Bauverpflichtungen mußte Fiskus als Patron die kathol. Bauten mit 14,019, die evangel. dagegen nur mit 2091 rthl. unterstützen. Dafür durfte bei ersteren weniger außerordentliche Bauhülfe gewährt werden, und flossen daher den evang. Schulen an Gnaden-Bauhülfsgeldern 8989 rthl., den kathol. 2584 rthl. zu. Gleichwohl wurden bei diesen Bauten die evangel. Gemeinden mehr, wie die kathol. an-

*) Vergl. d. Prov.-Bl. f. d. J. 1835 Bd. 105. S. 68, d. J. 1836 Bd. 106. S. 566.

gestrengt, und leisteten erstere mit 82,877 rthl. fast noch einmal soviel als die letzteren, welche nur 44,289 rthl. aufbringen durften. — Zur Begründung eines eigenen Schulsystems zu Droschkau, Kr. Glas, hat der daselbst verstorbene Bauer Beck außergerichtlich 500 rthl. bestimmt. In Heinzendorf, Habelschw. Kr., ist nunmehr zu dem im vorigen Jahre neu erbauten kathol. Schul- u. Küsterhause (vgl. dies. Bd. März 1840 S. 298) auch das Stall- und Scheuer-Gebäude, gleichfalls massiv und mit Ziegeln gedeckt, vollendet worden. In Köben ist das kathol. Küster- und Schulhaus um 13' verlängert u. dadurch eine 506 □ F. große neue Schulstube gewonnen, im Giebel aber eine Stube für den Adjuvanten angelegt worden. Zu den Kosten von 335 rthl. hat Fiskus als Patron 31 rthl. 20 sgr. 1 pf. beigetragen, insoweit der Bau die über der Küsterwohnung angelegte Stube berührte. Die Kosten zu Anlegung der neuen Schulstube trug die eingepfarrte u. Schul-Gemeinde, doch ward sie hierin durch ein Königl. Gnadengeschenk von 185 rthl. unterstützt.

W i t t e r u n g.

So heiter und hell das Wetter im Monat April gewesen, so trübe, rauh und kühl begann der Monat Mai. Vom 7ten ab trat wärmere Bitterung ein, welche bis zum 12ten anhielt, wobei es häufig, doch nur in geringer Quantität, regnete, wo nicht Gewitter hintrafen, deren mehrere von Schloffen begleitet waren. Die Nächte blieben kalt und von Frösten begleitet. Der Pankratiusz u. Servatius brachte Kühle und Nässe, welche erstere mit wenig Unterbrechungen bis zum Ende des Monats fortbauerte und den 21. sich so steigerte, daß in den Gebirgsgegenden Schneegestöber eintrat. Auf der Sternwarte in Breslau wurden nur ein ganz heiterer Tag u. 16 halb- heitere Tage gezählt. Die herrschenden Winde hatten ihre Richtung größtentheils aus WSW. und NW., seltener aus ND. Der Barometerstand war den 31sten am höchsten: 28 Z. 0, L. 3, den 11ten am niedrigsten: 27 Z. 1, L. 13. Das Monatsmittel 27 Z. 7, L. 12. Die Temperatur wechselte zwar öfter, war aber doch meist kühl und betrug im Mittel nur $+ 9^{\circ} 84$. Der niedrigste

Stand des Thermometers trat mit $+ 0,^{\circ} 8$ am 3ten ein, während solcher am 8ten $+ 21,^{\circ} 0$ betrug. In Gottesberg ward den 21sten 2^o beobachtet. Der Psychrometer zeigte im Mittel eine Dunstfättigung von 0,711. — Ein am 28sten Rieslingswalde, Kr. Görlich, Nachmittags 5½ Uhr berührendes Gewitter schlug, ohne zu zünden, in den Kirchthurm und in eine Linde, von welcher herab der Blik in den Lustgarten des Pfarrers fuhr, hundert Schritt an einem Wassergraben fortging, eine Brücke und eine Wasserleitung gänzlich zerstörte, im Fischhälter einzelne Fische tödtete und den Erdboden überall auswühlte. In den benachbarten Gebäuden brachen alle Fensterscheiben, 200 an der Zahl, von der Erschütterung der Luft. Die Heftigkeit des Schlags schien alle Mauern wankend zu machen, und der Pferdestall auf dem Dominialhofe erhielt Risse.

G e s u n d h e i t s z u s t a n d.

Das unfreundliche, rauhe und nasse Wetter, die auffallend niedrige Temperatur und die heftigen Winde im Monat Mai begünstigten fortwährend rheumatische, katarrhalische und gastrische, nur zu leicht zum Nervösen sich neigende Krankheitsformen. Es zeigten sich häufig Wechselfieber, Augen-Entzündungen, leichte Hals- und Brust-Entzündungen und Diarrhöen, durch Erkältung veranlaßt. Doch nahmen die Krankheiten im Ganzen einen milden Charakter an und setzten der ärztlichen Bekämpfung nicht besonderen Widerstand entgegen. In den Kreisen Wohlau u. Ratibor brach in Mönchmotschelwitz und Czewienzütz das contagiöse Nervenfieber aus. Scharlachfieber dauerten besonders im Kreise Guhrau fort, wo auch die Krätze an einigen Orten zum Vorschein kam und Verbreitung fand. Bei Kindern wurden außer natürlichen u. modifizirten Blattern, Masern, Scharlach, Nesselsucht und andern eben nicht bössartigen Hautausschlägen noch katarrhalische Affectionen wahrgenommen. In Breslau starben vom ¾. bis ¾. 247 Personen. Dasselbst wurden im Mai 3 Männer und 2 Frauenzimmer im betrunkenen Zustande auf den Straßen besinnungslos gefunden. Pocken kamen vereinzelt vor in den Kreisen Schweidnitz, Guhrau, Steinau, Militisch, Wartenberg, Neumarkt, Dels,

Glaß, Rothenburg, Liegnitz, Sagan, Grünberg, Lüben, Hoyerswerda, Glogau, Goldberg, Haynau u. Freystadt. An der Wasserscheu starb zu Oppersdorf Kr. Neiße der Todtengräber nach 4 Tagen: er hatte den kranken Hund seines Sohnes in Gewahrsam genommen und getödtet, ohne von demselben verletzt worden zu seyn. Zu Kl., Tinz Liegn. Kr. erkrankten 3 Personen in Folge des Genusses von Bilsenkrautwurzeln, die sie für Petersilie gehalten; doch gelang es dem Wundarzt Großer aus Groß, Jánowitz, dieselben vom Tode zu retten. — Zu den bereits in der Provinz bestehenden, nach Priesnig'scher Art eingerichteten Kaltwasser-Heilanstalten ist eine neue zu Czarkow bei Pless hinzuge treten, in welcher der praktische Arzt Dr. Kunze die ärztliche Behandlung leitet und wo für alle Bade-Bequemlichkeiten, sowie für ein gutes Unterkommen gesorgt ist. — Der vollkommen befriedigende Gesundheitszustand der Hausthiere ward nur an wenig Orten gefährdet. Bei einer Schaf-Heerde eines Fleischers, welche täglich auf die Nicolai-Viehweide zu Breslau getrieben wurde, zeigte sich die chronische Klauenseuche; desgl. zu Peterswaldau Reichenb. Kr. Zu Tsch Schönau Bresl. Kr. mußte eine tollgewordene Kuh getödtet werden. Zu Hochkirch Görl. Kr. warf den 27ten eine Kuh ein rothstriemiges Kuhkalb mit 2 Köpfen und 3 Ohren, jeder Kopf mit 2 Augen, und standen die Mäuler 10" auseinander; doch lebte die Mißgeburt nur $\frac{1}{2}$ Stunde.

L a n d e s = D e f o n o m i e.

Die schlesische Schafzucht, über deren überraschend steigendes Gedeihen seit dem Jahre 1833 im Bd. 109 (Juni 1839) S. 613 Nachricht gegeben wurde, ist auch im verflossenen Jahre fortgeschritten. Die Schafheerden haben sich, wenn der Bestand, derselben welcher 1838: 2,803,114 Stück betrug, im J. 1839 auf 2,866,374 Stück heranstieg, um 63,260 Stück vermehrt. Hierdurch stieg der Ertrag der Wolle von 48,622 Ctr., welche im J. 1838 producirt worden, im J. 1839 auf 50,579 Ctr., mithin um 1957 Ctr. Darunter war 1839: 39,237 einschürige und 11,342 Ctr. zweischürige Wolle, während 1838 das Verhältniß der ersteren zu der letzteren 36,748 $\frac{1}{2}$ und 11,873 $\frac{1}{2}$ Ctr. war.

So schreitet mit der wachsenden Zucht auch die innere Veredelung der Heerden fort. — Die Wintersaaten stehen im Allgemeinen nicht schlecht, obwohl, besonders der Winterroggen, dünn, so daß eine reichliche Roggen-Ernte kaum zu erwarten ist; dagegen steht der Weizen besser. Im Sommerfelde ist die Saat theilweise ungleich aufgegangen. Der Raps hat hier und da vom Froste gelitten und hat an einigen Orten ausgeackert werden müssen. Ueber den Stand des Leins wird die Bitterung dieses Monats entscheiden. Drückend fing an der Futtermangel zu werden. Mit Grünfütterung konnte erst Ende des Monats Mai allgemein an-
 begonnen werden. Die Schafe fanden wenig Nahrung auf den kahlen Weiden, und die Vorräthe des trockenen Futters an Heu und Stroh waren ziemlich aufgezehrt. Die Aus-
 sichten auf ergiebige Heuernte scheinen nicht günstig. Die Obst-
 Bäume haben gut angelegt, wurden jedoch von den Mai-
 käfern etwas mitgenommen und von der verheerenden Raupe,
 der Stamm-Motte, noch sehr angegriffen. Wenn diese nicht
 zu gefräßig ist, kann es eine reichliche Obst-Ernte geben.
 Der Wein treibt nur sparsam in den vorjährigen Reben,
 doch zeigen die herausgekommenen Augen reichliche Blüthen.
 Das Legen der Röhreime und Kartoffeln, das Pflanzen
 des Tabaks und der Runkelrüben ist im verflossenen Monate
 erfolgt und das Gedeihen dieser Früchte hoffnungsvoll. Der
 Klee aber will im Wuchs noch nicht ausgezeichnet vorschrei-
 ten. — Die Ziegel-Fabrikation tritt bei den Bauten, welche
 überall geführt werden, da, wo Lehm vorhanden ist, als
 ein bedeutender Gegenstand des landwirthschaftlichen Ge-
 werkes hervor. In Schlesien waren Ziegeleien vorhanden
 1825: 704, 1828: 697, 1831: 617, 1834: 643, 1837:
 733. In den beiden verflossenen Jahren hat sich die Zahl
 derselben bei weitem vermehrt. Auch bei diesem Gewerbs-
 zweige kommt der Maschinenbetrieb zu Hülfe und wird in
 Auras und in Zimpel Kr. Breslau der Lehm durch eine
 Windmühle geknetet und geformt, welche bei gutem Winde
 und guter Bedienung täglich bis 30,000 Ziegeln fertigt. —
 An Land- und Wasserschäden fehlte es nicht: Den 11ten
 Mai wurden bei Rothkirch Liegn. Kreises in Folge eines
 wolkenbruchähnlichen Regens viele Aecker überschwemmt,

2 Brücken zerstört und 2 Häuser sehr beschädigt. Den 15ten richtete das sehr schwere Gewitter besonders in Kießlingewalde Habelschw. Kr. an Feldfrüchten und Wegen bedeutenden Schaden an und tödtete zu Wendischhoffig Görl. Kr. 2 Kühe. Den 19. Mai Abends 7 Uhr vernichtete der bei einem heftigen Gewitter fallende Hagel zum Theil gänzlich die Getreidefelder um Dttmachau, sowie um Oppersdorf, Neunz, Ritterswalde, Glumpenau, Carlschhof, Neuland, Schäferei und Grunau, Kr. Meisse. Auch beschädigte ein Gewitterschlag die Kirche zu Neuland und betäubte in derselben 2 Erwachsene u. 5 Kinder. Einige Orte der Kreise Pless und Beuthen wurden durch heftige, Wolkenbrüchen ähnliche Gewitterregen heimgesucht. Den 22sten verhagelten die Orte Heyndau, Frobelwitz, Wilkau, Kertschütz, Illnisch, Komolkwitz u. Rackschütz, Neum. Kr. Dies Unwetter traf den Lübener u. einen Theil des Neumarkter Kr. nur mit seiner Windsbraut, welche zu Fuchsmühl eine Kirschbaum-Pflanzung fast gänzlich vernichtete, die meisten Stämme in der Mitte zerbrach und eine erst vor 11 Jahren neu erbaute Scheune von 130' Länge u. 136' Breite niederriß, zu Rackschütz aber eine Dominial-Scheune umwarf und zu Gohlau eine dergl. ganz verrückte, einer andern das Gebälk im Innern zerbrach. Waldbrände kamen vor im Königl. Forst-Revier Peisterwitz Dhl. Kr. 12 Morgen, bei Tuntschendorf Kr. Glas $\frac{1}{2}$ Morgen, und im Kgl. Forst-Revier Schwarzkolm Kr. Hoyeröw. verbrannten 119 Scheit- und 70 Stockfl. Ein mit $41\frac{1}{2}$ Wispel Weizen beladenes Schiff, das den 23ten unfern der Einmündung der alten Oder bei Breslau durch die Gewalt des Stromes an einen Eisbock geschleudert wurde, ward dadurch so leß, daß es zum Theil unter Wasser sank; doch konnte an Bergung der Ladung gearbeitet werden. In einzelnen Waldungen, namentlich im Kr. Sagan, hat sich die Nonnen-Raupe in Besorgniß erregender Menge gezeigt. — Dem auf der Feldmark Sakrau Cos. Kr. vom dortigen Dominium neu angelegten Vorwerk ist die Benennung „Annahoff“ beigelegt worden. — Der Actien-Verein zur Acclimatisirung der rothen Repphühner hat, nachdem auch die mit 1000 Stück Eiern in Domatschine, Poln.-Wartenberg, Carolath, Teltisch,

Klein-Dels und Koitz gemachten Versuche erfolglos geblieben und die ausgebrüteten jungen Hühner bei der rauen Witterung des vorjährigen Sommers, sowie durch die Winter-Kälte größtentheils umgekommen waren, sich aufgelöst und den Kassenrest per 13 rthl. 7 pf. sammt den Acten u. Rechnungen an den schles. Verein für Pferderennen und Thierschau übergeben.

Handel, Fabrik und Gewerbe.

Vierzehn Jahre glücklichen Absatzes haben die Produzenten der Wolle an die hoch herauf getriebenen Preise des besten ihrer landwirthschaftlichen Erzeugnisse keineswegs gewöhnet, wenn auch nur den älteren und erfahreneren Dekonomen der traurige Ausfall der Wollmärkte vom J. 1822, wo derselbe wegen der fehlenden Nachfrage um zwei Tage verlängert werden mußte, und vom J. 1826, wo die Seehandlung und die Landschaft durch Vorschüsse auf die unverkauft bleibende Wolle zu Hülfe eilte, weil selbst auf die hochveredelte Wolle nicht einmal 90 rthl. für den Str. geboten, die mittelfeinen Wollen mit 45—50 rthl., die ordinären mit 30—36 rthl. verkauft wurden*), recht lebendig noch im Gedächtnisse ist. Freilich verbesserte schon das folgende Jahr das unglückliche Spiel, und fortdauernde Nachfrage steigerte fast mit jedem Jahre die Preise, durch welche im J. 1833 dem Besitzer unveredelter Heerden für seine ordinaire Wolle mehr bezahlt wurde, als früher für seine gegeben worden war. Doch mahnte schon der Wollmarkt des J. 1837, daß außerordentliche Zustände eingetreten, auf deren Dauer nicht zu rechnen sey. Wenn damals die Preise auf die Werthsätze des J. 1831**) zurückgingen, so schienen die Wollmärkte der Jahre 183½ diesen Rückschlag wieder ausgleichen zu wollen. Die dem diesjährigen Markte vorhergehende Stille und der fast gänzliche Mangel an Nachfrage machte jedoch die längst gefühlten Besorgnisse wieder rege. Auf den Schafen war nur die Wolle der hochfeinen Schäfereien verkauft worden, welche durch Con-

*) Prov.-Blätt. Bd. 83 (Juni 1826) S. 597.

**) Ebendas. Bd. 105 (1837) S. 600.

tracte seit einer Reihe von Jahren auf diese Weise an renommirte Handelshäuser übergeht. Die Erwartungen der Verkäufer wurden um so mehr herabgestimmt, je ergiebiger die Wollschur, je unbefriedigender die Wäsche ausfiel. Wenn jener an sich erfreuliche Umstand stärkere Concurrenz der Waare voraussehen ließ, so ließ die andere Thatsache ängstliche Besorgnisse rege werden, daß bei den angeblich überall vorhandenen großen Vorräthen die Käufer gar nicht kaufen würden. Zu der Benutzung künstlicher Waschmittel hatten sich nur wenig Dominien entschlossen, obschon diese, wie Wallisfurth und Grafenort, mit dem Erfolge zufrieden waren. Auf den Provinzial-Märkten traten zuerst die im voraus gefürchteten Erscheinungen ein. Zu dem am 25ten Mai in Ratibor abgehaltenen Wollmarkt wurden 148 Etr. mehr wie bei seiner Eröffnung im verflossenen Jahre und überhaupt 333 Etr. 17 Pfd. ein- und 16 Etr. 96 Pfd. zweischürige, zusammen 350 Etr. aufgeführt, wovon nur 109 Etr. 45 Pfd. zu 43—58 rtl. verkauft wurden. In dem am $\frac{2}{3}$ Mai in Schweidnitz abgehaltenen Markte wurden 5773 Etr. feilgeboten und davon etwa $\frac{2}{3}$ und zwar die feine zu 61—72 rtl. pro Etr., mittlere 50—60 rtl., ordinaire 40—47 rtl. verkauft. Auf dem gleichzeitig den 26. Mai in Brieg abgehaltenen Markte wurden 192 Etr. zu 40—47 $\frac{2}{3}$ rtl. u. in Strehlen 1252 Etr. zu 37—55 rtl. pro Etr. verkauft. Die geringeren Sorten hatten gegen das vorige Jahr um 12 rtl., die besseren um 20 rtl., die feineren um 30 rtl. geringere Preise erhalten. So erschien der Termin zu dem Wollmarkte in Breslau. An Wolle lagerten hier schon vor der Frühjahrschur 10,100 Etr. Dazu waren beim Wollmarkte eingegangen: A. aus Schlesien 41,659 Etr. B. aus dem Großherzogthum Posen 11,520 Etr. C. Aus dem Königreich Polen 80 Etr. D. aus dem Königreich Sachsen 7 Etr. E. aus Oesterreich und Böhmen 1,177 Etr. F. aus Galizien 1452 rtl. Zusammen über 66,000 Etr. Noch niemals war eine solche Menge Wolle auf dem Markte in Breslau aufgehäuft worden. Auf dem Blücherplatze waren 118 Zelte, auf der Ostseite des Ringes 10 aufgerichtet; auch in die Häuser der benachbarten Straßen war Wolle eingefetzt. Käufer hatten sich außer 188 Fa-

brillanten aus der Provinz und den beiden Lausigen 129 fremde Kaufleute, darunter 19 Engländer, eingefunden. Da Neigung zum Kaufen herrschte, Absicht und Wunsch der Käufer aber nur dahin gerichtet war, ein Zurückgehen der Preise auf die Sätze von 183 $\frac{1}{2}$ zu erzielen: so ward, als solches unter nothgedrungener Fügung der Produzenten gelungen, rasch gekauft, so daß die durch spätere Zufuhren noch gesteigerten Marktvorräthe doch ziemlich geräumt wurden. Für die hochfeinen Wollen ward wenig unter den vorjährigen Preisen, für alle übrigen Sorten 15—30 pCt. weniger bezahlt. Die Preise stellten sich fest; Für schles. Einschur-Wolle super-Electoral von 120—140 rthl., Electoral 110—115 rthl., ganz feine 80—90 rthl., mittelfeine 60 bis 70 rthl., geringere 50—60 rthl., ordinaire 45—48 rthl. Für schles. Zweischur extra-feine 60—65 rthl., feine 55—58 rthl., geringere 40—46 rthl. Für polnische einschürige Wolle Prima-Sorte 65—70 rthl., feine 55—60 rthl., mittelfeine 50—54 rthl., ordinaire 38—44 rthl. Für polnische zweischürige feine 45—50 rthl., mittelfeine 40—42 rthl., ordinaire 38—40 rthl. Für Sterblings-Wolle hochfeine 60 bis 65 rthl., mittelfeine 50—55 rthl., geringere 45—48 rthl. Für Gerberwolle feine 45—50 rthl., geringere 35—42 rthl. Für Lampen-Wolle feine 75—80 rthl., mittelfeine 60—65 rthl. Für schles. Ausschuß 40—50 rthl. Für polnischen Ausschuß 30—40 rthl. — Das Fabrikgewerbe u. die Weberei sind in gutem Gange geblieben. Dem Weber A. Köhler in Königs- malde Kr. Glatz ist vom Kgl. Ministerium eine 400r Jacquard-Webe-Maschine mit Einrichtung, eine Pappenschlage- und Pappenschneide-Maschine nebst Musterkarten aus der Werkstätte des Maschinenbauer Nueva in Berlin geschenkt worden. Mit Eisen war der Verkehr sehr lebendig. Das Roheisen wird so begehrt, daß englisches Roheisen verschrieben werden mußte, wovon eine Schiffsladung in Breslau ankam, wobei Güte und Preis des Materials befriedigte. Zink ward zu dem Preise von 6 $\frac{1}{2}$ rthl. pro Ctr. zwar gekauft und, was davon auf der obern Oder ankam, auf der untern wieder abgeführt; doch scheint sich der Begehr wieder zu mindern. — Unerkannte Gewerbe-Vereine, deren Statuten von der Staats-Behörde revidirt und bestätigt

sind, bestehen jetzt: in Breslau seit 1835, wo den 23. Mai die diesjährige Ausstellung eröffnet wurde, in Bunzlau 1836, in Görlitz, Piesnitz u. Hirschberg 1837, in Tauer 1839, in Langenbielau 1840. — Im Königreich Polen ist der Eingangszoll von Soda von 50 Gulden poln. ($8\frac{1}{4}$ rtl.) auf 4 Gulden 5 Gr. poln. (20 sgr. 10 pf.) für den Ctr. ermäßigt worden. — Auf Viehmärkten waren aufgetrieben: zu Prausnitz ($\frac{1}{2}$ Mai) 234 Pferde bis zu 90 rtl., 743 St. Rindvieh, die Ochsen bis zu 70 rtl., die Kühe bis 30 rtl. und 1700 Schweine, das St. bis zu 5 rtl.; zu Nümpfch (26. Mai): 110 Stück Rindvieh, 1500 Schweine und einige Pferde. Auch zu Bernstadt (2 $\frac{1}{2}$ sten) war ziemlich viel Rind- und Schwarzvieh aufgetrieben und wurde ersteres gut, letzteres durchschnittlich mittelmäßig bezahlt.

Communal-Verwaltung.

Die städtischen Behörden in Breslau haben durch Veröffentlichung der gedruckten Extracte aus der Kammerei- und Armen-Rechnung von dem im Jahre 1838 geführten Haushalte Rechenschaft abgelegt. Der Form nach dienen diese Extracte zum Muster für ähnliche Zwecke, weil sie vollständige Auskunft und Belehrung über die vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben gewähren und für die große Ordnung in der Kassen-Verwaltung zeugen. Auch der materielle Inhalt der systematisch geordneten Rechnungs-Extracte ist größtentheils erfreulich. Gehoben haben sich die seit 1832 fortwährend gesunkenen Forstnutzungen, die Zeitpächte sind in ihrem Werthe geblieben, ein lästiges Grundstück, das goldene Schwert in der Nicolaivorstadt, ist verkauft und die Lösung zur Schuldentilgung verwendet, die Communalsteuer zu höherem Ertrage gebracht und ohne erhebliche Reste eingezahlt, durch die Zuschläge auf die Wahl- und Schlachtsteuer endlich mehr, wie früher, gewonnen worden. Der Realservis ertrug 79,403 Thlr. und war derselbe seit 1835 durch die neugebauten Häuser um 1194 Thlr., ebenso der Personal-Service, im Betrage von 79,943 Thlr., durch den Zuzug wohlhabender Familien u. durch gesteigerte Zahl der Handels- u. Gewerbesgenossen um 7515 Thlr. gestiegen. Hiernach war das Steuerwesen im J. 1838 wohlgeordnet und, weil gleich sichern,

wie steigenden Ertrag gewährend, muß, ob wirklich i. J. 1840 zu einer theilweise verlegenden Reform der städt. Grundsteuer-
verfassung dringende Veranlassung vorhanden war, der unbefangeneren Würdigung Unbetheiligter anheimgestellt bleiben. Die Holzhoßsverwaltung lieferte 14,318 Thlr. entbehrliches Betriebskapital als Ueberschüsse, und konnte unter gleichzeitiger Zuhülfenahme von 16,540 Thlr. Veräußerungsgelder ein Betrag von 31,450 Thln. zur Schuldentilgung verwendet werden. Die Sparkasse mußte aber bei der Armenkasse wieder mit 2000 Thlr. zutreten, doch nicht als Zuschuß, sondern um verzehrte Capitalien wieder zu ersetzen, für welche letztere die gegenwärtige Generation, welche in der Hundesteuer d. Armenkasse einen ganz neuen Zuschuß von 4938 Thlr. leistet, hoffentlich nicht zu Unrecht in Anspruch genommen wird. Ungeachtet dieser Mehr-Einnahme mußte die Sammerei-Kasse doch noch 14,245 Thlr. zur Armenverpflegung zuschießen. — Der Magistrat zu Tschirnau hat, um den Bürgern Beschäftigung und Gelegenheit zum Anbau ihres Kartoffel-Bedarfes zu verschaffen, vom Dominium Ober-Tschirnau 39 Morgen Ackerland zu je $2\frac{1}{2}$ Thlr. gepachtet und an Einzelne derselben durch das Loos vertheilt. In Landeck ward den 21sten der Recesß zwischen der dasigen Stadtgemeinde und den Besigern der dismembrirten Aecker der Oberthalheimer Vorwerke wegen Entschädigung für Rossroboten abgeschlossen und das Relutions-Capital von 1000 Thlr. zu Ablösung eines an das Glaser Rentamt zu zahlenden jährlichen Waldzinses benutzt. In Görlitz ist die Hundesteuer eingeführt und der Ertrag zur Verschönerung der Stadt, namentlich zur Legung steinerne Trottoirs bestimmt worden. Das Dominium Seitenberg (Prinzessin Albrecht von Preußen) hat eine Feuerspritze, die in der ganzen Gegend bisher fehlte, angeschafft.

W i s s e n s c h a f t u n d K u n s t.

Die k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien hat den Geh. Medic.- und Reg.-Med.-Rath Prof. Dr. Remer, die Geh. Med.-Räthe u. Prof. Dr. Wendt und Otto, so wie die Professoren Dr. Nees v. Esenbeck, Purkinje u. Göppert in Breslau zu auswärtigen Mitgliedern, der Verein für Heil-

kunde in Preußen den prakt. Arzt Dr. Lüdicke ebendasselbst zum Mitgliede ernannt.

Verdienstliche Handlungen.

Vom Tode des Ertrinkens wurden gerettet: zu Habelschwerdt ein 5jähriges Kind durch den Bürger Hellwig aus dem angeschwollenen Kressenbache; zu Glas ein Müller-gefelle durch den Fischer Lust; zu Nieder-Schwedeldorf gl. Kr. ein 2jähriger Knabe durch den 13jährigen Häusler-Sohn Olbrich; zu Hartmannsdorf ein 3jähriger Knabe durch den Schirrhauer Lindner aus Schadowalde Laubaner Kr., wofür demselben eine Prämie von 10 Thlr. bewilligt worden; zu Wiesau Saganer Kr. ein 5jähriger Knabe durch den Glasmacher Reimann. Vom Feuertode rettete zu Ratscher ein Weber einen 12jährigen Knaben, seine Ehefrau, so wie einen Säugling, der, wunderbarer Weise erhalten, unter seiner entseelten und schon halb verbrannten Mutter unverfehrt liegend gefunden wurde.

Vermächtnisse, Geschenke und Stiftungen.

Für evangel. Kirchen:

Tauernitz-Cunnerwitz Görl. Kr., v. d. Kirchgemeinde ein 80 rthl. werther dritter Kronleuchter u. ein 35 rthl. werther Satz Posaunen, zu welchem auch kath. Einwohner des Kirchspiels eine erhebliche Summe beisteuerten; Hochkirch Liegn. Kr., v. d. Landesält. v. Wille eine Altar- u. Kanzel-Bekl. mit silb. Frangen u. eine silb. Patene, sowie v. den Confirmanden zur Vervollständig. der silb. Altargefäße 7 rthl. 12 sgr.; Haynau, v. d. Confirmanden ein 25 rthl. werthes gußeis. Crucifix mit vergold. Christusbilde; Dittersbach Lub. Kr., v. d. Ob.-Amtmann Kretschmer zu Ob.-Herzogswaldau ein silb. Hostienteller u. von d. Confirmanden eine Altarbibel; Schönbrunn, von einer Ungenannten ein neues Altarbild; Neusalz, v. d. Confirmanden u. einigen Frauen eine 30 rthl. werthe Altar- u. Kanzeldecke; durch einzelne Gemeindeglieder ein 7½ rthl. werthes Taufbecken; von einer Wittwe 3 Paar 10 rthl. werthe Wachskerzen; Schoosdorf Löwenb. Kr., v. d. Dekonom Kullmann eine 24 rthl. werthe Altar- u. Kanzel-Bekleid., indeß zu einer andern Altar- u. Kanzel-Bekl. die

Coufirm. 14 rthl. 15 sgr. 1 pf. beitrugen; Tillendorf Buzgl. Kr., v. d. Kirchgeme. ein Chor neuer Posaunen.			
Langenbielau, v. d. Jungfrauen u. Jünglingen zur Anschaff. eines Chores neuer Posaunen u. zur Verbesserung eines Chores alter Posaunen	50	14	—
Sagan, v. d. Kirchgemeinde zur Anschaffung einer neuen Kanzelbekleidung	86	29	3
Ober-Haselbach Landesh. Kr., v. d. verst. Wittwe Eschentscher geb. Süßenbach	1017	13	1
Schönbrunn Laub. Kr., v. 2 Inwohnern	2	—	—
—, v. d. Wittwe Fischer zu Ruhna	10	—	—
—, v. d. zu Seidenberg verst. Dekonom Exner	100	—	—
Dhlau, v. d. verst. Kretschmer-Auszügler Goy zu Baumgarten	50	—	—
Breslau, v. d. verst. Koffetier Beck geb. Glaz der Kirche zu 11000 Jungfr.	30	—	—
Für kathol. Kirchen:			
Ober-Schwedeldorf Kr. Glaz, von der Frau Gerichtscholz Sandmann ein werthvolles Velum von Silberstoff, mit durchwirkten bunten Blumen u. Goldspitzen besetzt.			
Für evangel. Schulen:			
Dittersbach Lüb. Kr., v. e. Ungenannten zur Anschaff. neuer Utensilien 40 rthl. Gold	48	—	—
Schönbrunn, v. d. verst. Dekonom Exner	50	—	—
Für kathol. Schulen:			
Pless, von einem Ungenannten	30	—	—
Für die Armen, sowie für andere wohlthätige Zwecke:			
Dhlau, v. d. Rittmeister v. Sack z. jährl. Vertheil. der Zinsen an 12 Stadtarme am Todestage seiner das. verst. Frau	2000	—	—
Brieg, v. d. verst. Buchdrucker Wohlfahrt	5	—	—
Rauschwitz Kr. Glaz, v. d. Bauer Koblig	400	—	—
—, v. dems. zur sofortigen Vertheil.	100	—	—
Goldberg, v. d. Nadler-Wittwe Puppe	10	—	—
Latus	3989	26	4

	rtl.	flg.	pf.
Transport	3989	26	4
Piegnitz, v. dem verst. Reg.-Hpt.-Kass.-Buchh. Klose den Armen, sowie dem das. Laubst.- Instit., jed. 50 rtl.	100	—	—
—, v. d. verst. Kaufm. F. A. Prager zur Aussteuer-Hülfe für bedürft. unbescholt. Mädchen jüd. Rel.	900	—	—
—, v. dems. zu Winterholz für 10 Arme	500	—	—
Glogau, v. dems. zu Armenholz für jüd. Arme	1000	—	—
Kolzig, v. d. Comtesse Carol. v. Schweinitz auf Ob.-Stephansdorf, d. Gräfin v. Rangau u. der Baroness Am. v. Stein, sämmtl. Miterben an d. Nachlaß des zu Paris verst. Grafen Schlabrendorf zu einer Stif- tung für Ortsarme 833 $\frac{1}{2}$ rtl., welche der Besitzer v. Klipping, Rittmeister a. D., er- höht hat auf	1000	—	—
Breslau, v. d. verst. Charlotte Wilh. Greuer dem Krankenhosp. zu Auerh.	1000	—	—
—, v. d. d. Armenverpfleg., den Elisab. u. barmherz. Brüd., jed. 500 rtl.	1500	—	—
—, v. d. d. dem Hosp. f. alte hülfl. Dienstb. u. den Kleinkinderschulen, jed. 200 rtl.	400	—	—
Stroppen, v. d. verst. Senior Schwartz auf eine Armenfundat. bei d. ev. Kirche	60	—	—
Breslau, v. der verst. Koffetier Beck dem Hospit. zu 11000 Tugfr. 10 rtl. u. der Armenkasse 5 rtl.	15	—	—
Schweidnitz, v. der verst. verw. Rathhaus- Insp. Tschirner	2	—	—
Piegnitz, v. d. verst. verw. Kaufm. Beer	250	—	—
Hannau, v. d. Tochter des verst. Past. Kurts	50	—	—
Hirschberg, v. d. Kaufm. Zielsch verschied. erigible Waaren-Forderungen im Betrage von	34	—	—
Rosenberg, v. d. verst. Wittwe Stahl dem Hosptal	30	—	—
Summa	10,830	26	4

Brandschäden.

In Städten. Aus unbekannten Ursachen: zu Ratscher 7 Bürgerhäuser, 18 Scheunen u. die Begräbniskirche, u. starben allda sowie in Langenau dabei 16 Personen den Erstickungstod. In Dörfern. Durch Brandstiftung: zu Falkenau Grottk. Kr. d. Pfarrhof, 1 Bauergut u. 1 Gärtnerst., durch eine Gärtnerfrau. Wahrscheinlich durch Brandstiftung: zu Domelau Bresl. Kr. 2 Bauergehöfte, 1 Angerhaus nebst 30 St. Vieh; Tscheschkowiz Guhr. Kr. 1 Bauergehöfte mit 5 großen Gebäuden, 16 St. Rindvieh, 7 Pferden, 290 Schafen, allem Getreide u. allen Habseligkeiten, außerdem 2 Dreschgärtnerstellen; Puschwitz Neum. Kr. 2 Bauergehöfte, die Gebäude eines Halbhüblers u. ein Theil des Gehöftes des Gerichts, scholzen; Roben Leobsch. Kr. 3 Bauergüter, 1 Gärtnerst. u. 3 Scheunen; Domin. Alt-Warthau Bunzl. Kr. 1 Scheune u. 1 Stall nebst 800 Etr. Heu u. einigem Getreide; Ob. Gebelzig Rothenb. Kr. 4 Scheunen, 1 Ochsen- u. Kuhstall, Pferde- u. Schafstall nebst 380 Schafen u. 4 Pferden; Mühlseiffen Löwenb. Kr. 1 Haus. Durch Fahrlässigkeit: in d. Kgl. Oberförst. Revier Dombrowka Opp. Kr. gegen 2000 Klaftern eingeschlag. und aufgestelltes Holz. Wahrscheinlich durch Fahrlässigkeit: zu Riegersdorf Strehl. Kr. 1 Freischoltisei; Bohrau gl. Kr. 1 Scheune nebst Kuhstall; Golschwig Falkenb. Kr. 1 Schafstall; Mokker Leobsch. Kr. 2 Häuslerst. Aus unbekannten Ursachen: zu Tschöplowitz Kr. Brieg 1 Bauergut u. 1 Gärtnerstelle; Jägerndorf gl. Kr. 3 Bauergehöfte nebst 5 Pferden, 30 St. Rind-, 24 St. Schwarzvieh u. 184 Schafen; Tschachawe Trebn. Kr. 1 Dreschgärtnerst.; Bschanz Wohl. Kr. d. Stelle eines Schmiedes; Groß-Schmograu gl. Kr. 19 Stellen, worunter 6 Bauergüter, das Schulhaus u. die Wirthsch.-Gebäude der Pfarrei; Malkwitz gl. Kr. 1 Dreschgärtnerst.; Tschelnitz gl. Kr. die Scholtisei, 2 Bauergüter, Gärtner- u. 4 Häuslerst. nebst 89 St. Vieh; Merzdorf gl. Kr. die Domin.-Wirthsch.-Geb., 1 Dreschgärtnerst. u. 1 Auszugh. nebst 216 St. Vieh; Zindel gl. Kr. 1 Bauergehöfte u. 1 Stall nebst 7 St. Vieh; Prisselwitz gl. Kr. d. Gehöfte des Kretschmers, eines Bauers u. 1 Freigärtnerst.

nebst 10 St. Vieh; Klein-Johnsdorf Kr. Nimptsch d. herrschaftl. Schaffstall nebst 17 Schafen; Olbersdorf Münsterb. Kr. 1 Bauergut u. 1 Gärtnerst.; Fürstlich Langenau bei Ratscher (22. Mai) 14 Bauergehöfte, 7 Gärtner, 30 Häuslerstellen, 6 Auszugshäuser u. 24 Scheunen; Lehn-Langenau bei Ratscher 14 Bauergehöfte, 10 Gärtner, 24 Häuslerst., 6 Auszugshäuser u. 27 Scheunen; Strachau Kr. Nimptsch 2 Scheunen, sämmtl. Stall. u. das Gesindehaus des Domin.; Herzogswaldau Grottk. Kr. d. Kretscham u. 1 Gärtnerst.; Gablenz Rothenb. Kr. 1 Häuslerst.; Mühldorfe gl. Kr. 1 Kuhstall nebst einer unbewohnten Häuslerst.; Weißkops gl. Kr. 1 Haus; Markt Bohrau Strehl. Kr. Scheune u. Stallung; Kleinig Grünb. Kr. 1 Scheune; Rabishau Löwenb. Kr. 1 Haus; Nied.-Schreibendorf Landesh. Kr. 1 Freigärtnerst.; Poln. Hundorf Schön. Kr. 1 Gärtner u. 1 Häuslerst.; Schönwaldau gl. Kr. 1 Haus; Liffel Rybn. Kr. die Arrende nebst 5 Häusern; Tscheschlowitz Guhr. Kr. 1 Bauergut u. 2 Gärtnerst. nebst 8 Pferden, 19 St. Rindvieh u. 290 Schafen; Neufabel Glog. Kr. 5 Bauergehöfte, u. fanden in Folge erhaltener Brandwunden 2 Personen kurz darauf ihren Tod; Nd.-Dziarsno Gleiw. Kr. d. Domin.-Wohnhaus; Db.-Dziarsno d. Hof außer d. Brenneri. Durch einen Blitzschlag: zu Ober-Linda bei Schömburg 1 Gebirgshaus; Reinersdorf Greuzb. Kr. 1 Scheune.

Verlust des Lebens durch Zufall.

Im Monat Mai verloren ihr Leben: im Wasser 24, erfroren 1, erquetscht 2, erschlagen 4, durch Fall 5, zusammen 36.

Es ertranken: zu Heinersdorf Kr. Reife ein Inlieger; Nieder-Kengersdorf Rothenb. Kr. ein Brauergeselle; zu Breslau ein Unbekannter, ein Tagearbeiter und ein 14jähr. Knabe beim Schwimmen von Pferden in der Ohlau an ungeeigneter Stelle; Bernstadt eine Wittwe; Klein-Massel Bresl. Kr. ein Unbekannter; bei Neu-Köln Kr. Brieg ein übel berüchtigter Zimmergeselle; Juliusburg ein Musiker; bei Thiergarten Dhl. Kr. ein Freigärtner, dessen 2te Tochter, Knecht und Magd, welche auf einem Rahne über die

Ober setzen wollten; zu Glogau u. Kerzdorf Laub. Kr. ein Unbekannter; Klein-Althammer Coseler Kr. ein Mädchen. Kinder bis zu 10 Jahren ertranken in Bächen, Teichen, Pfützen u.: zu Ndr.-Langenau Habelschw. Kr., Klein-Briesen Kr. Neisse, Meuschwitz Görl. Kr., bei Niederschönwitz unweit Ujest, Bunkersdorf Schweidn. Kr., Klein-Pogul Wohl. Kr., Neudorf Goldb. Kr., Simmenau Treutzb. Kr. Es erfror: bei Neuhof Neust. Kr. (28. Mai) ein trunksüchtiger berüchtigter Dieb. Erquetscht: bei Hermsdorf Waldenb. Kr. im Schütz-Schacht der obern Fuchsgrube (30. April) ein Berghauer; Slawitz Opp. Kr. ein Knabe durch ein Mühlrad; im Liegn. Reg.-Bez. ein Kind durch einen beladenen Düngewagen. Erschlagen: zu Breslau ein Schiffseigener durch einen Mastbaum; in der Polnisch-Nettkower Heide Grünb. Kr. ein Tuchmacher und in der Kopenauer Heide ein Holzhändler, beim Holzfällen; Trautenberg ein Knecht, der von Pferden überritten worden war. Durch Fall: von einem Stege ins Wasser, zu Ndr.-Wüste-Giersdorf Waldenb. Kr. die Frau eines Cantors; von einer Küstung an der Ober, bei Oppeln ein Kammmacher; von einer Treppe: zu Beneschau Ratib. Kr. ein Häusler; von einem Pferde: in Glogau ein Reitknecht; aus dem 3. Stockwerke: zu Neisse ein 70jähr. Handlanger.

S e l b s t m o r d e.

Im Monat Mai endeten ihr Leben: durch den Strick 14, im Wasser 5, durch Schuß 1, durch Gift 1, durch Verbrennen 1, zusammen 22.

Es erhängten sich: bei Gr.-Schönwald Poln.-Warthenberger Kr. ein 69jähr. Auszügler; Schebitz Itebn. Kr. ein Schwarzviehhändler aus Zduny; Ober-Salzbrunn Waldenburger Kr. ein 14jähr. Kuhhirte; Ober-Abelsbach gl. Kr. ein Auszügler; Langenhoff Kr. Dels ein Knecht; Breslau ein Maurer-Lehrbursche; im Nikolausdorfer Busche bei Schönberg ein Gärtnersohn; Oppeln ein Zimmermann; Löwenberg ein Maurergefelle; Hohenliebenthal Schön. Kr. ein Knecht; Bärndorf Hirschb. Kr. ein Auszügler; Freyburg eine Wittwe; Gr.-Kinnerisdorf Lüb. Kr. ein Kretschmer; Liegnitz ein Hausbesitzer. Es ersäuftten sich: zu Julius-

burg ein Schneider; im Scheitnicher Markt Bresl. Kr. ein Gutsbesitzer aus Rochelsdorf bei Pittschen, bei dessen Auf-
findung man noch durch eine Stichwunde die große Vene
an der rechten Seite des Halses zerschnitten wahrnahm;
Marschwitz Neum. Kr. eine Magd; Gloschkau gl. Kr. ein
Unbekannter; Kunzendorf Kr. Dels ein Bäcker. Es er-
schossen sich: auf Spohlaer Gebiet Hoyeröw. Kr. (Ende
April) ein Unbekannter; zu Herrnsstadt ein Husar. Es
vergiftete sich: zu Warschdorf Liegn. Kr. ein Inwohner.
Es verbrannte sich: zu Goldbach Kr. Glas eine ge-
müthskranke Frau, indem sie in einen Ofen kroch.

V e r b r e c h e n.

Kirchen diebstähle erfolgten: zu Krinitsch Neum. Kr.,
wo aus der kath. Kirche durch 2 in Breslau in Haft ge-
nommene Diebe das Silbergeräth und die übrigen werth-
vollen Effecten, zu Vielguth Kr. Dels und Grzendezin
Cos. Kr., wo aus den kath. Kirchen mehrere Altar-Tücher
und Decken, nebst andern unbedeutenden Gegenständen, und
zu Budkowitz Opp. Kr., wo aus der Kirche ein silbernes
Ciborium geraubt wurde. Ferner ward entwendet und zwar
mit Ermittlung der Diebe, zu Breslau, wo vom 3 — 30.
Mai 165 kleinere und größere Diebstähle und Betrügereien
zur polizeilichen Kenntniß kamen und von 71 die Thäter
polizeilich ermittelt und verhaftet wurden, einem Hürdler
nach und nach 120 Thlr., durch ein Dienstmädchen; einem
Kretschmer gegen 20 Thlr. von einem Frauenzimmer; zu
Militsch einem Garnhändler 15½ Thlr. durch einen Schuh-
macher aus Wirschkowitz; zu Annaberg Gr. Strehl. Kr.
dem Ortscholz 250 Thlr. von seinem Knechte. Ohne
Ermittelung der Diebe: zu Strehlen einer Kleider-
händler-Wittwe 50 Thlr., 1 gold. Halskette und 1 Stock-
und Wanduhr; einem Schankwirth 30 Thlr. werthe Kleider;
Neumarkt vom Wagen eines Frachtfuhrmanns 179½ Thlr.
werthe Waaren; Heydau gl. Kr. aus der herrschaftlichen
Schirkammer 60 St. Eisengeräthe; Buchwald gl. Kr.
einem Bauer 200 Thlr. werthe Effecten; Zieserwitz gl.
Kreises einem Bauer 160 Thlr.; Breslau, einem auf der

Schmiedebrücke wohnenden Hauptmann verschied. silb. und goldene Effecten nebst 9 Thlr.; aus einem Comptoir am Ringe 2800 Thlr.; einem Kfm. aus einem Garten 95 Thlr.; aus einem Hause der Antonienstraße (aus der Tuchmacher-Gewerksklasse alter Stadt) 141 Thlr. und 6 große zinnerne Leuchter; Warmbrunn Hirschb. Kr. einem Bauerauszügler nach vorangegangenen groben Mißhandlungen 435 Thlr.; Rybnik aus der Synagoge verschiedene Effecten von Tuch oder Seide und 4 Wachskerzen; Friedeberg a. N. einem Nadlermeister 40—50 Thlr. werthe Effecten. — Bei Twardawa Neust. Kr. ward ein Inlieger durch einen Robotgärtner auf grausame Art im betrunkenen Zustande ermordet. Auf dem Felde bei Hirschberg fand man einen Unbekannten fast ganz entkleidet und durch mehrere tiefe Kopfwunden getödtet. Zu Schurgast erstach ein Schneider seine Ehefrau mit einem Messer. Im Tworoger Walde bei Tarnowitz wurde ein Robotgärtner bei Ausübung seines Forstfrevels von einem Revierjäger erschossen. Bei Boronow Lubl. Kr. tödtete ein poln. Gränzbeamter einen jüd. Schmuggler aus Polen. Zwischen Wanowitz und Badewitz Leobsch. Kr. brachte ein durch einen Häusler transportirter Vagabund diesem mit dem ihm nicht abgenommenen Messer 4 so gefährliche Stiche bei, daß nach 24 Stunden dessen Tod erfolgte. Zu Dembiohammer ward im frevelhaften Scherze mit einem für ungeladen gehaltenen Gewehre der Jude Jak. Adler aus Bülz von einem Hütten-Eleven aus Malapane Oppl. Kr. beim Eintritt ins dasige Wirthshaus so durch den linken Backen geschossen, daß der Tod nach 2 Stunden erfolgte. Im Kleuschnitzer Forste Falkenb. Kr. mißhandelten ein Häusler und Schneider nebst seinen Gesellen einen dieselben vom Holzdiebstahl abmahnenden Jägerlehrling, der sich vor ihnen nur dadurch retten konnte, daß er mit einem mit Schrot geladenen Pistol jenen Häusler verwundete. Bei Gutentag wurde ein 80jähr. Auszügler von 2 Männern nach einander angehalten, gemißhandelt und von dem ersteren seiner in 8 Thlr. bestehenden Baarschaft, eben so zwischen Königshütte und Beuthen ein Schreiber von 3 Männern seines 30 Thlr. werthen Mantels beraubt. Im Schweidnitzer Kreise sind an mehreren Orten

falsche Kassen-Anweisungen entdeckt und im Vollenh. und Goldb. = Hayn. Kr. 3 Personen als Falschmünzer überführt worden. Als die Urheberin des Brandes zu Heidersdorf Kr. Nimptsch (22. Apr.) ist ein Frauenzimmer aus Mellen-dorf durch den Gendarm Weidlich ermittelt worden.

H e i r a t h e n.

Im Mai zu Breslau d. 3. Dr. med. Fränkel (Direct. der Wasserh.-Anstalt in Ebersdorf) mit Igfr. S. Mansfeld. D. 5. Chirurg. Heidemann mit Igfr. Schönpflug. D. 19. Wundarzt Niedeckli mit Igfr. Göhlich. D. 21. Banquier A. Baruch mit Igfr. Friedeberg; Dr. med. P. Peltison in Ostrowo mit Igfr. Rosalie Urbach; Privatlehrer Bernhold mit verw. Alexander. Zu Reife Buchdr. = Bes. Jungfer in Glas mit Igfr. Amal. Ernest. Luise Christian; Kfm. B. G. Lange mit Igfr. Adelh. Strohmeier. D. 11. zu Görlitz Postsekret. Manitius in Tauer mit Igfr. Jul. Sieb. das. D. 19. Civil- u. Krim. = Actuar. Wendler mit Igfr. Jul. Klara Teratsch; zu Goldberg Land- u. Stadtrger. = Secret. u. Bureau = Vorsteher Würfel in Görlitz mit Igfr. Marie Alex. Paul. Scheer; zu Liegnitz Dr. med. Rost mit Igfr. Gabel. D. 20. zu Gleiwitz Dekon. Bönnisch mit Fr. v. Demiter aus Ungarn. D. 21. zu Blazewitz R. = Gutsbesitzer Gräber mit Igfr. Nanni Plesner. D. 24. zu Luzziene Dr. med. Schwengber mit des verst. Custos Dr. Friedrich zu Breslau a. Igfr. T. D. 25. zu Löwenberg Kfm. Ziegert mit Igfr. Mariane Burchardt; zu Goldberg Kfm. Klingsporn mit Igfr. Amal. Luise Wahn das. D. 26. Kfm. Nettelhorst aus Bittau mit Igfr. Jul. Amal. Müller; zu Strehlen Organ. u. Schull. Seidel in Schnellenwalde mit des Orgelbauer Siebenhaar i. Igfr. T. Carol. Dorothea; zu Reichthal Sylv. v. Götz mit Igfr. Bertha Popelius. D. 29. zu Landeshut Justiz. Hübner in Breslau mit des verst. Superint. u. Pastor prim. Falk Igfr. T. Linna Rosal. Emil. D. 31. zu Tauer Justiz-Commiff. u. Not. Krüger mit Igfr. Paul. Heermann aus Breslau.

Im Juni zu Breslau d. 4. Justiz-Commiff. Kornet mit Igfr. Mar. Sternagel; Dr. med. Hanuschke in Patschkau mit Igfr. Alb. Schmidt. D. 9. Gymn. = Lehrer Dr.

Zaſtra mit des Gymn. Dir., Prof. Dr. Wiſſowa Igfr. F. Marie. D. 11. Apoth. Richter in Reichenſtein mit Igfr. Emilie Wenzel. D. 17. Paſtor Richter in Großburg mit des Hoſpital-Inſp. u. Rend. Knoll Igfr. L. Ida; Wund. Arzt Niſſche in Jauer mit Igfr. Emma Emil. Aug. Bräuer. D. 22. Oberförſter Radeck in Wiſchkowiz mit Frau Merk geb. Wagner. D. 23. Land- u. Stadtger.-Rend. Wandel mit Igfr. Anſer. D. 5. zu Kogenau Prem.-Lieut. a. D. Groſſer mit des Juſtizr. Albinus ält. Igfr. L. Eugenie. D. 8. zu Liegniz Domin.-Beſ. Schubert in Lobendau mit Igfr. Leichmann a. Weißenhof; zu Ratibor Fürſt. Hohentl. Kanzlei-Secret. Strodt in Koſchentin mit des Amtm. Reiſland j. Igfr. L. Math. Bertha Ferdin.; zu Schloß Schönberg der ſächſ. Ober-Lieut. v. Wilucki mit Fr. Anna von Fehrentheil u. Gruppenberg. D. 9. zu Goldberg Kämmerer u. Stadt-Secr. Tilgner in Bülz mit Igfr. Chr. Luife Kirchmeyer; zu Krzanowiz bei Coſel Lieut. 22. Inf.-Reg. n. Falderen mit des Gutsbeſ. Himmel auf R. Igfr. L. Marie; zu Oppeln R.-Gutſp. Engelmann zu Rohrbach mit Igfr. Selma Düpke. D. 10. zu Brieg Conrect. Engwiz mit Fr. v. Römer. D. 14. zu Machniz Lieut. 24. Inf.-R. v. Naſmer, mit Fr. Aug. v. Oberniz. D. 15. zu Schmiedeburg Paſtor Tiege mit Igfr. Paul. Luife Meygenſindt. D. 16. zu Malapane Hüttenfact. Zakrzawſki mit des Kgl. Magazin-Rend. Helmskampff Igfr. L. Auguſte; zu Reiße Generalp. von Jäſchkittel Kloß mit Igfr. Magd. Kreidler. D. 18. zu Grefenort Domainenp. Petrillo zu Raſchen u. Bentke mit Igfr. Math. Pierſ. D. 21. zu Glewiz Wirthſchafts-Inſp. Auguſtini zu Jablunkau in Ungarn mit Igfr. Mar. Görlach. D. 23. zu Neumarkt Schull. Arlt in Stanowiz bei Strieg. mit des Cant. Gruf Igfr. L. Amal. D. 24. zu Grünberg Chir. Ludewig mit Igfr. C. F. Meyer.

G e b u r t e n.

Den 30. März Frau Ob.-Eds.-Ger.-Aſſeſſ. Schulz geb. Schulze zu Ratibor 1 L. Aug. Carol. Hel. Anna.

Im April. Söhne. Die Frauen:

Dr. med. Stoll geb. Andreas Max. Guſt. Friedr. Karl d. 14. zu Breslau. Schull. Hoffmann geb. Hinkel zu Gold,

berg Karl Ludw. Rud. d. 17. Lieut. 12. Inf.-R. Frhr. Gans Edler zu Putlig geb. Wolfart zu Sorau d. 25. Bürgermstr. Krüger zu Grünberg Paul Alb. d. 27.

Töchter. Die Frauen:

Kreis-Phys. Dr. Gröbenschütz geb. Kluge zu Grünberg Charl. Amal. Hel. d. 15. Fürstenth.-Ger.-Kassen-Kontroll. Friebe zu Reife Anna Franz. (d. R. st. d. 28. an Sticksf.) d. 27. Land- u. Stadtger.-Dir. Lindau zu Glogau Paul.; Rfm. Rügler geb. Kunzendorf zu Goldberg Marie Aug. Paul. d. 28. Cant. u. evangel. Bürgerschull. Knobloch zu Glogau Anna Math. Wilh. d. 30.

Im Mai. Söhne. Die Frauen:

Apoth. Berendt geb. Müller Emil Felix d. 1. Direct. Prof. Dr. Schönborn geb. Gass Ernst Karl Joach. Wilh. d. 8. Prof. Dr. Hildebrand geb. Guttentag Karl Friedr. Bruno Rich. d. 17. Dr. med. Roschate geb. Schilte Paul Jos. Rud. Const. d. 21. Organ. Mehrlein geb. Knobloch Emil Otto d. 23. Ob.-Lds.-Ger.-Assess. Hayn geb. Bernhard Hugo Adolph Herm. d. 25. Subsenior Girth geb. Preuß Karl Anton Wold. d. 27. Rfm. Worthmann geb. Neugebauer Max. (d. R. st. n. 18 J. an Leberleiden) d. 29. zu Breslau. Rittm. a. D. u. Gen.-Administr. v. Waldow geb. v. Braunschweig zu Seitenberg bei Landeck d. 13. Hauptm. u. Rathm. Höhne zu Bunzlau; Organ. u. Lehrer Schwarzer geb. Gebauer zu Rosenthal Reinhold Otto d. 15. Dr. Ludwig geb. Zimmermann zu Ratibor Karl Richard Eduard d. 17. Justiz-Assess. Barschdorff zu Liegnitz d. 21. Land- u. Stadtger.-Direct. v. Labouillot Alexandr. geb. v. Scheibler zu Ahlen d. 22. Apoth. Wolf geb. Prosser zu Bunzlau d. 24. Pr.-Lt. 22. Inf.-R. Graf d'Haußouville zu Reife d. 25. Kamik geb. Anders zu Striegau d. 28. Major u. Comdr. des Füß.-Bat. 30. Inf.-Regim. Goplar geb. Nising zu Trier d. 30. Zwillinge: dens. Monat zu Reife Prem.-Lieut. 4. Hus.-Reg. u. Adjut. 12. Cav.-Brig. v. Schütz 2 S. Ernst Heinr. Karl Ferd. Helwig und Friedr. Aug. Ludw. Albert Justus. Drillinge: Auszüglerin Mar. Passon zu Raschow Dpp. Kr. 1 S. u. 2 J. (ein Kind starb bald).

Töchter. Die Frauen:

Ober-Post-Secret. Dschak geb. Schimmelpfennig Anna Ottilie Mar.; Kfm. Sauer geb. Salice d. 11. Sprach-Lehrer Rumpke geb. Weber Hedw. Clara Angel. Christine d. 14. Kfm. u. Jouvelier Somme geb. Günther Bertha Mar. Jenny d. 16. Kfm. Cohn geb. Meyer d. 17. Turn-Lehrer Kallenbach geb. Winkler Anna Mar. Marg. Elisab. d. 19. Schull. Bergmann in Rosenthal Aug. Emil. d. 24. zu Breslau. Fürst.-Ger.-Sal.-Kassen-Rend. Schottky geb. Dziakko zu Reize Bertha d. 3. Lieut. 6. Inf.-Regim. v. Bethacke zu Glogau Hedw. Agn. Henr. d. 5. Cantor Kuche zu Haynau Anna Clara Feod.; Actuar. Lange geb. Bormeister zu Görlitz d. 13. Justit. Lux zu Glas; Luise Chorus geb. Rosz zu Gutttenberg; Kfm. Redtwig zu Haynau Amal. Bertha Carol. Sophie (d. K. st. n. 16 T.) d. 16. Jouvelier Ortman lgeb. Knab zu Görlitz d. 17. Kfm. Hergesell zu Löwenberg d. 18. Schull. Heilmann geb. Wolff zu Mühlseifen d. 24. Cant. Lachmann geb. Bormann zu Langenöls d. 26. Cant. Rücker zu Groß-Glogau Franz. Selma Emma d. 28. Major a. D. von Nazmer geb. v. Kulisch zu Brieg d. 29. Pastor Deßmann zu Volkenhain; Lieut. u. Regier.-Conduct. Brandt geb. Müller zu Dels; Schull. Demnig geb. Eschiersch zu Ruhbank d. 30.

Im Juni. Söhne. Die Frauen.

Kfm. Wieland geb. Seenger zu Neudorf bei Friedland (todtgeb.) d. 1. Prof. Keil zu Liegnitz; Mühlen-Insp. Lässig zu Beuthen a. D. d. 2. Wegebaumstr. Pflugkaupt geb. Barges zu Dhlau d. 3. Postexped. Spohrmann zu Volkenhain; Kr.-Chir. Güttler zu Hirschberg (todtgeboren) d. 4. Lieut. 10. Edw.-Reg. Büttner geb. Koleswe zu Sadowitz d. 5. Apoth. 1. Kl. Rothe geb. Reißmüller zu Zduny; Cant. und Lehrer Zimmermann geb. Zwick zu Trebnitz; Justiz-Commiff. u. Ob.-Lds.-Ger.-Rath Michaelis zu Glogau d. 6. v. Lieres geb. v. Borstell auf Plohmühle; Lieut. Kfm. Wuthe zu Volkenhain d. 7. v. Rosenberg-Lipinski geb. v. Frankenberg-Proschlit auf Jacobine; Hauptm. und Domainen-Rentmstr. Pehold geb. George zu Liebenthal; Mehner geb. Schmidt zu Kieferstädtel d. 8. Kfm. Seisart

zu Schmiedeberg d. 11. Diakon. Herrmann geb. Förster zu Tauer. d. 15. Schull. Taube zu Seydorf d. 17. Pr.-Lt. 23. Inf.-Reg. v. Wagenhoff zu Schweidnitz; Dr. Martin geb. Stachelroth zu Mankewitz d. 19. Cant. Weise geb. Süßmann zu Peterswaldau d. 20. Diakon. Peters geb. Meyer zu Liegnitz; Cantor Jungfer geb. Zeuner zu Alt-Reichenau d. 21. Schull. Rusche geb. Stein zu Klein-Neunderf d. 22. Rfm. Tillesius geb. Lorenz zu Hirschberg d. 25.

Töchter. Die Frauen:

Laband zu Hirschberg d. 1. Ulrich geb. Knäsel zu Pilgramsdorf d. 2. Gutsbes. Jannasch geb. Apelt zu Deutsch-Oßig d. 3. Major u. Comdr. 3. Bat. 7. Edw.-R. Fink v. Finkenstein geb. v. Laurenz zu Tauer; Kr.-Justiz. Commisarius v. Wiese zu Liegnitz; Schul-Kollege Blümel zu Striegau d. 4. Pastor Elsner zu Rabishau d. 7. Wafserbau-Insp. Gabriel geb. Pauckert zu Cosel d. 8. Ritter-Gutsbes. Heiß geb. Fischer auf Kraschen; Cantor Kuhlmann zu Lähn d. 9. v. Lucke geb. Liebig auf Walkawe d. 13. v. Elsner geb. v. Schweinitz auf Bieserwitz (d. W., a. d. H. Adelsdorf, st. d. 18. am Nervenschl. 19 J.); Wundarzt Zielsing geb. Jungfer zu Alt-Reichenau d. 14. Oberst-Lieut. v. Standlar Aug. geb. v. Kordwitz zu Frankenstein d. 15. Land- u. Stadtger., Rath Költisch geb. Wils zu Dypeln d. 17. Prov.-Amts-Controll. Gregor zu Neisse Frieder. Mar.; Steuer-Einn. Schubert geb. Herms zu Landeshut d. 19. v. Falkenhausen geb. v. Kamecke auf Wallisfurth bei Glätz d. 24.

T o d e s f ä l l e.

Den 26. März zu Neisse der ehem. Superint. in Königsberg i. d. N., später Probst zu Grossen, zuletzt als Emeritus zu N., Eman. Gust. Wendt i. 80. J.

Im April. D. 20. zu Marienhof bei Güstrow in Mecklenb. des Grafen v. d. Osten-Sacken Gattin, verehlt. gewes. Fürstin zu Hohenlohe-Ingelfingen, geb. Gräfin v. Hoym-Dronssig, a. Lungenlähm.; zu Grunau b. Elbing des Apotheker Leiner in Lauban L. Agnes a. Krmpf. 11 M. D. 25. zu Ratibor des D. L. G. Sal. Kass.-Buchh. Rusche

Gattin geb. Ruffani a. Schwindf. 38 J., dens. Mt. zu Brieg der pens. Geh. Calculat. Bahr a. Nervenschl. 76 $\frac{2}{3}$ J.; vw. Kanzlei-Direct. Sauer geb. Zorn a. Lungensf. 55 $\frac{1}{2}$ J.

Im Mai. Zu Breslau, d. 21. der pens. Major v. Czarnowski a. Lungensf. 58 $\frac{1}{2}$ J.; des verst. Buchdr. = Direct. Zäschmar Igfr. L. Car. Wilh. Soph. a. Lungenlähm. 55 J. 2 $\frac{1}{2}$ M.; des Kattunfabrik. Rosse S. Anton a. Auszehr. 1 $\frac{1}{2}$ J. D. 24. des Stadtger. = Secr. Heidenreich S. Rob. Adolph a. Auszehr. 1 J. 11 M. D. 25. verw. Polizeirath Strecke geb. Rudolph a. Wassersf. 55 J. D. 26. [zu Rippert Neum. Kr., auf Besuch] die Oberin des Ursuliner = Convents in Bresl. Mar. Walp. v. Hack, plögl. a. Schlagfl. 71 J. 5 M.; RGutsbes. Joh. Karl Du Port auf Groß- u. Klein-Baudis b. Liegn. a. Wassersf. i. 67. J. (der Verew. ist zur Beis. nach Gr. B. abgeführt worden); des Hauptm. 6. Art. = Brig. v. Koczynski S. Joh. Heinr. Herrm. a. Abzehr. 2 $\frac{2}{3}$ J. D. 27. vw. General. v. Kropff geb. Adolphi a. Alterschw. 85 J.; Particul. Kube a. Alterschw. 74 J. D. 29. RGutsbes. Berko auf Rochelsdorf 52 J. D. 30. Rfm. G. L. Maske a. Wassersf. 65 $\frac{3}{4}$ J.; des Apoth. Pohl S. Mor. a. Zahnkrms 8 M. D. 31. Stud. Jur. Böck aus Spechtsdorf i. d. Mark a. Lungensf. 24 J. D. 7. zu Marinau b. Ohlau Schull. u. Küster Bratscheff. D. 9. zu Auras Steu. = Einn. u. Postexped. Scheibner 47 $\frac{1}{2}$ J. D. 15. zu Klitschdorf Schull. Baumgart a. Unterl. = Eng. 30 $\frac{3}{4}$ J. D. 17. zu Prauß b. Nimptsch Curat. Gallisch a. Brustkrmpf 69 $\frac{1}{2}$ J. D. 19. zu Liegnitz Reg. = Secr. Uhse a. Schlagfl. 66 $\frac{1}{2}$ J.; zu Arnsdorf der ehemal. Erbscholt. = Bes. Körner a. Petersdorf a. Schl. i. 72. J.; zu Myslowitz Ger. = Act. Rusche i. 38. J.; zu Reichenbach des Rfm. Urban in Ernstd. L. Carol. Aug. Bertha a. Gehirnlähm. 3 J. D. 20. zu Seitendorf Frau Dittrich geb. Rother a. Kindbettfbr. D. 21. zu Karlsruhe D. S. Frau Theres. Lichtorn geb. Grohmann a. Auszehr. 35 J. S. Anhang; zu Schönbrunn b. Görl. A. v. Danowski 18 J. 5 W.; zu Zembowitz b. Guttentag vw. Steu. = Einn. Anna Bidault geb. Gerzabeck. D. 22. zu Langenbielau des Rfm. Hilbert einz. S. Eduard a. Abzehr. 23 J. D. 23. zu Schloß Löwen Wirthsch. = Insp. Ledermann a. Schlagfl.

62½ J. S. Anhang; zu Sagan Kfm. J. G. Blau. D. 24. zu Pſchow b. Ratib. Stifts-Fräul. der Freiherrl. v. Leſtowiſchen Stift. zu Gr. Tſchirnau Agn. Leop. Freiin v. Lyncker auf Urlaub, im Hauſe ihres Oheims v. Brochem auf P., Fräul. L. des Rittmſtr Bar. v. Lyncker, a. ſcrophul. Zehrſr 20 J. D. 25. zu Frankenſtein des Juſtit. Groß S. Heinrich a. Gehirnenk. 1 J.; zu Schidwiz b. Trebn. der emer. Schull. Kornſchacke 44 J.; zu Schmarker Frau Brauer geb. Kröber a. Lungenschl. D. 26. zu Wüſte-giersdorf des Cantor Flögel Gattin geb. Liebig, durch einen ungl. Fall in d. angeſchwoll. Weiſtriß 56½ J. D. 27. zu Glogau des Polizeifehr. Bauz S. Otto Herrm. a. Krmpf 5 W.; zu Gr. Neundorf b. Brieg S. L. u. Organ. Heuſlich a. Bruſtkrh. 40 J.; zu Reizen Schull. Gulik a. Schlagfl. i. 68. J. D. 28. zu Goldberg Land- u. Stadtger. u. Juſtiz-Rath Hoffmann a. Bruſtwaffers. 42½ J.; zu Görlitz vw. Paſtor Sternberg gb. v. Linnenfeld 70 J. 2⅔ M.; zu Dels vw. Paſtor Pohl geb. Thamm a. Bruſtüb. 68 J.; zu Schmiedeberg der pens. engl. Pr.-Lt. v. Flemming 74 J. 4⅔ M. D. 29. zu Parchwiz verw. Paſtor Biſchoff geb. Kirchner 81½ J.; zu Trebnitz vw. v. Knobelsdorf gb. Freiin v. Glaubitz 71 J.; zu Himmelthal bei P. Wart. des Gutsbes. Babelt auf H. Gattin Luise geb. Bienenk a. Bruſtwaff. 39 J. D. 30. zu Prauſnitz des Schul- u. Chor-Rect. Förſter Gattin geb. Págold a. Bruſtkrh. d. 31. zu Neiße des Poſtſecr. Herſt S. Leop. a. Krmpf 9½ M.

Im Juni. Zu Breslau, d. 1. des General-Commiſſ.-Secr. u. Registr. Mettner Gattin Beate Eva gb. Kammler a. Bruſtwaff. 51 J. D. 2. Kfm. M. Teſdiniſky a. Lungenvereiter. 31 J.; der pens. Major v. Treſkow a. Bruſtwaffers. 75 J. D. 3. Lieut. a. D. Heinr. v. d. Marwitz a. Katarrh. Fieber 56 J. D. 5. des Tuchkfm. Hoffmann j. S. Emil a. Schlagfl. 5½ M.; des Schull. Haberſtrohm S. Leop. Hugo a. Zahnsbr 1 J. 5 M.; Lehrer Joh. Görllich a. Lungenschl. 27 J.; Hoſp.-Schaffer Armann a. Alterschw. 84 J. D. 7. des Schull. Fernbach Gattin Breundel geb. Fernbach a. Bruſtentz. 76 J. D. 8. der pens. General-Maj. v. Glaſer a. organ. Herzübel u. Waffers. im 57. J. D. 9. des Kaufm. Bock L. Jul. Franz. Agneſ a.

Außzehr. 11 M. D. 12. des Blinden-Instit. = Insp. Hofmann L. Minna a. chron. Wasserkopf 3 J. D. 14. des Kfm. Graul Gattin Joh. Flor. Chr. geb. Renk a. Lungens. 38 J. 1 M. D. 15. des Stadtrath Jüttner Gattin Henr. Agn. geb. Truzettel a. Lungenverhärt. 34 $\frac{1}{2}$ J. D. 16. Just.-Commiff. u. vorm. Stifts-Kanzler Homuth a. Lungens. 67 J. D. 17. des Element. Hptlehr. Jäckel S. Hermann a. Abzehr. 10 W. D. 23. des Kfm. L. Sachs L. Malvina a. Krmpf. 11 W. D. 26. Stadt-Leihamts-Rend. Köbler a. Nervenschl. 56 J. D. 1. zu Bernstadt Kfm. H. Schulz a. Lungens. S. Anhang; zu Gäbersdorf des Gutsbes. Bar. v. Richthofen auf G. Gattin Phil. geb. v. Diebitsch a. Nervenschl. 24 J.; zu Glogau vw. Oberförster Weiland geb. Luther a. Schlagfl. 67 J.; zu Eichberg b. Bunzl. des Amtm. Anders Gattin geb. Kaulfers; zu Thiergarten b. Ohlau Freigutsbes. Kfm. Dewerny i. 48. J.; zu Liegnitz des Postsecr. u. Kassir. Hoffmann L. a. Krmpf. 17 J.; zu Bielefeld Bat. Arzt Dr. med. Friedr. Wilh. Gottwald (aus Wilhelmsthal Graffsch. Glaz) a. nervöf. Fieber i. 51. J. D. 2. zu Dels Kfm. J. A. Lucas a. Lungenschl. 74 $\frac{3}{4}$ J.; zu Neustadt Part. Hirschb. a. Entkr. 77 $\frac{1}{4}$ J.; zu Schönau Bürgermstr. und Justitiar Bail 34 J.; zu Schmograu b. Namsl. d. K. Oberamt. Högler a. Gallensbr. u. Unterl. Entz. 66 $\frac{1}{2}$ J. D. 3. zu Münsterberg des Past. Höffmann Gattin Amal. geb. Klose a. Unterl. = Typh. i. 27. J. D. 4. zu Jülichau der Director des Pädag. und Waisenh. Steinbart a. Sicht. D. 5. zu Langendorf b. Tost vw. Kfm. Drgler geb. Hoffmann. D. 6. zu Leipzig vw. Rittmstr. v. Näse geb. v. Sallet auf L. 70 J.; zu Lössen der emer. Pfarrer Fr. Jakobs, ehemal. Convent. des August. Kl. in Strehlen 69 J.; zu Namslau des Kr. Steuer-Einn. Lachmund Gattin geb. Freytag a. Brustwassers. 41 J.; zu Ratibor Exconventualin des secul. Jgfr. Kl. zu R. Innoc. v. Falkenstein a. Altersch. 87 J. D. 7. zu Maluschütz Erbscholt. Bes. Böde a. Lungenschl. 66 J.; zu Meisse Pr. Lt. u. Adjut. 22. Inf. R. Bar. v. Lyncker a. Brechrühr 32 $\frac{2}{3}$ J.; des Instit. Klose L. Emil. a. Bräune 2 $\frac{1}{2}$ J.; zu Roppitz Graf v. Frankenberg-Sierstorff a. Lungenlähm.; zu Tauer des verst. Cant. Kahl in Tiefhartmannsdorf Gattin geb. Liebig a. Schlage 73 $\frac{3}{4}$ J. D. 8. zu Berlin

Prorect. und Prof. des Friedr.-Werdersch. Gymn. Ernst Glob
 Säkel a. Nervenschl. i. 51. J. (ein geb. Schlesier); zu Ra-
 tibor des Cantor Thomas L. Emma Herm. Jul. a. Gehirn-
 wass. $10\frac{1}{2}$ M.; zu Brieg des Diak. Fabian einz. S. Bernh.
 Volkmar Theod. Ewald Friedr. Andr. 1 J. 1 M. 25 L.
 D. 9. zu Racenowo Gutsbes. Nicolovius auf R. a. Schlage.
 D. 10. zu Landeshut des Land- u. Stadtger.-Rendant Grosch
 j. S. Emmo a. Krämpfen $11\frac{1}{3}$ M.; zu Ober-Bielau bei
 Hayn. des Schull. Siebenhaar S. a. Schlagfl. 8. M. D. 11.
 zu Wien des Kgl. Pr. Gesandten Grafen v. Malzan Sohn
 i. 20. J. S. Anhang. D. 12. zu Pischkowitz Oberst-Lt.
 a. D. und Landesält. d. Grffsch. Glas Frhr. v. Falkenhau-
 sen auf P. D. 13. zu Gleiwitz v. Kr. Justizr. Elsner
 gei. Stöckel a. Herzübel $74\frac{1}{3}$ J. D. 14. zu Landeshut des
 Kfm. Pohl S. Adalb. 11 M. D. 16. zu Leobschütz des
 Hauptm. a. D. u. Postmstr. Uffig j. S. Emil a. Nervensbr.
 i. 13. J. D. 17. zu Neustadt Stadtl. Kfm. F. Schnei-
 der $88\frac{2}{3}$ J.; zu Reisse des Kfm. Herber S. Hugo a. Krmpf.
 9 W.; zu Schabenu b. Guhr. Dr. med. Bach aus Patsch-
 kau, auf Besuch bei dem Pfr.-Adm. Ehrlich. D. 18. zu
 Hertwigswalde Gutsbes. J. Pohl auf H. bei Münsterb.;
 zu Peilau des Schull. John L. Auguste a. Steckfl. 19 W.
 D. 19. zu Jakobswalde Frau Milde geb. Schön a. Leberentz.
 $64\frac{1}{3}$ J. D. 21. z. Liebichau des Amtm. Aust L. Charl.
 Wilh. a. Krmpf. 28 J. D. 23. zu Teltch der Rendant
 d. Herrsch. J. R. F. Lindner a. Lungenkrkh. $22\frac{3}{4}$ J.

D r u c k f e h l e r .

S. 453 (Maih.) Z. 6 u. S. 454 Z. 3 l. Rothbeddin. S. 454,
 Z. 17 l. M. Naser Eedinallah; Z. 12 l. Dtrar, so auch a. a. D.
 S. 455, Z. 5 v. u. l. hatte. S. 457, Z. 1 u. a. a. D. l. Po-
 lowzer. S. 459, Note 2 l. Malek es Saleh. S. 460, Z. 6 st.
 sie l. für einen. S. 461, Z. 1 st. Khathanischen l. Khathanischen.
 S. 461, Z. 6 st. Esir l. Esit. S. 462, Z. 5 st. hinter „brachen“
 das Comma, welches Z. 6 hinter Eis dämme zu setzen ist. —
 S. 234 (März), Z. 25 st. mäßiges Fortschreiten l. rustiges J.

Markt - Preise

von
Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Heu, Stroh und Garn
im Juni 1840.



Centner, Scheffel, Pfund und Schock	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Kartoffeln.		Rind.		Kalb.		Schaf- Fleisch		Schweine-		Heu		Stroh			Werste		Schuß Garn.	
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	
Breslau	65	—	40	3	37	8	30	2	18	—	2	9	3	6	2	6	3	—	21	—	5	28	6	16	—	14	—
Bunzlau	60	—	41	3	36	11	22	10	13	6	2	—	1	3	2	3	2	6	15	5	4	5	—	20	15	19	20
Frankenstein	61	6	37	8	34	10	27	10	12	—	2	6	1	6	2	6	3	6	16	—	3	15	—	26	—	24	—
Glogau	61	1	38	7	34	8	24	7	12	10	2	5	1	8	2	5	2	11	16	4	3	11	9	—	—	—	—
Görlitz	72	3	44	6	39	9	23	11	10	6	2	6	1	9	3	—	3	—	13	9	4	22	6	—	—	—	—
Goldberg	58	8	41	5	36	—	24	3	16	—	2	4	1	6	2	6	3	—	17	7	4	8	—	24	—	19	—
Jauer	70	6	42	3	36	3	28	—	16	—	2	6	1	6	2	6	3	—	17	—	4	20	—	22	—	20	—
Leobschütz	50	9	35	9	29	6	26	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	2	25	—	38	—	36	—
Liegnitz	58	9	40	1	38	6	24	6	16	—	2	6	1	6	2	6	3	—	16	—	4	7	6	—	—	—	—
Neisse	59	6	38	6	33	9	27	9	—	—	2	6	1	9	2	6	3	—	20	—	4	10	—	—	—	18	—
Oppeln	56	6	37	6	33	—	29	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	4	15	—	36	—	32	—
Ratibor	52	9	40	3	32	—	30	6	15	—	2	6	2	—	2	6	3	—	16	—	3	—	—	24	—	16	—
Sagan	67	10	42	4	39	1	24	—	12	6	2	4	1	6	2	6	3	—	18	—	3	20	—	—	—	—	—
Schweidnitz	61	3	40	8	38	4	26	6	18	—	2	6	1	9	2	6	3	—	20	6	4	20	—	30	—	28	—
Polen	56	9	27	3	23	6	21	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	71	8	42	1	37	6	26	9	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	19	10

D e n k m ä l e r.

D e m K n d e n e n

Sr. Hochgeboren des

Herrn Alexander Grafen v. Malzan,

Sohnes Sr. Excellenz des Königl. Preussischen Gesandten
am Oesterreichischen Hofe zu Wien.

Geboren am 13. October 1820 und gest. den 11. Juni 1840.

Auf Deiner Jugend heit'rem Pfad
Ist Dir so früh der Tod genaht!
Er raubte hart Dein Blüthenleben,
Um fort mit Deinem Geist zu schweben;
Drum füllet Deiner Lieben Blick
Nur Thränen um verlor'nes Glück.

Denn, hast sie alle zart geliebt,
Sie stets erfreut und nie betrübt,
Ach; Deiner Tugend rascher Lauf,
Er hörte schnell hienieden auf!
Dein Herz, Du Sanfter! Vielen fehlt;
Denn warst zu hohem Stand *) erwählt.

Doch besser ist's noch, wo Du bist,
Bei Gott es dort am schönsten ist,
Dem Himmel oben kann nichts gleichen,
Ihm muß das Herrlichste hier weichen;
Auch dort, wo Du jetzt selig weilst,
Dein Glück mit Deiner Mutter theilst.

Würben bei Schweidnitz den 22. Juni 1840.

G. M.

*) Er sollte Freier Standesherr von Militsch werden.

Dem am 20. Juli 1839
zu Stargard in Pommern verstorbenen
**Candid. minist. und Rector an der höheren Töchter-
Schule daselbst,**

G u s t a v D a v i d.

Zum Gedächtniß an seinem Todestage gewidmet von den
trauernden Angehörigen.

Schon weht um Deinen fernen Grabeshügel
Ein Jahr im fremden Land die Luft.
Es trägt den trüben Geist der Liebe Flügel,
Zu weinen an der theuren, frühen Gruft.
Nun regen in der Deinen treuen Herzen
Das bange Weh' sich und der Trennung Schmerzen.

Wie blickten hoffend wir auf Deine Schritte!
Wie sicher schien der Zukunft Lohn,
Da Du mit Gottesfurcht und Fleiß die Tritte
Hinlenktest zu der ew'gen Weisheit Thron:
Als Du von Lieb' und Achtung reich umschlungen!
So nah' Dein heilig Erdenziel errungen.

Doch, ach! wie wenig hat, was Menschen hoffen,
Vor Gottes Weisheit oft Bestand;
So sankst auch Du, von schnellem Tod getroffen,
So jung an Jahren in des Grabes Sand.
All' unserm Hoffen, unserm treuen Lieben
Ist selbst Dein Ruheshügel nicht geblieben.

Groß ist der Schmerz. — Doch Trost ist ihm beschieden:
Nicht einsam welkt Dein fernes Grab.
Es blickt Dein Geist aus seines Himmels Frieden
Verkläret auf sein Blumenkleid herab;
Wohin in Sehnsucht heut und oft wir eilen, —
Wird treue Lieb' auch gegenwärtig weilen.

Und größ'rer Trost: Du lebst in jenen Höhen,
Nicht ewig bist Du uns enteilt!
Wir werden einst verklärt Dich wiedersehen,
Wohin Du früh erwählt vorangeeilt;
Dort stört nicht Trennung mehr den heil'gen Frieden,
Der frommen Liebenden von Gott beschieden! —

Brieg den 20. Juli 1840.

P f l i c h t t r e u e.

In gegenwärtiger Zeit, die dem Unbestande und der Veränderungsliebe immer mehr verfällt, und in welcher die Erscheinungen der Ausdauer und Anhänglichkeit zwischen Herrn und Diener immer seltener werden, verdient jede Ausnahme von dieser allgemeinen Richtung ein würdigendes Anerkenntniß.

Karl Wilhelm Ledermann,

geboren am 1ten Februar 1778 zu Hartau bei Freistadt, ein Sohn des dortigen Wirthschaftsbeamten in Diensten des Grafen Hanns Gottlieb von Stosch, trat schon im 18ten Jahre als Wirthschaftsschreiber bei eben demselben Gutsherrn, zuerst in Polnisch Kessel (Grünberger) dann in Täschittel (Strehlemer Kreises) und im Jahre 1800 auf der Herrschaft Löwen (bei Brieg) in Condition, und ward im lezt erwähnten Wirkungskreise bereits im 23sten Lebensjahre zum Amtmann und acht Jahr vor seinem Tode zum Wirthschafts-Inspektor befördert. Das Vertrauen, welches ihn in so jugendlichem Alter zu einer so wichtigen Stelle berief, hat derselbe durch 40 Jahre im vollsten Umfange gerechtfertigt, demnach über 45 Jahre ein und derselben Herrschaft mit unverbrüchlicher Ergebenheit gedient, und seine Treue bis zum Tode bewährt, der ihn am 23sten Mai 1840, in Folge einer Erkältung, die er sich bei Uebung seiner Berufspflicht zugezogen, obwohl 62 Jahre alt, doch noch in kräftiger Lebensthätigkeit erteilte. Bemerkenswerth ist, daß auch die Altvordern des Verstorbenen in gleicher Beständigkeit beharrten, und daß das Dienstverhältniß derselben zu der Familie Stosch über 100 Jahre bestanden hat.

Mit unermüdblichem Eifer, mit Umsicht und Anspruchslosigkeit, keinen andern Zweck seiner Anstrengungen kennend, als den Flor der ihm anvertrauten Oekonomie und den Vortheil seiner Herrschaft, mit gleicher Anhänglichkeit den auf einander folgenden Besigern der genannten Güter (dem Vater, dem Sohne und der hinterlassenen Wittwe des letztern) ergeben, hat er als getreuer Beamter ein nachahmungswürdiges Beispiel aufgestellt und den Ruf eines wahren

Ehrenmannes erworben. Sein Verlust ist der Herrin, die ihn aufrichtig betrauert, der eines befreundeten Sachwalters, und sie erachtet es für schuldige Dankespflicht, das Andenken des Dahingeshiedenen öffentlich zu ehren.

Sei ihm die Erde leicht, nach rühmlich vollbrachtem Tagewerke!

A d r u f

am Grabe meines früh geschiedenen geliebten Bruders,
des Kaufmanns

Hermann Schulz zu Bernstadt.

Hast Du siegreich Dich emporgeschwungen,
Ruh'st Du endlich aus vom harten Streit? —
Armer Erdenwaller! — hast Du ausgerungen,
Ist sie hin die schwere Prüfungszeit;
Drückt Dich noch des Lebens Wetterschwüle
Hier in Deines stillen Hauses Rühle?! —

Wie Du kämpfdest mit den dunkeln Mächten,
Wie Du trug'st des Schicksals schwere Hand,
Wie Du rang'st in unheilfinstern Nächten
Nur nach eines Lichtblick's Unterspand! —
Wahrlich! Helden gleich hast Du gestritten;
Wohl Dir, daß Du endlich ausgelitten!

Ueber weite Meere, hin in ferne Zonen
Führte Deines Lebens dunkle Bahn;
Doch, wo sonst des Glückes Götter thronen,
Sah'st Du schneller das Verderben nah'n; —
Deines Leidens, Deines Todes Reime
Sahst Du für des Friedens schöne Träume! —

Doch jetzt lacht der Lenz am lieblichen Gestade
Dir im ew'gen Frieden rosig mild,
Und des Erdenunheils Dornenpfade
Reichen nicht an jenes Glanz = Gefild',
Wo Du weilst, verklärt in Blüthen = Hainen,
Während wir die Trennung heiß beweinen. —

Grottkau, im Juni 1840.

H. Schulz.

G e d a n k e n b e i

dem wiederkehrenden Todestage meines geliebten Gatten,
des Königlichen Hauptmanns a. D.
und Kreis = Secretairs,

H e r r n N i e g i s c h.

Wenn das Schicksal Wunden uns geschlagen,
Wenn ein Freund im Tode von uns eilt,
Sagt man oft als Trost auf unser Klagen,
Daß die Zeit des Herzens Wunden heilt.

Wohl mag dieses Wort sich oft bewähren,
Doch nicht immer tröstet es das Herz;
Wenn die Leidenstage wiederkehren,
Kehrt verstärkt oft wieder unser Schmerz.

Wenn nun, nachdem Jahresfrist entschwunden,
Seit ein Freund von dieser Erde schied,
Frisch noch bluten unsers Herzens Wunden,
Inn'ge Liebe zu ihm hin uns zieht.

Heiße Thränen unsre Wangen nessen,
Unser Sein und Denken ihm gehört;
O, dann war's ein Mensch nach unserm Herzen,
War vollkommen unsrer Liebe werth.

Das warst Du, Geliebter meiner Seele!
Darum fließen meine Thränen heut
Noch Dir nach aus unverfiegter Quelle,
Heut, da sich Dein Todestag erneut.

Jener Tag, der Dich mir hat entrißen,
Dich, mein größtes, einz'ges Erdenglück.
Doch in meinen bängsten Kummernissen
Will ich aufwärts richten meinen Blick.

Will mich trösten mit dem Christenglauben,
Daß die Todten sollen auferstehn.
Und die Hoffnung kann kein Tod mir rauben,
Daß ich einst Dich werde wiedersehn.

Ja, dann wirst Du wieder mir vereinet,
 Meine Sehnsucht wird gestillet sein,
 Und dort, wo man keine Thränen weinet,
 Werden wir uns ew'gen Glücks erfreun.

Waldenburg, den 11. Juni 1840.

Christiane verm. **Niegisch**,
 geb. **Beling**.

M a c h r u f

an die

den 25ten Juni 1839 zu Hundsfeld entschlafene

Emilie Hertwig.

Ein Jahr ist hin, seitdem die kühle Erde

Dich zu sich nahm in ihren dunklen Schooß!

Damit der Engel Chor vermehret werde,

War Dir, **Emilie**, gefallen früh Dein Loos!

Verdient hast Du das Land der höhern Freuden,

Du hast getragen christlich hier Dein Leiden!

Du lebest fort in unsrer Aller Herzen,

Und unferrn stillen Kreise bist Du zugesellt;

Zwar fragen wir oft tief bewegt von Schmerzen:

Warum ward schon so früh Dein Grab bestellt?

Doch Du hast uns gelehrt mit Ruhe sterben,

Ach! wer so stirbt, wie Du, kann nur den Himmel erben!

Jetzt weißt Du, Schwester! dort in jener Ferne,

Vollbracht ist hier Dein frommer Pilgerlauf,

Ich blick' empor. Dort jene fernen Sterne,

Zur ew'gen Ruhe nahmen sie Dich auf.

Du ruhest sanft nach überstandnen Schmerzen,

Dein Bild lebt ewig tief in meinem Herzen.

Klage und Trost
am Grabe unserer verehrten Freundin
Theresia Lichthorn geb. Grohmann
zu Karlsruhe in Ober-Schlesien,
Sie war geboren den 6. März 1805, und starb
den 21. Mai 1840.

Des Jahres Blüthenmai war angekommen
Herab von seines Gottes Hochaltar,
Er brachte Güter uns, und hat zugleich genommen
Ein Gut, das Allen uns höchst theuer war.
Theresia, als Gattin hoch verehret,
Als Mutter, Freundin, Christin heiß geliebt,
Neigt, von der Krankheit jämmerlich verzehret,
Ihr Haupt im Tod': — und wir sind tief betrübt.

Nicht Jugendkraft, nicht Kunst, nicht Freundesliebe,
Nicht das Gebet, das wir zu Gott gesandt
In jener Stunde, die so öd' und trübe
Im Zeitenstrom bei uns vorüberschwand,
Vermochten dich bei denen zu erhalten,
Die noch entzückt dein lieblich holdes Bild:
Nach Gottes unerklärbar hohem Walten
Dein Todestag nur deine Leiden stillt.

Gestillt sind, Freundin, alle deine Leiden,
Gelöst die Ketten jeder Erdenangst;
Dein Auge fesselten schon höh're Freuden,
Als, Edle, du noch mit dem Tode rangst:
Denn wer wie du im Leben Größe zeigt,
Gott noch im Tod als höchstes Gut verehrt,
Der ist, wenn seines Lebens Tag sich neiget,
Der ihm verheiß'nen Siegeskrone werth.

F. C. Lichthorn, Hofgärtner in Karlsruhe,
als Gatte, nebst sechs Kindern.

F. G. Lichthorn, } als Schwie-
A. R. Lichthorn, geb. Bischof } gereltern.

F. W. Lichthorn, Pfarrer bei St. Mau-
ritius in Breslau, als Schwager.

Denkmal der innigsten Liebe,

geweiht
unserer unvergeßlichen Mutter, Schwieger- und Großmutter,
der verwitweten Frau Kaufmann

Charlotte Karoline Röhr, geb. Klose,

welche,
zu Grieschwitz den 26. Januar 1782 geb., am 27. April
1840 in einem Alter von 58 Jahren 3 Monaten
uns durch den Tod entrißen ward.

Wer die Berewigte gekannt, weiß, was wir verloren haben. Unser Schmerz ist groß. Sie war die zärtlichste Mutter und Großmutter. Nur der Gedanke konnte uns, an ihrem Sarge stehend, ihrer Bahre folgend, beruhigen, daß sie nun der Engel des Todes von den Schmerzen eines jahrelangenervenleidens erlöst habe, da es ärztliche Kunst nicht vermochte. Der Gedanke zu sterben, war ihr ein freundlicher. In den Jahren der Gesundheit und Kraft ununterbrochener Thätigkeit gewohnt, sehnte sie sich aus der Gefangenschaft körperlicher Leiden zu der seligen Freiheit der Kinder Gottes. Wie sie standhaft ihre Schmerzen ertragen, so erhörte Gott ihre Wünsche, nicht lange auf dem Krankenbette seufzen zu müssen. Ohne daß wir es erwartet hatten, setzte ein Nervenschlag ihren Leiden ein Ziel. Leicht sei ihr die Erde! Auf ihrem Grabe blühen die Blumen des irdischen Frühlings, ein freundliches Bild dessen, in dem sie mit ihren vorangegangenen Lieben wohnt, und aus dem sie segnend herabschaut auf die, welche sie liebt, und die noch wandeln hienieden im Lande der Unvollkommenheit.

Nach der Pilgertage kurzem Lauf
Geht des Wiedersehens Sonne auf!

Hirschberg, im Mai 1840.

Charlotte Wilhelmine Wander geb. Fritsch,
als einzige Tochter erster Ehe.

Karl Friedr. Wilh. Wander, als Schwiegers.

Karl Freimuth Dekar

Karl Friedrich Hugo

Karl Treumund Kuno

} Wander, als
Enkelsöhne.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **G. P. Uderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Die Verfassung und Verwaltung des Preussischen Staates;

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetz-Sammlung für die Preussischen Staaten und in den von **Kamph'schen** Annalen für die innere Staatsverwaltung enthaltenen Verordnungen und Reskripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt von

Ludwig v. Köhne, und **Heinrich Simon**,
Ober-Landes-Gerichts-Rathe Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

2te Lieferung. Das Polizeiwesen. Bogen 25 bis 48. Schluß des ersten Bandes. Gr. 8. geh.
1 Rthlr.

Inhalt über den 1sten Band des Polizeiwesens.

- 1) Begriff und Eintheilung der Polizei überhaupt.
- 2) Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Ausbildung der Polizei überhaupt und der wissenschaftlichen Bearbeitung derselben.
 - a) Im Allgemeinen.
 - b) Im Preussischen Staate insbesondere.
- 3) Literatur.

Materieller Theil.

I. Theil. Eigentliche Sicherheits-Polizei.
Erste Abtheilung.

Allgemeine (Landes-) Sicherheits-Polizei.

Erster Abschnitt. Von den im Staate bestehenden, die allgemeine Sicherheit bezweckenden, beständigen Anstalten.

18 Kap. Anstalten zur Erhaltung der Sicherheit.

28 Kap. Von den Anstalten zur Wiederherstellung verletzter Sicherheit.

Zweiter Abschnitt. Von den die allgemeine Sicherheit bezweckenden polizeilichen Einrichtungen und Maßregeln.

18 Kap. Vom Paßwesen und von der Aufsicht auf Fremde.

28 Kap. Von den polizeilichen Maßregeln gegen verdächtige Individuen überhaupt.

38 Kap. Von den Maßregeln gegen die Bettellei und das Vagabondiren.

48 Kap. Von dem Verbote der Führung geheimer Waffen.

58 Kap. Von der Beförderung der allgemeinen Sicherheit durch andere Maßregeln.

Dritter Abschnitt. Von den gegen die allgemeine Sicherheit gerichteten Handlungen und den dagegen zu treffenden Maßregeln.

18 Kap. Von Tumult und Anfuhr.

28 Kap. Von geheimen Gesellschaften.

38 Kap. Von der Verbreitung gefährlicher Meinungen.

S u b s c r i p t.

Im Verlage von **G. P. Uderholz** in Breslau ist so eben erschienen:

Breslau vor hundert Jahren.

Auszüge aus einer handschriftlichen Chronik
mitgetheilt von

August Kahlert.

gr. 8 Velinpapier. Geh. 20 Sgr.

Das handschriftliche Tagebuch Breslauischer Ereignisse ist von zwei in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Breslau wohnhaften Kaufleuten, **Gebrüder Steinberger**, verfaßt. Die Auszüge, welche hier mitgetheilt werden, sind aus den Jahren 1740, 41, 42 und enthalten: **Die Besitznahme Schlesiens durch die Preussischen Truppen und was sich seit dem Einmarsche derselben Merkwürdiges von Tag zu Tag zugetragen.**

Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens zu haben:

B e i t r ä g e
^{z u r}
Landgüter = Schätzungsfunde,
^{b e h u f s}
 der Vereinfachung und Erleichterung des Verfahrens
^{b e i}
Ertrags- u. Werths-Beranschlagungen
^{v o n}
Dominial-Gütern, bäuerlichen Besitztungen und
einzelnen ländlichen Grundstücken;
 eine Fortsetzung
 der Mittheilungen landwirthschaftlicher Erfah-
 rungen und Ansichten
^{v o n}

Albrecht Bloß,

Direktor des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien,
 Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der
 Schleife und Mitglied mehrerer Gesellschaften und Vereine
 zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie.

X und 190 S. gr. 4., auf Maschinen-Wein.
 Preis geh. 2 Rthlr.

Ich beeile mich, die zahlreichen Verehrer der Schriften
 des Herrn Director **Bloß** von dem Erscheinen dieses sei-
 nes neuesten, sehnlich erwarteten Werkes, die Frucht viel-
 jähriger Beobachtungen und mühevoller Berechnungen, zu
 benachrichtigen, und halte eine weitere Anpreisung desselben,
 bei dem wohlbegründeten Rufe des Herrn Verfassers als
 landwirthschaftlicher Schriftsteller, für unnöthig.

Breslau, den 25ten Juni 1840.

Wilb. Gottl. Korn.

Durch alle Buchhandlungen, in Breslau bei Uderholz, Goschorsky, Graß, Barth u. Comp., Hirt, Kern, Kohn, **W. G. Korn**, Leuckart, Marx und Comp., Neubourg, Schulz und Comp., in Brieg bei Schwarz und Wollmann, in Frankenstein bei Hennings, in Glas bei Pompejus, in Hirschberg bei Resener und Waldow, in Liegnitz bei Kronecker, Kuhlmen und Reißner, in Löwenberg bei Eschrich, in Reisse bei Hennings und Henze und Burckhardt, in Oppeln bei Baron, in Ratibor bei Hirt, in Schweidnitz bei Franke und Heege sind zu haben:

Neuester

W e g w e i s e r

für

Reisende durchs Riesengebirge.

Dritte, durch K. A. Müller gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Auflage, nebst einer neuen Karte des Riesengebirges und 5 Gebirgs-Ansichten.

Preis: cartonnirt 25 Sgr.

Neuester

W e g w e i s e r

für

Reisende durch die Grafschaft Glas.

Mit drei Ansichten.

Preis: cartonnirt 15 Sgr.

Bei Fr. Henze in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Reisse bei Henze und Burckhardt:

Die Naturgeschichte, oder Beschreibung aller naturhistorischen Gegenstände, welche auf den drei ersten Wandtafeln der Naturgeschichte: „Thierreich“ (naturhist. Atlas, Blatt 1—36) abgebildet sind. Für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet vom Seminar-Lehrer J. G. Fischer zu Neuzelle. In vier Theilen. 1r Theil: Säugethiere. 2r Theil: Vögel. Jeder 2te verm. und verb. Auflage. 8vo.

à 8 Gr. oder 10 Sgr.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** ist
so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

R ü c k b l i c k e

a u f

A m t u n d L e b e n.

Vom Pfarrer

Eusebius Montanus.

IV. und 116 S. gr. 8. Geh. 15 Sgr.

Die vorstehend genannten Rückblicke, welche ein durch seine amtliche Wirksamkeit wie durch seine schriftstellerische Thätigkeit hochgeachteter Pfarrer, nachdem er ein halbes Jahrhundert gelebt und ein Vierteljahrhundert das Evangelium verkündigt hat, dem Publikum und insbesondere seinen Standesgenossen darbietet, werden durch die Mannichfaltigkeit und Gediegenheit des Inhalts sich der allgemeinsten Anerkennung zu erfreuen haben. Zu den darin zur Sprache gebrachten, die Zeitinteressen innig berührenden Gegenständen gehören unter andern: die Synoden, Union, Agende, Herrnhutianismus, Pietisten, Separatisten, die Mucker, Bibelgesellschaften, Missionsvereine, Tractatengesellschaften, Bewegungen in der katbol. Kirche, die Studirenden der Theologie, Besetzung der geistlichen Stellen, Einkommen der Geistlichen.

Breslau, im Mai 1840.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** ist
erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M e i n e r z,

seine Heilquellen und Umgegend,

v o n

J. J. Dittrich.

Mit 5 lithographirten Ansichten und einer Höhentafel der
Grafschaft Glatz.

Mittel 8vo. X. u. 318 S. Preis geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.
auf Belinpapier 2 Rthlr.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau
ist erschienen:

Die Wassersucht
in
den edelsten Höhlen
und
in ihren gefährlichsten Folgen
dargestellt

von
Dr. Joh. Wendt,
Königl. Geheimen Medicinal-Rathe etc.

Preis 1 Rthlr.

Da bei dem gegenwärtigen Umfange der Wissenschaft die ältern Monographien über die Wassersucht von Monro, Millmann, Bacher, Metzler, Sachtleben u. a. nicht mehr genügen können; so hat sich der verdienstvolle Herr Verfasser durch die Herausgabe vorliegender Schrift den Dank seiner Zeitgenossen erworben. Mit sorgfältiger Benutzung alles dessen, was frühere Beobachter über denselben Gegenstand geschrieben haben, legt der Herr Verfasser die reiche Frucht einer vierzigjährigen Erfahrung in seiner Arbeit nieder. Es würde anmaassend sein, viel zum Lobe einer solchen Schrift anzuführen, auch leistet der berühmte Name ihres Verfassers volle Bürgschaft für die Gediegenheit derselben; nur so viel darf nicht unerwähnt bleiben, dass die seltene Sicherheit, womit der Herr Verfasser die Heilanzeigen begründet, und die über Alles, was den Kranken betrifft, sich verbreitende Sorgfalt desselben, vorliegende Schrift jedenfalls zum ersten Range in der Literatur über die Wassersucht erheben wird, weshalb sie als ein treuer und zuverlässiger Rathgeber am Krankenbette empfohlen werden muss.

